

46. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 22. November 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2990	Frage 944 (Keine Gewalt gegen Frauen) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2996
1. Fragestunde		Frage 945 (Industriepark Holz Wittenberge) und Frage 946 (Industriepark Holz in Wittenberge) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2998
Drucksache 3/3514 (Neudruck)	2990	Frage 947 (Aufenthaltsverbote nach Polizeieinsatz in Cottbus) Minister des Innern Schönbohm	2999
Frage 937 (Schließung des Bombardier-Standortes Vetschau) und Frage 938 (Restrukturierungskonzept von Bombar- dier Transportation für Vetschau und Hennigsdorf) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2990	Frage 948 (Entschädigung der Witwe des letzten Opfers des Sexualstraf Täters Frank Schmökel) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3001
Frage 922 (Neues Leitplankensystem) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2992	2. Aktuelle Stunde	
Frage 940 (Gemeindestrukturereform) Minister des Innern Schönbohm	2993	Thema: Stadtumbau - eine neue Herausforderung für Brandenburg	
Frage 941 (Herbsttagung der ständigen Innenmi- nisterkonferenz) Minister des Innern Schönbohm	2994	Antrag der Fraktion der SPD	3001
Frage 942 (Polizeiliche Maßnahmen in Königs Wusterhausen) Minister des Innern Schönbohm	2995	Dellmann (SPD)	3001
Frage 943 (Lichtpflicht) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2995	Warnick (PDS)	3003
		Schrey (CDU)	3005
		Frau Hesselbarth (DVU)	3006
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3007

	Seite		Seite
Ludwig (PDS)	3009	6. Gesetz zur Änderung abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg	
Vogelsänger (SPD)	3010	Gesetzentwurf der Landesregierung	
3. Gesetz zur Umwandlung des Landesvermessungsamtes Brandenburg in einen Landesbetrieb		Drucksache 3/3505	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	3014
Drucksache 3/3231			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		7. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg	
Drucksache 3/3516		Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
<u>2. Lesung</u>	3011	Drucksache 3/3508	
4. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes		<u>1. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 3/3489		Artikelgesetz zur Änderung des Wahl- und des Abstimmungsrechts in Brandenburg	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/3523		Drucksache 3/3509	
<u>2. Lesung</u>	3011	<u>1. Lesung</u>	3015
5. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes, des Gesetzes über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung und des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg		Ludwig (PDS)	3015
Gesetzentwurf der Landesregierung		Muschalla (SPD)	3016
Drucksache 3/3326		Schuldt (DVU)	3017
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen		Senftleben (CDU)	3017
Drucksache 3/3500		Minister des Innern Schönbohm	3019
<u>2. Lesung</u>	3012	Vietze (PDS)	3019
Frau Birkholz (PDS)	3012	8. Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“	
Dr. Kallenbach (SPD)	3012	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Frau Fechner (DVU)	3013	Drucksache 3/3506	
Dr. Wagner (CDU)	3013	<u>in Verbindung damit:</u>	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3014	Volksinitiative „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“ zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
		Drucksache 3/3507	3021

	Seite		Seite
Frau Stobrawa (PDS)	3021	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tages-	
Klein (SPD)	3022	ordnungspunkt 8	
Schuldt (DVU)	3024	- Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grund-	
Helm (CDU)	3024	gesetz“ - Beschlussempfehlung und Bericht des	
Minister des Innern Schönbohm	3026	Hauptausschusses - Drucksache 3/3506	3032
Geschäftsordnungsdebatte	3028	- Volksinitiative „Für faire Abstimmungsrechte in	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	3029	Brandenburg“ zur Änderung der Verfassung des Lan-	
Homeyer (CDU)	3029	des Brandenburg - Beschlussempfehlung und Bericht	
Schuldt (DVU)	3030	des Hauptausschusses - Drucksache 3/3507	3032
Fritsch (SPD)	3030	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündli-	
Anlagen		che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. No-	
Gefasste Beschlüsse	3032	vember 2001	3033
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Mein Gruß zur 46. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode trifft Sie zu morgendlicher Stunde, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Er trifft auch unsere Gäste aus der Käthe-Kollwitz-Schule in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Er trifft die Journalisten, die nicht ganz so zahlreich erschienen sind, aber es ist vielleicht noch etwas früh.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Bemerkungen? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann nehme ich für mich in Anspruch, auf ein paar Dinge hinzuweisen, nämlich zunächst darauf, dass der Tagesordnungspunkt 4 - 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes - ohne eine Debatte stattfinden wird, dies auf Empfehlung der Parlamentarischen Geschäftsführer, die die Meinung der Fraktionen wiedergeben.

Zudem sollte ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen werden: 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes, des Gesetzes über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung und des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg - Drucksache 3/3326. Sowohl der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen als auch die Parlamentarischen Geschäftsführer schlagen vor, diesen Tagesordnungspunkt mit der Redezeitvariante 1 zu behandeln.

Wenn es keine weiteren Bemerkungen gibt, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung so abändern. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann wird so verfahren.

Es gibt wieder eine ganze Reihe von Abwesenheitserklärungen, die vorzutragen ich mir schenke. Die Abgeordneten wie die Vertreter der Landesregierung haben sich in einer sehr disziplinierten Form abgemeldet. Ab 11 Uhr wird der Ministerpräsident ins Reich der Mitte unterwegs sein. Er wird vertreten durch seinen Innenminister.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/3514
(Neudruck)

Das Wort geht an den Abgeordneten Schippel, der seine früh genug gestellte **Frage 937** (Schließung des Bombardier-Standortes Vetschau), sodass sie nicht, wie im Rundfunk zu hören, als Dringliche Anfrage des Abgeordneten an die Landesregierung gewertet wird, vortragen wird.

Schippel (SPD):

Wie in der vergangenen Woche bekannt geworden ist, ist der Standort des Bombardier-Werkes in Vetschau gefährdet - und

das in einer Region, die bereits über Jahre eine Arbeitslosenquote von rund 24 % hat. Damit wäre ein kaum zu verkraftender Verlust verbunden.

Daher frage ich die Landesregierung: Was wird die Landesregierung unternehmen, um eine beabsichtigte Schließung des Bombardier-Standortes Vetschau und damit den Wegfall von 111 direkt und 300 indirekt betroffenen Arbeitsplätzen zu verhindern?

Präsident Dr. Knoblich:

Da es eine zweite Frage zum gleichen Thema von der Abgeordneten Frau Große gibt - **Frage 938** (Restrukturierungskonzept von Bombardier Transportation für Vetschau und Hennigsdorf) -, schlage ich vor, die beiden Fragen gemeinsam zu beantworten. Das setzt natürlich voraus, dass Sie sie erst einmal gestellt haben.

Frau Große (PDS):

Der Präsident der Bombardier Transportation, Pierre Lortie, verkündete am 13. November 2001 in Berlin die Ergebnisse des seit Mai erwarteten Restrukturierungsplanes. Danach wird es zur Schließung der Standorte Halle-Ammendorf und Vetschau sowie zu Einschnitten am Standort Hennigsdorf durch die Abwicklung der Abteilungen Vormontage und Wagenkastenbau kommen. Nach Angaben des Betriebsrates sind am Standort Vetschau 110 Arbeitsplätze und am Standort Hennigsdorf 420 Arbeitsplätze direkt betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung bezogen auf die jüngsten Entscheidungen des Schienentechnik Konzerns Bombardier?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung von Bombardier in Bezug auf die Standorte in Europa ist zunächst einmal eine Entscheidung des Unternehmens.

Aus der Sicht der Landesregierung bedauern wir außerordentlich die Entscheidung von Bombardier Transportation, den Standort Vetschau im 2. Halbjahr des nächsten Jahres zu schließen. Wir hatten die Situation in Vetschau vor zwei Jahren schon einmal und sie hat sich im Grundsatz nicht wesentlich geändert. Auch heute sind die Auftragsbücher in Vetschau voll und es gibt keinerlei Kritik an der Qualität der Arbeit in Vetschau.

Deswegen sind die Fragen, die die Mitarbeiter dort stellen, berechtigte Fragen und diese Fragen können in erster Linie natürlich nur vom Unternehmen beantwortet werden, denn die Unternehmensstrategie für die Zukunft kann nicht von der Landesregierung bestimmt werden.

Was den Standort Hennigsdorf betrifft, bleibt dieser Standort nach der jetzigen Entscheidungslage - diese Entscheidungen sind noch nicht vom Aufsichtsrat des Unternehmens bestätigt;

was ich sage, gilt unter dem Vorbehalt der endgültigen Entscheidung des Aufsichtsrates - weitgehend erhalten. Die Wagenkastenproduktion soll abgezogen werden und die Vorproduktion soll in Teilen abgezogen werden. Das ist insoweit richtig. Aber es ist gleichzeitig zugesagt worden, dass die Zahl der Arbeitsplätze in Hennigsdorf im Wesentlichen erhalten bleibt.

Die Landesregierung wird nicht nur das Unternehmen beim Wort nehmen und darauf drängen, dass allen Betroffenen Ersatzarbeitsplätze im Werk selbst oder in Berlin-Marzahn zur Verfügung gestellt werden, sondern sich auch dafür einsetzen, dass alles getan wird, damit der Standort Hennigsdorf - und darum geht es den Mitarbeitern - so ausgestattet wird, dass er auch in Zukunft ein tragfähiger Standort für das Unternehmen bleibt, dass wir also nicht von Übergangssituationen reden, sondern dass dieser Standort auf Dauer gesichert wird.

Deshalb ist es ganz wichtig, den Bahntechnikstandort Hennigsdorf über Bombardier hinaus auszubauen. In diesem Zusammenhang haben wir, wie Sie wissen, bereits intensive Gespräche geführt und dafür gesorgt, dass Mittel für das Technologiezentrum Bahn mit Testring zur Verfügung stehen, wobei ich zur Information hinzusage: Dieser Testring ist nicht eine Investition des Unternehmens Bombardier, sondern wird eine mittelständische eigene Lösung sein, die dann von Bombardier wie von anderen mit genutzt wird. Aber er ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Technologiestandort Hennigsdorf insbesondere in Bezug auf Bahntechnologie erhalten werden kann.

In Vetschau sieht die Sache etwas anders aus. Dort kann man nicht mit einer wissenschaftsorientierten oder testorientierten Einrichtung für vergleichbare Voraussetzungen sorgen. Es macht auch keinen Sinn zu sagen: Das ist nicht ganz so schlimm, weil weniger Mitarbeiter betroffen sind. - Das wäre die falsche Logik.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch in aller Deutlichkeit und trotz aller Enttäuschungen, meine Damen und Herren, sagen, dass es im Falle Vetschau keinen Zusammenhang mit der Entscheidung in Bezug auf Hennigsdorf gibt. Ich habe in der einen oder anderen Zeitung gelesen, dass es hier um ein „Bauernopfer“ für Hennigsdorf gehe. Das ist nicht der Fall. Die Entscheidungen für Hennigsdorf und gegen Vetschau sind Teil der Strategieentscheidung und hängen nicht miteinander zusammen. Vor allem lege ich Wert auf die Feststellung, dass diese nicht Gegenstand irgendeines Gespräches mit der Landesregierung waren. Ich bitte noch einmal festzuhalten, dass keine Zusammenhänge in der Diskussion bestehen und dass dies insbesondere auch nicht mit der Landesregierung besprochen worden ist.

Ich habe mich mit Herrn Eisele als Vertreter der Gewerkschaft und der Mitarbeiter in Vetschau intensiv unterhalten und abgesprachen, das sich dann, wenn es im weiteren Verlauf der Gespräche der Arbeitnehmer mit dem Unternehmen richtig und notwendig ist, die Landesregierung einschaltet und wie vor zwei Jahren auch ihren Einfluss geltend macht, damit sinnvolle Entscheidungen getroffen werden können, wobei auch die Zeitperspektive aus meiner Sicht eine wesentliche Rolle spielt.

Sie können davon ausgehen, dass die Landesregierung wie bisher im intensiven Gespräch mit Bombardier ihren Einfluss geltend machen wird, damit für den Standort Brandenburg und

damit auch für Hennigsdorf und Vetschau vertretbare Entscheidungen getroffen werden können.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Herr Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Minister, wir sollten natürlich nicht Belegschaften gegeneinander aufrechnen; das wäre das Schlimmste, was wir machen könnten. Sie sagten, die Situation habe sich im Hinblick auf die Auftragsbücher und die Fertigungsqualität nicht geändert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schippel, kommen Sie bitte zur Frage!

Schippel (SPD):

Soweit ich weiß, wurden aufgrund der damaligen Anforderungen von Bombardier bereits circa 25 Arbeitsplätze abgebaut. War das nicht ein Beitrag zur Kostenminimierung?

Minister Dr. Fürniß:

Ich gehe davon aus, dass das damals ein Beitrag zur Kostenminimierung, aber auch dazu war, dass das Werk in Vetschau positive Zahlen in den Bilanzen produziert hat. Bei Vetschau geht es aber gar nicht um die Frage, wie produktiv dieses Werk ist, soweit ich es aus Sicht von Bombardier einschätzen kann, sondern darum, wie das Unternehmen mit Überkapazitäten an den unterschiedlichen Standorten in Deutschland umgeht. Tatsache ist, dass es sowohl in der Drehgestellproduktion als auch im Waggonbau Überkapazitäten gibt. Das Unternehmen muss, um wirtschaftlich arbeiten zu können, Kapazitäten reduzieren und Synergieeffekte herstellen. Also wird es negative Entscheidungen für verschiedene Standorte in Deutschland und Europa geben. Für uns stellt sich nur die Frage, ob wir die Chance haben und sie nutzen, die Profile der Brandenburger Standorte so zu entwickeln, dass sie für die Zukunft des Konzerns unverzichtbar sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Kolbe, bitte.

Kolbe (SPD):

Herr Minister, in welcher Art und Höhe sind Fördermittel in diese Produktionsstandorte geflossen?

Minister Dr. Fürniß:

Das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen. Nach Hennigsdorf - das wissen Sie selbst; Sie sind länger dabei als ich - sind erhebliche Fördermittel geflossen.

(Homeyer [CDU]: Da hat Herr Dreher damals ordentlich hingelangt!)

Die Spielregeln, die für Fördermittel gelten, bleiben selbstver-

ständig unverändert. Wenn man Fördermittel bekommt, unterschreibt man einen Vertrag, in dem festgehalten ist, wie viele Arbeitsplätze man zur Verfügung stellt. Wenn man diese vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält, hat die Landesregierung die Möglichkeit, auf Vertragserfüllung zu bestehen. Aber das ist für Bombardier in Hennigsdorf überhaupt nicht das Thema. Sie wissen, dass parallel dazu Debatten dieser Art in Sachsen-Anhalt stattfinden. Ich muss Ihnen sagen, dass ich es nicht für klug hielte, wenn ein Minister einem Unternehmen aus einer Parlamentssitzung heraus mitteilte, wenn es dies nicht tue, werde die Landesregierung jenes tun. Das Unternehmen weiß ganz genau, welche Verpflichtungen es eingegangen ist, und wird - wie wir auch - zu dem Vertrag stehen.

(Frau Osten [PDS]: Kontrolle muss sein!)

- Ja, aber man übt sie aus und redet nicht über sie, Frau Osten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, meine Nachfrage bezieht sich auf den Bahntriestring. Welche Wirkung verfolgt die Landesregierung mit der angekündigten Förderung des Bahntriestrings in Hennigsdorf in Höhe von 90 Millionen DM in Anbetracht der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren die Investition nicht zustande gekommen ist, weil es angeblich genügend Testkapazitäten in den alten Bundesländern gebe und deshalb Hennigsdorf nicht gebraucht werde?

Minister Dr. Fürniß:

Die Situation hat sich insoweit geändert, als Bombardier die Entscheidung getroffen hat, für seine Tests ausschließlich auf einen Testring, nämlich den in Hennigsdorf, zu setzen und keine Tests in anderen Einrichtungen, die zum Teil Fremdstandorte wie die in Nordrhein-Westfalen sind, durchzuführen. Wenn diese Entscheidung so umgesetzt werden sollte, dann wird eine teilweise Auslastung des Testrings in Hennigsdorf gegeben sein.

Aber es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir eine mittelständische Lösung nur dann zustande bringen, wenn auch andere Firmen, die Lokomotiven und Züge bauen, diesen Testring nutzen können. Wir verfolgen damit ausdrücklich eine eigenständige mittelständische Lösung, die von verschiedenen Unternehmen genutzt werden kann. Langfristiges Ziel ist es - ich wiederhole es -, Hennigsdorf zu einem Kompetenzzentrum für Bahntechnologie auszubauen. Dafür ist der Testring ein Element. Ferner gehören dazu die Bahnerprobungseinrichtungen der Deutschen Bahn. Im Moment sind wir dabei, die Bahnerprobungseinrichtungen in Hennigsdorf und Kirchmöser besser miteinander zu verzahnen, damit die Testeinrichtung in Hennigsdorf von beiden genutzt werden kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Thiel, bitte.

Thiel (PDS):

Herr Minister, das Werk in Vetschau ist seit zwei Jahren im

Gespräch; Sie haben darauf Bezug genommen. Welche Chancen und Möglichkeiten hatte die Landesregierung, auf Bombardier Transportation Einfluss zu nehmen, um diesen Standort zu sichern?

Minister Dr. Fürniß:

Ich habe zu Beginn gesagt, die Entscheidung über die strategische Ausrichtung eines Unternehmens sei die Entscheidung des Unternehmens. Das Allerschlechteste ist, dafür öffentlich Ratschläge zu erteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Thiel [PDS])

- Wir reden regelmäßig mit dem Unternehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das lässt sich vielleicht noch bilateral klären. - Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen nun zur **Frage 922** (Neues Leitplankensystem) des Abgeordneten Wilfried Schrey, dem ich Gelegenheit gebe, sie zu formulieren.

Schrey (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass die Landesregierung auf der B 169 südlich von Cottbus bei Lindchen und auf der L 47 bei Laubsdorf ein neues Leitplankensystem, welches die Folgen schwerer Unfälle mindern soll, eingesetzt hat, um Erfahrungen mit diesem System zu sammeln.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden nach Kenntnisstand der Landesregierung die Testversuche abgeschlossen sein?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schrey, die Landesregierung hat Interesse an innovativen passiven Schutzeinrichtungen, insbesondere wegen der in Brandenburg häufigen Straßenführung in Alleen. Leitplanken sind Schutzeinrichtungen. Schutzeinrichtungen werden nicht durch das Land oder durch ein Straßenbauamt geprüft, sondern durch die Bundesanstalt für Straßenwesen.

Unsere Aufgabe ist die Prüfung vor Ort, wie dieses System als kurzes Plankensystem vor einzelnen Bäumen oder Baumgruppen und in engen Kurven reagiert. Wir prüfen auch, wie sich die Montage dieses Systems im Vergleich zu den herkömmlichen Systemen verhält, wie die Unterhaltung dieses Systems aussieht, wie wir die Pflege- und Mäharbeiten durchführen können und was es pro laufenden Meter kostet. Wenn wir die Prüfung an einigen Einsatzorten durchgeführt haben, werden wir Vergleiche anstellen.

Sollte Ihre Frage darauf abzielen, dass unser Test so aussieht, dass wir das Leitplankensystem an einer Baumgruppe anbringen

und warten, dass jemand dagegen fährt, dann hätte ich Sie sicherlich ganz falsch verstanden. - Ich danke Ihnen für Ihre Reaktion. Wir hoffen, dass es nicht zu einem Auffahrtstest kommt.

Wir werden also die Prüfungen vor Ort durchführen, die Vergleiche abwarten und danach dieses System sicherlich auch in der Fläche stärker einsetzen. Wir wollen Unfälle vermeiden und hoffen, dass durch den Einsatz dieses neuen Systems, das den Aufprall weicher abfängt, tatsächlich Verbesserungen zu erreichen sind. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schrey, haben Sie noch eine Frage? - Bitte.

Schrey (CDU):

Frage 1: Wird dieses System flächendeckend eingesetzt werden, wenn sich das alles bewährt?

Frage 2: Sie sagten vorhin, das Land sei nicht verantwortlich, sondern führe nur Tests durch. Wer bezahlt dann die Kosten? Ich hoffe, der Bund, nicht das Land.

Minister Meyer:

Die Tests bezahlt natürlich der Hersteller. Der Hersteller will sein Produkt auf den Markt bringen. Die Bundesanstalt führt die Tests im Auftrag des Herstellers durch.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich kann und werde hier nicht sagen, dass das System flächendeckend eingesetzt wird. Wenn das neue System an dieser oder jener Stelle Vorteile gegenüber den herkömmlichen Systemen bringt, etwa vor kleinen Baumgruppen oder in engen Kurven, dann bedeutet dies nicht, dass das alte System grundsätzlich abgelöst wird. Vielmehr haben wir dann für einzelne Anwendungsfälle unterschiedliche technische Maßnahmen zur Verfügung, die auch unterschiedliche Kosten verursachen. Dementsprechend wird dann jeweils entschieden werden. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen nun zur **Frage 940** (Gemeindestrukturreform), gestellt vom Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Mit den Leitlinien des Innenministeriums zur Gemeindereform wird nach Ansicht von Verwaltungsexperten unzulässiger Druck auf kleinere Gemeinden ausgeübt. So erklärte der Leiter des Instituts für kommunale Angelegenheiten an der Fachhochschule Wildau gegenüber der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“, dies sei ein „verfassungsrechtlicher Formenmissbrauch“. Bislang reichten bereits elf Gemeinden Verfassungsklagen ein und zehn weitere wollen ebenfalls klagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um eine Einigung mit den brandenburgischen Kommunen herbeizuführen, welche sich einer Eingemeindung bzw. einem Zusammenschluss mit anderen Kommunen verweigern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, ich möchte zunächst einmal richtig stellen, dass lediglich der von Ihnen zitierte Prof. Götz Meder von der Fachhochschule Wildau den Vorwurf erhoben hat, das Innenministerium übe mit der Umsetzung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur unzulässigen Druck auf die Gemeinden aus. Diesem Vorwurf möchte ich mit aller Deutlichkeit entgegenreten.

Tatsache ist doch, dass die Leitlinien den auch vom Landtag gebilligten Orientierungsrahmen für die Neugliederung der mehrheitlich kleinen Gemeinden unseres Landes bilden. Solche Zielvorgaben, die auch Gemeindereformen in anderen Bundesländern zugrunde gelegen haben, sind mehrfach verfassungsgerichtlich überprüft und bestätigt worden. Die Leitlinien stellen die mit Blick auf die Erfordernisse der Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung präzisierten Gründe des Gemeinwohls dar, die bei allen Gemeindezusammenschlüssen zu beachten sind.

Das Thema des Gemeinwohls steht im Mittelpunkt aller unserer Überlegungen. Damit stehen diese Leitlinien nicht zur beliebigen Disposition. Sie entfalten Bindungswirkung gegenüber der Verwaltung in erforderlichen Genehmigungsverfahren und bilden darüber hinaus auch einen Orientierungsrahmen für den Gesetzgeber.

Sie - der Landtag - haben in Ihrer Entschließung zur Fortsetzung der erfolgreichen Gemeindestrukturreform vom 24. Oktober dieses Jahres die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung der Gemeindestrukturreform auch weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen und die Gemeinden und Ämter bei diesem Prozess zu unterstützen. Und das tun wir. Es besteht in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf. Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen werden gemeinsam diese Aufgabe schultern.

Wir haben doch aber auch schon sehr viel erreicht, und das wird dabei von Ihnen übersehen. Die bisher erreichten Resultate, die auch ein hohes Maß an Verständnis für die Erfordernisse effizienter kommunaler Selbstverwaltung seitens der Gemeinden und ihrer Mandatsträger beweisen, sind doch offenkundig. Mit Stand vom 15. November dieses Jahres sind bereits 44 Neugliederungsverträge mit 126 daran beteiligten Gemeinden genehmigt worden und 128 Verträge mit 564 daran beteiligten Gemeinden liegen zurzeit im Ministerium zur Genehmigung vor. Während wir hier diskutieren, werden überall weitere Befragungen der Bevölkerung, Bürgerentscheide, vorbereitet. Dies zeigt, dass im Augenblick sehr viel auf dem Weg ist.

Die gegen einzelne Regelungen nicht der Leitlinien, sondern des Gesetzes zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13. Mai 2001 klagenden Gemeinden stellen eine Minderheit von Kommunen im Lande dar. Von einer Klagewelle zu reden halte ich für leicht überzogen.

Zielstellung in der noch verbleibenden Zeit der Freiwilligkeits-

phase der Gemeindestrukturreform ist es, möglichst viele der noch zögerlichen oder sich einer Neugliederung verweigernden Gemeinden in den Prozess leitliniengerechter freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse einzubeziehen. Dazu können Sie alle einen Beitrag leisten. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten.

Ich gehe davon aus, dass noch weitere Gemeinden die Vorteile und die Sinnhaftigkeit freiwilliger Neugliederung erkennen und sich dann auf leitliniengerechte Vereinbarungen zur Gemeinde-neugliederung einigen werden, da bei diesen Vereinbarungen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, die bei einem gesetzlichen Zusammenschluss nicht mehr bestehen werden.

Von daher gesehen bin ich optimistisch, dass wir den Weg, den ich skizziert habe, auch erfolgreich beenden.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf bei Herrn Petke. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Herr Minister! In letzter Zeit gab es Spekulationen, dass das Ende der Freiwilligkeitsphase im März nächsten Jahres nicht zu halten ist und dass bei dieser Entwicklung unter Umständen der Termin der regelmäßigen Kommunalwahl im Jahr 2003 in Gefahr ist.

Wie beurteilt die Landesregierung diese Spekulation? Ist der Zeitplan zur Gemeindestrukturreform aus Ihrer Sicht in Gefahr, Herr Minister?

Minister Schönbohm:

Wir gehen davon aus, dass bis zum 31. März wie vorgesehen die Freiwilligkeitsphase beendet ist. Wir werden danach Anhörungen in den Gemeinden durchführen, die sich in der Freiwilligkeitsphase nicht zu einem Zusammenschluss entscheiden konnten, und Ihnen, dem Gesetzgeber, dann einen Gesetzentwurf zur Neugliederung der Gemeinden vorlegen.

Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz im nächsten Jahr verabschiedet werden kann. Verfassungsrechtliche Klagen können diesen Prozess beeinflussen. Wir sind aber auch nach einer Besprechung von heute Morgen ganz sicher, dass wir den Termin halten werden, die Kommunalwahlen im Jahr 2003 zwischen dem 15. September und dem 15. Dezember durchführen zu können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit hat Herr Petke Gelegenheit, seine nun folgende **Frage 941** (Herbsttagung der ständigen Innenministerkonferenz) zu formulieren. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Im Mittelpunkt der Herbsttagung der Innenminister standen die Bekämpfung von Terrorismus, die Vorbeugung sowie die Änderung von ausländerrechtlichen Bestimmungen.

Ich frage die Landesregierung: Haben die Ergebnisse der

Herbsttagung der Innenministerkonferenz Auswirkungen auf unser Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, alles, was wir im Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz tun, hat Auswirkungen auf das Land Brandenburg.

Wir haben uns bei dieser Innenministerkonferenz intensiv mit dem Thema der inneren Sicherheit befasst und haben festgestellt, dass über die Frage, wie das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit aufzulösen ist, zwischen den Innenministern eine große Übereinstimmung besteht. Wir haben vor diesem Hintergrund verschiedene Beschlüsse gefasst. Zum einen haben wir unseren Beschluss vom 18. September bekräftigt und damit die Vorschläge des Arbeitskreises II - das ist der polizeiliche Arbeitskreis - zu Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen zur Kenntnis genommen. Zum anderen haben wir uns darauf verständigt, dies gemeinsam zu tun. Ich nenne diese nur auszugsweise: Abstimmung von Schutzmaßnahmen, Datenübermittlung an Sicherheitsbehörden im Rahmen von Visa- und Asyl-antragstellungen, verstärkter Einsatz der Bundeswehr zur Sicherung militärischer Einrichtungen einschließlich Einrichtungen der NATO. Diese Beschlusslage ist in der Zwischenzeit ausgeweitet und mit den weiterführenden Beschlüssen, die danach gefasst wurden, zusammengeführt worden.

Gestern fand eine Sitzung des Innenausschusses des Bundesrates auf Ministerebene statt, bei der wir den Entwurf der Bundesregierung intensiv erörtert und gemeinsame Vorschläge an den Bundesrat gemacht haben, wie damit umzugehen ist. Es gibt dazu noch einige unterschiedliche Auffassungen. Wir gehen davon aus, dass bis zur 2. Lesung im Bundesrat, die am 20. Dezember dieses Jahres stattfinden wird, Übereinstimmung erzielt worden ist. Wir wollen erreichen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger wissen: In der Frage der Sicherheit lassen sich die großen Parteien nicht auseinander dividieren.

Von daher gesehen werden alle diese Maßnahmen Auswirkungen auf Brandenburg haben. Vor diesem Hintergrund haben wir auch das Sicherheitspaket beschlossen, über das nach der parlamentarischen Beratung noch endgültig zu entscheiden ist. Mit diesem Sicherheitspaket haben wir für die Aufgaben der Polizei und des Verfassungsschutzes in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt knapp 24 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt, und zwar für die am dringendsten für erforderlich gehaltenen Maßnahmen sowie für die Bereiche der Gesundheitsvorsorge, siehe Katastrophenschutz.

Ich glaube, die Auswirkungen auf Brandenburg haben wir in dieser Phase so gemeistert, wie es unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. Wir kommen zur **Frage 942** (Polizeiliche

Maßnahmen in Königs Wusterhausen), gestellt vom Abgeordneten Ludwig. Bitte sehr.

Ludwig (PDS):

Die Stadt Königs Wusterhausen ist bei einigen polizeilichen Maßnahmen als Ort mit besonderer Belastung durch Straftaten eingestuft worden. Vor allem der Einsatz der MEGA-Kräfte und die TOMEK-Maßnahmen haben offenbar zu einer wirksamen Verfolgung und Prävention bei Straftaten geführt. Den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten gilt für das von ihnen gezeigte Engagement unsere Anerkennung.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen polizeilichen Maßnahmen wird in der Stadt Königs Wusterhausen gewährleistet, dass in Zukunft ein Wiederanstiegen der Belastung mit Straftaten im Ort weitgehend auszuschließen ist?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ludwig, zunächst einmal bedanke ich mich, dass Sie, Herr Abgeordneter, die Arbeit der MEGA und der TOMEK anerkennen. Denn hier arbeiten Mitarbeiter mit großem Engagement, denen es ein persönliches Anliegen ist, mit dem rechts-extremistischen Umfeld Schluss zu machen.

Diese Arbeitsweisen haben sich als wirkungsvoll erwiesen. Die Überlegungen, die wir sowohl im Innenministerium als auch mit dem Polizeipräsidenten diskutiert haben, haben dazu geführt, dass wir den Ermittlungs- und Repressionsdruck erhöht haben, wie Sie richtigerweise feststellen.

Die Bekämpfung politisch motivierter Straftaten ist weiterhin eine vorrangige Aufgabe unserer Brandenburger Polizei. Polizeilich gesehen werden alle Maßnahmen sozusagen lageangepasst fortgeführt.

Aber eines möchte ich auch sehr deutlich sagen: Wenn es uns nunmehr gelungen ist, die Zahl der Straftaten in diesem Bereich zu reduzieren, dann müssen wir uns auch vor Augen halten, dass es sich um ein allgemeines gesellschaftspolitisches Problem handelt. Die Polizei wird erst am Ende der Entwicklung tätig, wenn die Gemeinschaft versagt hat. Darum ist Prävention eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Dazu gibt es regelmäßige Gespräche zwischen dem Innenministerium und dem Bürgermeister von Königs Wusterhausen. Gerade in den letzten Monaten ist - auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion - das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung sowohl der Behörden der Stadt als auch der Polizei in Königs Wusterhausen deutlich gewachsen. Zur Stärkung dieses Bewusstseins können alle beitragen, zum Beispiel das Jugendamt, die Freiwillige Feuerwehr und die Sportvereine.

Wir werden dafür sorgen, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, durch MEGA-Kräfte und mit TOMEK-Maßnahmen stärker durchzugreifen, wenn es erforderlich ist. Der entscheidende Punkt aber ist die Mitarbeit des gesellschaftlichen Umfeldes.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ludwig, bitte.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, ist es zutreffend, dass Sie oder Ihr Haus prüfen, die Einsatzpläne für die MEGA-Einheiten dahin gehend zu ändern, dass Königs Wusterhausen nicht mehr Schwerpunkteinsatzort sein wird?

Minister Schönbohm:

Mit der Formulierung „lageangepasst“ will ich zum Ausdruck bringen, dass die Polizei dort eingesetzt wird, wo es notwendig ist. Wenn die Entwicklung des Lagebildes in Königs Wusterhausen erfreulicherweise zeigt, dass wir den Einsatz dort reduzieren können, dann werden wir vermutlich so verfahren. Mein Problem ist, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufgrund der besonderen Situation schon jetzt Überstunden leisten. Dies möchte ich auf Dauer nur erwarten bzw. verlangen, wenn es vertretbar ist. Das ist eine Überlegung, die wir anstellen, aber Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 943** (Lichtpflicht), gestellt vom Abgeordneten von Arnim. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

von Arnim (CDU):

Die Verkehrsunfallstatistik wird von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg angeführt. Verbesserungen bei der Fahrschul Ausbildung sowie des Straßenzustandes können dazu beitragen, dass die Anzahl der Verkehrsoffer in Brandenburg reduziert wird. Als weiterer Ansatzpunkt, um die Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen zu erhöhen, wird von Fachleuten die Einführung der ganztägigen Lichtpflicht empfohlen. Besonders auf Verkehrsverbindungen, die durch einen kurvenreichen und hügeligen Streckenverlauf gekennzeichnet sind, bzw. besonders auf Alleen soll die ganztägige Lichtpflicht dazu beitragen, das Unfallrisiko erheblich zu senken.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie in der Einführung der Lichtpflicht für alle Verkehrsteilnehmer eine Möglichkeit, die Unfallzahlen zu reduzieren?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Arnim, die Lichtpflicht am Tage ist national wie international umstritten. Um diese Regelung über den Bundesrat zu ändern, bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Länder, die zurzeit nicht gegeben ist.

Der Bund ist skeptisch, denn er würde damit die ohnehin schon vom Volumen her stärkeren Fahrzeuge gegenüber den Zweiradfahrzeugen weiter in die Vorhand bringen und die Sicherheit der Motorradfahrer einschränken.

Brandenburg ist der Auffassung, dass wir im Unfallgeschehen insgesamt keine wesentliche Verbesserung zu erwarten haben. Aus der Unfallstatistik des Landes Brandenburg geht hervor, dass es sich beim nicht eingeschalteten Licht nicht um eine Hauptunfallursache handelt.

Der ADAC ist gegen die Lichtpflicht am Tage, weil er ebenfalls die Motorradfahrer benachteiligt sieht.

So weit zur Lage in Deutschland.

Aber - und das ist das Erstaunliche - die Autohersteller in der Europäischen Union handeln, indem sie ab 2002 eine technische Lösung in der Weise installieren, dass beim Start automatisch das Fahrlicht eingeschaltet wird. Diese Verpflichtung haben die Hersteller selbst übernommen. Es bleibt abzuwarten, wie Brüssel darauf reagiert und wie sich diese Neuerung auf die Unfallzahlen auswirken wird. Sobald wir dazu Erkenntnisse haben, wäre der Zeitpunkt gekommen, eine diesbezügliche Initiative über den Bundesrat zu starten. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Die **Frage 944** (Keine Gewalt gegen Frauen) stellt Frau Bednarsky. Bitte schön.

Frau Bednarsky (PDS):

Am 25. November 2001 findet der Internationale Aktionstag „Keine Gewalt gegen Frauen“ statt. Sie kennen sicherlich alle dieses Plakat.

(Die Abgeordnete Frau Bednarsky [PDS] präsentiert den Anwesenden ein Plakat mit der Aufschrift „Keine Gewalt gegen Frauen“.)

Frauenvereinigungen und Gewerkschaften, Gleichstellungsbeauftragte und viele Engagierte werden landesweit aktiv sein. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang angekündigt, den Aktionsplan des Landes „Keine Gewalt gegen Frauen“ vorzustellen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht sie, um diese zusätzlichen Aufgaben zur Erfüllung des Landesplanes „Keine Gewalt gegen Frauen“ zu erfüllen?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Minister Ziel.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Finanzen komme ich gleich zu sprechen, doch zunächst zeige auch ich einmal das Plakat.

(Minister Ziel zeigt den Anwesenden ebenfalls ein Plakat mit der Aufschrift „Keine Gewalt gegen Frauen“. - Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Frau Kollegin Bednarsky, Sie wissen, dass die Landesregierung am kommenden Montag der Öffentlichkeit einen Aktionsplan

vorstellen wird. Für eine hoffentlich sehr auffallende Plakataktion konnten wir drei bekannte und sehr markante Männerköpfe gewinnen. In diesem Fall müssen es Männerköpfe sein. Wir brauchten markante Männerköpfe, weil Gewalt gegen Frauen von Männern ausgeübt wird.

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Meistens!)

Es soll das Zeichen gegeben werden: Du stehst außerhalb der Gesellschaft, wenn du so handelst!

Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass zu diesen charakteristischen, markanten Männerköpfen an erster Stelle der Herr Ministerpräsident zu zählen ist, aber auch Fußballtrainer Geyer, den Sie sicher alle kennen, und der Schauspieler Sodann, vielleicht besser bekannt als Kommissar Ehrlicher aus dem „Tatort“. Sie sollen symbolisch für unser Anliegen stehen: Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder! Dies gibt den Auftakt für unsere Aktion, die wir mit Unterstützung aller Ressorts - darüber sind wir uns in der Landesregierung einig - mit weiteren nachhaltigen Aktivitäten dauerhaft fördern wollen.

Natürlich kostet es Geld, beispielsweise Frauenhäuser für Betroffene offen zu halten. Wir haben in Brandenburg 24 Frauenhäuser und Schutzwohnungen sowie zahlreiche Frauenzentren.

Alle Maßnahmen, die in der Verantwortung des MASGF stehen, werden aus Kapitel 70 080 Titelgruppe 65 finanziert. Ich bin sehr froh, dass nach den Haushaltsberatungen für die Frauenpolitik mehr Mittel als ursprünglich vorgesehen zur Verfügung stehen.

Doch ich komme noch einmal zu dem Aktionsplan. Mit seiner Verabschiedung hatte das Kabinett seinerzeit eindeutige Prioritäten gesetzt. Das gilt auch für die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen in Ressortverantwortlichkeit, die gegebenenfalls durch die Umschichtung von Haushaltsmitteln in den zuständigen Ressorts gewährleistet werden muss. Ich rechne fest damit, dass alle angesprochenen Ressorts ihrer Verantwortung gerecht werden. Ebenso gehe ich davon aus, dass unser Aktionsplan aufgrund unserer gemeinsamen Aktivitäten Erfolg haben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Bednarsky, bitte.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, Sie machten bereits deutlich, dass es noch weitere Maßnahmen geben muss, auch im Zusammenspiel mit dem Aktionsplan „Keine Gewalt gegen Frauen“. Deswegen frage ich Sie: Wie wird die Landesregierung das vom Bundestag verabschiedete Gewaltschutzgesetz umsetzen?

Minister Ziel:

Die Entstehung des Gewaltschutzgesetzes geht auf Gespräche zurück, in die ich selbst einbezogen gewesen bin. Wie Sie wissen, hat es ein solches Gesetz schon in einem anderen europäi-

schen Land gegeben. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir in der Lage sind, bei Auftreten von Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder dafür Sorge zu tragen, dass nicht die Frauen mit den Kindern die Wohnung räumen müssen, dass sie einfach rausfliegen aus der Wohnung, sondern dass die Männer aus der Wohnung fliegen und die Frauen und Kinder darin bleiben können.

Das ist ein ganz wichtiges Anliegen der Bundesregierung gewesen. Das haben wir von der Landesebene aus unterstützt und damit werden, wenn ich das gleich anschließen darf, die Frauenhäuser nicht mehr ausschließlich in ihrer bisherigen Funktion notwendig sein, sondern wir werden sie für die Koordination gerade dieser Aufgaben dringend brauchen. Ich freue mich darüber, dass ich die deutliche Unterstützung des Hohen Hauses gerade für diesen Bereich bekommen habe.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, solch ein Aktionsplan ist natürlich sehr umfangreich. Ich möchte gern wissen, wie viel zusätzliche finanzielle Mittel dafür notwendig sind. Ich frage Sie, ob Ihre Aussage, dass im Haushaltsplan für die Probleme der Frauen und Familien mehr Mittel zur Verfügung stehen, vor dem Hintergrund, dass im Entwurf der Landesregierung von 3 Millionen Euro nur noch 2 Millionen Euro zu finden sind und bisher nur einem Antrag zugestimmt wurde, der 750 000 Euro entspricht, realistisch ist. Das heißt, nach meiner Ansicht wird es insgesamt weniger.

Minister Ziel:

Insgesamt standen 3 Millionen Euro zur Verfügung, nach den Kürzungen standen 2 Millionen Euro zur Verfügung und jetzt haben wir - und Sie wissen das, Sie sind ja Vorsitzende des Haushaltsausschusses - 740 000, nicht 750 000 Euro dazubekommen. Das heißt, es sind noch bestimmte Kürzungen enthalten, es ist nicht die volle Summe, die wir vorher hatten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Die Kürzungen betreffen insbesondere die Frauenhäuser. Sie haben wieder betont, wie notwendig die Frauenhäuser auch in Zukunft sein werden. Viele wissen nicht, wie es weitergehen soll; das hat auch ein Bericht im ORB am gestrigen Tag deutlich gemacht. Wie sollen die Frauenhäuser zukünftig ihren Aufgaben gerecht werden, wenn es bei dieser Mittelkürzung bleibt?

Minister Ziel:

Ich habe, Frau Kollegin, gerade die Liste für die Förderung der Frauenhäuser in der Hand. Bei der Förderung der Frauenhäuser wird nicht gekürzt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die beiden folgenden Fragen - 945 und 946 - stammen von zwei Abgeordneten aus der Prignitz und beziehen sich auf dasselbe Thema. Aus diesem Grunde meine Frage: Ist es den Fragestellern und der Landesregierung genehm, die beiden Fragen zusammen zu beantworten?

(Neumann [CDU]: Ja.)

- Wunderbar. Dann beginnen wir mit der **Frage 945** (Industriepark Holz Wittenberge), gestellt vom Abgeordneten Neumann aus der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Neumann (CDU):

Am 30. Juni 1999 unterzeichneten die KUNZ Holding, die Klenk Holz AG und die im Auftrag der Stadt Wittenberge tätige brandenburgische Landesentwicklungsgesellschaft im Beisein des Ministerpräsidenten eine Vereinbarung zur Entwicklung des Geländes des Industriegebietes Wittenberge-Süd zu einem Industriepark Holz.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung mit den Investoren wurden seitens der LEG Mittel für die Durchführung der Bauleitplanung, für die Erschließungsplanung sowie für den Kauf der Flächen eingesetzt.

Nach meinen Informationen hat nun einer der beiden Investoren für den Industriepark Holz erklärt, dass er von dieser verbindlichen Absichtserklärung zurücktritt und von der geplanten Errichtung eines Faserplattenwerkes in Wittenberge Abstand nimmt. Der zweite Investor will natürlich seine Entscheidung darauf abstimmen und noch einmal überdenken.

Ich frage die Landesregierung: Was ist der konkrete Inhalt dieser verbindlichen Absichtserklärung der Investoren?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres hat jetzt Gelegenheit, die **Frage 946** (Industriepark Holz in Wittenberge) zu stellen.

Domres (PDS):

Am 16. November 2000 sicherte die Landesregierung in der Antwort auf die Frage 490 zu, „alles Machbare und rechtlich Vertretbare zu unternehmen, dass die geplante Investition zustande kommt“.

Am 1. März 2001 teilte die Landesregierung auf die Frage 637 mit, dass der Landesförderausschuss den Antrag auf Förderung der Grunderschließung des betreffenden Areals grundsätzlich befürwortet. Es wurde aber die Forderung erhoben, einen aktualisierten Ansiedlungsvertrag vorzulegen. Die LEG war seinerzeit intensiv bemüht, die geforderten Vertragsanpassungen herbeizuführen.

Am 11. Juli 2001 erklärte der Minister in der Antwort auf die Frage 808, „dass die Realisierung des Industrieparks Holz in Wittenberge im besonderen Interesse des Landes liegt. Herr Ministerpräsident Stolpe hatte dies während der Kabinettsitzung am 26. Juni in Wittstock unterstrichen.“ Weiterhin ging

der Minister auf das damals noch fehlende Versicherbarkeitsgutachten ein. Seit August 2001 liegt dem Wirtschaftsministerium nun auch besagtes Gutachten vor. Am 11. Juli ging das Ministerium davon aus, dass dann „zügig entschieden werden kann“.

Nun teilte das Ministerium für Wirtschaft am 12. November 2001 mit, dass einer der beiden Investoren von der Errichtung einer geplanten Betriebsstätte in Wittenberge Abstand nimmt.

Ich frage die Landesregierung, wie sie sich weiterhin für die Weiterentwicklung des Industriestandortes Wittenberge einsetzen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedauert außerordentlich die Entscheidung der KUNZ Holding, sich aus dem Projekt Industriepark Holz Wittenberge zurückzuziehen. Wir bedauern das auch deswegen, weil sich die KUNZ Holding als ein außerordentlich verlässlicher Partner in Baruth und auch bei dem Bemühen, Unternehmenspartnerschaften zustande zu bringen, erwiesen hat.

Die Begründung der KUNZ Holding war, dass es unternehmerische Gründe - langfristige strategische Gründe - sind, die zu dieser Entscheidung geführt haben, ausdrücklich nicht die Frage der finanziellen Zuwendungen des Landes. Sie wissen, wir haben wirklich alles Erdenkliche getan, um die Finanzierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in diesem Bereich sicherzustellen.

(Vogelsänger [SPD]: Einschließlich Verkehrsinfrastruktur!)

Die von Ihnen, Herr Neumann, genannte und am 30. Juni 1999 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der KUNZ Holding und der LEG enthält die für solche Verträge üblichen Regelungen, wie den Vertragsgegenstand, den Vertragsablauf sowie die Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragspartner. Dieser Vertrag wird von beiden Partnern zu erfüllen sein. Es wird jetzt Sache der Juristen sein, sich die notwendigen Gedanken darüber zu machen, welche Konsequenzen das haben wird.

Gegenstand des Vertrages ist auch die Verpflichtung - es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen -, unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen und Pflichten Vertragsanpassungen vorzunehmen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren. Nach Vertragsabschluss - um Ihnen zwei Beispiele zu nennen - haben Gesprächsrunden stattgefunden, die diesen Vertrag modifizieren sollten, zum einen bezüglich der Höhe und Form der erforderlichen Aufschüttung mit der Konsequenz, dass mehr Fördermittel dafür notwendig waren, und zum anderen hinsichtlich der Fragen der Altlastenbeseitigung, was ebenfalls zu einer Verstärkung des staatlichen Engagements geführt hat.

Ich will Ihnen damit nur sagen, dass der Staat in diesen Verhandlungen jeweils bis an die Schmerzgrenze dessen gegangen

ist, was aus Sicht der Landesregierung vertretbar war, weil es ihr wichtig ist, in Wittenberge ein Signal zu setzen und deutlich zu machen, dass sich das Land, wenn sich ein Unternehmer verabschiedet, nicht von der Verpflichtung für diesen Standort verabschieden will.

Was die Revitalisierung des Standortes insgesamt betrifft, sind wir der Auffassung, dass diese vorangetrieben werden muss - mit KUNZ Holding oder ohne. Deshalb haben wir mit der Firma Klenk ausführliche Gespräche geführt und werden weitere Gesprächsrunden führen, um zu klären, was mit der Klenk AG am Standort möglich ist; denn die Klenk AG hat bisher nicht abgesagt, obwohl dabei, wie Sie wissen, eine enge unternehmerische Verzahnung geplant war.

Wir werden also mit dem Sägewerksunternehmen die neue Situation in Wittenberge intensiv diskutieren. Mit weiteren Zulieferern, die sich bereits für Wittenberge engagiert und die entsprechende Aussagen gemacht haben, sind wir ebenfalls im Gespräch, ebenso mit der Kommune und dem Kreis, um das weitere Verfahren abzustimmen.

Wir werden an unseren Verpflichtungen gegenüber dem Standort festhalten - auch unbeschadet der Entscheidung bezüglich LEG -, weil die Verpflichtungen, die wir als Landesregierung in diesem Zusammenhang haben, Verpflichtungen sind, die sozusagen nicht in der Garderobe der LEG abgegeben werden können. Die Verpflichtungen bleiben und wir werden uns ihnen stellen.

Wir werden intensiv mit der Zukunftsagentur und mit allen anderen Instrumenten, die wir haben, daran arbeiten, dass dieser Standort eine Chance hat. Aber wir sind nur ein Teil der Partnerschaft. Des Weiteren brauchen wir die Stadt, brauchen wir die Unternehmerschaft, brauchen wir den Kreis, brauchen wir alle anderen, die daran mitwirken müssen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Dobberstein, bitte.

Dobberstein (PDS):

Sehen Sie aufgrund der Lage in Wittenberge eine Chance, dass die ältere Idee, das Holzzentrum Eberswalde, unter etwas veränderten Vorzeichen wieder aufleben könnte?

Minister Dr. Fürniß:

Ich halte es nicht für klug, das Problem des einen Standortes in einen Vorteil für den anderen umzuwandeln.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Sind die Gründe für die Absage auch mit dem Standort verbunden?

Minister Dr. Fürniß:

Nein.

Domres (PDS):

Die zweite Nachfrage: Welche weiteren Signale wird es zu Wittenberge geben?

Minister Dr. Fürniß:

Das habe ich gerade gesagt. Wir setzen uns zusammen und reden. Ich kann doch keine Signale aussenden, bevor die Gespräche stattgefunden haben. Wenn bei den Gesprächen zum Beispiel herauskommt, dass die Klenk Holz AG sagt, wir verabschieden uns auch vom Standort, dann können wir nicht von Signalen reden, sondern müssen möglicherweise vom Ausfall der Gleisanlage sprechen. Also lassen Sie uns erst einmal reden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Gemmel, bitte.

Gemmel (SPD):

Sie haben deutlich gemacht, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt mit Äußerungen zurückhalten sollte, weil offensichtlich noch nicht klar ist, warum diese unternehmerische Entscheidung gefallen ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Kommen Sie bitte zur Frage!

Gemmel (SPD):

In der Regel entscheiden Unternehmen nach Marktlage oder nach Standort.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Gemmel, kommen Sie bitte zur Frage!

Gemmel (SPD):

Ich bin dabei. - Wenn sich dies tatsächlich so herausstellen sollte, dann ergibt sich natürlich logischerweise die Frage, ob die Investition des Unternehmens an einem Standort, der möglicherweise etwas bessere Bedingungen hat, zu halten ist.

Minister Dr. Fürniß:

Herr Gemmel, natürlich werden wir auch dieses mit der Firma erörtern. Das ist klar. Aber die erste Auskunft, die wir von der KUNZ Holding bekommen haben, war eindeutig. Die Entscheidung ist nicht standortorientiert. Es geht nicht darum, dass der Standort nicht gut genug ist, sondern es sind andere mit dem europäischen Holzmarkt und der Produktion, vor allen Dingen mit der von Faserplatten, zusammenhängende Entscheidungen gewesen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 947** (Aufenthaltsverbote

nach Polizeieinsatz in Cottbus). Sie wird von der Abgeordneten Kaiser-Nicht gestellt.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Es geht um Aufenthaltsverbote nach dem Polizeieinsatz Anfang August in Cottbus. Im Rahmen dieses Einsatzes verhängte die Polizei unter anderem für 134 Personen - überwiegend Einwohner der Stadt - über mehrere Tage Aufenthaltsverbote nach § 16 Brandenburgisches Polizeigesetz für das gesamte Territorium der Stadt Cottbus. Deren gleich lautende Begründungen widersprechen unseres Erachtens dem Wortlaut der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Polizeigesetz vom 5. Juli dieses Jahres. Die Unsicherheit der Polizei selbst bei der Anwendung des Platzverweises belegt die zusätzliche Ausgabe von „Belehrungen“, die in Widerspruch zum verhängten Aufenthaltsverbot stehen.

Inzwischen werden wegen angeblicher Verstöße gegen die Aufenthaltsverbote Bußgeldbescheide erteilt. Die im Land Brandenburg erstmals so große Zahl erteilter Aufenthaltsverbote als auch deren gleich lautende Begründungen ließen aus Sicht der PDS-Fraktion auch nach der Berichterstattung des zuständigen Polizeipräsidenten im Innenausschuss des Landtages am 13.09. mehrere Fragen offen, so zum Beispiel nach der Rechtmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit der angewandten Maßnahmen. Der von uns hierzu beantragte Bericht liegt bislang nicht vor, ebenso wenig die vom Staatssekretär zugesagten Antworten, die er „unbefragt“ mitteilen wollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Voraussetzungen zur Anwendung des Aufenthaltsverbotes gemäß § 16 Brandenburgisches Polizeigesetz lagen vor, weshalb dieses mit Mitteln des polizeilichen Zwangs durchgesetzt werden musste und keine Rechtsmittel zugelassen werden konnten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, am 13. September ist im Innenausschuss im Beisein der Polizeipräsidenten darüber berichtet worden. Am 11.10. ist im Innenausschuss darüber berichtet worden. Am 17.10. ist der Vorsitzende des Innenausschusses über den Sachverhalt unterrichtet worden und der Staatssekretär hat Ihnen zugesagt, Sie kontinuierlich zu unterrichten, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Ich sage das deswegen, weil Sie mit Ihrer Fragestellung den Eindruck erwecken, als würden wir Ihnen eine Information vorenthalten wollen.

Es war kein Polizeieinsatz, sondern es war ein Einsatz der Polizei zur Gefahrenabwehr, um es präziser zu beschreiben. Dazu war die Polizei eingesetzt.

Ich möchte dazu noch einige Ausführungen machen, dann komme ich zu den Punkten, die Sie angesprochen haben.

Der Einsatz der Polizei im August in Cottbus war erfolgreich. Alle von der Polizei veranlassten Maßnahmen haben dazu geführt, dass es nicht zu den vorher angekündigten so genannten

Chaostagen gekommen ist. Der Polizei in Cottbus lagen entsprechende Hinweise vor, dass zu der geplanten Veranstaltung die bundesweite Anreise von Störern erfolgt. Dies war im Internet und in anderen Aufrufen zu lesen. Hätten wir dem nicht Rechnung getragen und sie wären gekommen, hätten Sie gesagt: Warum gehen Sie so eindeutigen Hinweisen nicht nach? Diese Erkenntnisse ergaben sich auch durch überregionale Aufrufe des linksextremistischen Spektrums im Internet.

Von der Polizei wurden daher vor und während der Veranstaltungstage die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung getroffen. Die Erteilung von Aufenthaltsverboten an potenzielle Störer wurde insoweit im Zusammenhang mit der entsprechenden Gefahrenlage zutreffend als polizeiliche Maßnahme in Erwägung gezogen und im Einzelfall auch eingesetzt. Den von der Maßnahme Betroffenen wurden weder die ihnen zustehenden Rechtsmittel verweigert, noch wurden die erteilten Aufenthaltsverbote mit verwaltungsrechtlichen Zwangsmitteln durchgesetzt. Die erteilten Aufenthaltsverbote enthielten die nach der Verwaltungsgerichtsordnung erforderliche Rechtsbehelfsbelehrung. Der Widerspruch gegen die Maßnahme war möglich, entfaltete aber wegen der begründeten Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Dagegen haben wir Beschwerden gehabt.

Im Bericht an den Vorsitzenden des Innenausschusses, Schulze, stand:

„Eingriffsbefugnis und Aufenthaltsverbot waren im konkreten Fall zutreffende polizeiliche Maßnahmen und wurden im Einzelfall auch richtig eingesetzt.“

Ich gehe davon aus, dass Ihnen dieser Brief bekannt ist.

Im Rahmen der kontinuierlichen Berichterstattung wird Ihnen heute ein Brief zugehen, in dem Folgendes steht:

„Bis auf drei Fälle sind die Widersprüche, insgesamt 28, zurückzuweisen. Widerspruchsverfahren dürften in Kürze abgeschlossen sein. Die Prüfung der Beschwerden durch die Staatsanwaltschaft Cottbus dauert an.“

In der Zwischenzeit kann ich Ihnen Folgendes sagen: Alle 28 eingegangenen Widersprüche gegen ausgesprochene Aufenthaltsverbote sind zurückgewiesen worden. Eine entsprechende Bescheidung der Betroffenen erfolgte. Die Prüfung der von der Initiative „Cottbuser Eltern“ erhobenen Vorwürfe gegen Polizeibeamte durch die Staatsanwaltschaft ist noch nicht abgeschlossen. Wir berichten erst, wenn diese Untersuchung abgeschlossen ist.

Durch den Schutzbereich Cottbus wurde der Erlass von zehn Bußgeldbescheiden gemäß § 113 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz wegen nicht eingehaltener erteilter Platzverweise bzw. missachteter Aufenthaltsverbote veranlasst und durch die zentrale Bußgeldstelle der Polizei vollzogen. Das Polizeipräsidium Cottbus stellte selbstständig fest, dass die erlassenen Bußgeldbescheide rechtswidrig sind, und wies die zentrale Bußgeldstelle an, diese von Amts wegen aufzuheben. Wir sind also selbst tätig geworden, weil wir festgestellt haben, dass eine fehlerhafte Entscheidung vorlag.

Des Weiteren, Frau Kaiser-Nicht, befinden sich noch zwölf

Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz anlässlich des Fußballspiels SV Babelsberg 03 gegen Hertha BSC am 25.08. in Bearbeitung. Auch zu diesem Verfahren können wir erst nach Abschluss berichten.

Ich sage Ihnen eines fest zu: Wenn etwas falsch gemacht wurde, dann wird das abgestellt. Aber was ich nicht zulassen kann, ist, dass Sie aus einer Vermutung heraus die Polizei allgemein in Misskredit bringen.

(Zurufe von der PDS)

Das hat sie nicht verdient. Sie hat sich gut eingesetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Ludwig, bitte.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, ist sichergestellt, dass die Löschung der Daten aller vom Aufenthaltsverbot betroffenen Jugendlichen, die keine Straftaten begangen haben, erfolgt oder bereits erfolgt ist?

Minister Schönbohm:

Sie wollen mich fragen, ob ich sicherstellen kann, dass die bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das so ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Meine Nachfrage bezieht sich auf den Widerspruch zwischen der Erteilung der Aufenthaltsverbote und dem Text der Verwaltungsvorschrift. Bitte erläutern Sie das noch einmal! Das ist hier nicht deutlich herausgekommen.

Zweite Nachfrage: Wie bewertet die Landesregierung den Fakt, dass in dem Text der erteilten Aufenthaltsverbote eine Widerspruchsfrist von einem Monat vermerkt war, die eingelegten Widersprüche jedoch dann alle als unzulässig zurückgewiesen wurden, weil angeblich die Frist abgelaufen war, dass also völlig falsch informiert worden ist?

Drittens: Kamen Sie inzwischen nicht auch zu der Auffassung, dass im Zusammenhang mit den so genannten Chaostagen in Cottbus die Anordnung von 134 Platzverweisen für über zwei Tage insbesondere für Jugendliche, die nicht vorbestraft und noch keine 18 Jahre alt waren, auch bei vergleichbaren Lagen weder erforderlich noch verhältnismäßig war bzw. ist?

Minister Schönbohm:

Ich nehme an, dass Sie das Problem im Innenausschuss intensiv erörtert haben. Dort war der Polizeipräsident, der diesen Einsatz verantwortet hat, anwesend. Ich schlage vor, dass der Vorsitzen-

de des Innenausschusses dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung des Innenausschusses setzt. Dort können wir dann noch einmal darüber sprechen. Aber wenn Sie glauben, dass ich Ihnen jetzt im Detail Verwaltungsvorschriften im Rahmen einer allgemeinen Diskussion des Plenums erkläre, muss ich Ihnen ganz einfach sagen, dass ich dazu nicht in der Lage bin. Wir können dies gern im Innenausschuss darlegen. Nachdem das Thema bereits zweimal erörtert wurde, gibt es keine neuen Erkenntnisse, die über das hinausführen, was wir dem Innenausschuss bereits vorgetragen haben und was in dem Brief steht, den Staatssekretär Lancelle dem Vorsitzenden des Innenausschusses geschrieben hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die abschließende **Frage 948** (Entschädigung der Witwe des letzten Opfers des Sexualstraftäters Frank Schmökel) stellt Frau Birgit Fechner. Bitte.

Frau Fechner (DVU):

Nach Pressemeldungen erhielt die Witwe des von dem Sexualstraftäter Frank Schmökel während seiner Flucht am 2. November des vergangenen Jahres erschlagenen Rentners noch immer keine Schadensersatzzahlung vom Land Brandenburg.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Ist die Landesregierung der Meinung, dass das Sozialministerium in der Verantwortung für die Entschädigung der Witwe steht, weil es die vorgesetzte Behörde der Neuruppiner Maßregelklinik ist, in der der Sexualstraftäter untergebracht war?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da hier nach den Verantwortlichkeiten als Voraussetzung für eine Entschädigung gefragt wird, muss ich sagen: Dies ist Gegenstand laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Deshalb muss eine Antwort unterbleiben. Die Landesregierung verfügt über keine anderen Erkenntnisse als die ermittelnde Staatsanwaltschaft. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister Ziel, ist es nicht sehr traurig und auch beschämend, dass nach über einem Jahr nach der Tat immer noch keine Entschädigungszahlung erfolgt ist? Es war auch der Presse zu entnehmen, dass man sich über die Höhe der Ausgleichszahlung streitet. Entspricht das der Tatsache?

Minister Ziel:

Frau Abgeordnete, Sie haben präzise nach den Verantwortlichkeiten - wenn Sie in Ihre Frage schauen - als Voraussetzung für

eine Entschädigung gefragt und ich habe Ihnen die Antwort darauf gegeben.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Stadtbau - eine neue Herausforderung für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dellmann, Sie haben das Wort.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Stadtbau - eine neue Herausforderung für Brandenburg“ - wir brauchen in Brandenburg attraktive und funktionsfähige Städte, denn diese sind Voraussetzung für die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Sie sind aber gleichzeitig auch Voraussetzung dafür, dass sich unsere Bürger hier in Brandenburg zu Hause fühlen können, denn man ist dort zu Hause, wo man gern lebt bzw. wohnt.

Vor uns allen stand 1990 die Aufgabe, die Wohnverhältnisse anzupassen; denn wer erinnert sich nicht noch an die Situation, vor der die meisten Brandenburger Bürger standen: keine Zentralheizung, Wohnungen ohne Bad oder ähnliche Dinge. Auf diesem Gebiet ist Erhebliches geleistet worden.

Es ging aber auch darum, die Zeit nach 1990 zu nutzen, um den großen Nachholbedarf im Eigentumsbereich aufzuarbeiten. Wir stehen jetzt in einer neuen Phase. Wir stehen in der Phase des notwendigen Stadtbbaus. Wann, meine Damen und Herren, gab es das letzte Mal eine Anpassung von Städten aufgrund von Einwohnerrückgängen? Das gab es das letzte Mal im Mittelalter, zu Zeiten der Pest. Zu Zeiten der Pest war es das letzte Mal in Deutschland notwendig, von Stadtbau und Stadtrückbau zu sprechen.

Wir haben es in Brandenburg mit einer erheblichen Dimension zu tun. Circa 150 000 Wohnungen stehen in Brandenburg leer - das sind immerhin circa 12 % -, wobei wir natürlich signifikante Unterschiede haben. Im berlinnahen Raum sind es circa 7 %, aber in berlinfernen Regionen haben wir Leerstände von zum Teil über 20 %.

Ich möchte einige Beispiele nennen: Wittenberge - hier zeichnet sich das Problem sehr stark ab - hat 25 % Leerstand -, Lübbenau fast 16 %, Luckenwalde 25 % und Eberswalde 16 %.

Deutlicher wird es noch, wenn man sich die Einwohnerentwicklung anschaut. Hatte Wittenberge 1990 noch eine Einwohnerzahl von etwa 28 000 Einwohnern, so wird diese Stadt im Jahr 2015 nur circa 18 000 Einwohner in ihren Mauern beherbergen.

In Luckenwalde wird die Zahl der Einwohner von 26 000 auf circa 20 000 sinken. Meine Kreisstadt - Sie wissen, dass ich aus dem Barnim komme - wird statt 53 000 Einwohnern noch etwa 40 000 Einwohner haben.

Es ist aber nicht nur ein Problem für die Städte, sondern insbesondere auch ein Problem für viele Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften. Es ist somit nicht nur ein Thema für Stadtplaner und Wohnungswirtschaftler, sondern auch ein Problem für Arbeitsmarktpolitiker, für Innenpolitiker, aber auch für diejenigen, die mit Wirtschaft und Bildung zu tun haben.

(Frau Tack [PDS]: Das haben wir uns alles schon im Mai erzählt!)

Es wird häufig nach den Ursachen gefragt. Die Ursachen sind sehr vielfältig. Es muss an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine Ursache im komplexen Zusammenspiel zwischen DDR-Industrie und -Stadtpolitik liegt. Das muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden, auch wenn es gerade von einigen Kolleginnen und Kollegen von der PDS immer wieder bestritten wird.

Ich darf daran erinnern, dass bereits 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ein Leerstand von circa einer Dreiviertelmillion Wohnungen im Altbaubestand vorhanden war. Eine weitere Ursache liegt in der Abwanderung, in dem verständlichen Drang zum Eigenheim und der sich daraus ableitenden Abwanderung ins Umland. Hinzu kommen der Geburtenrückgang, aber auch - ich will es einmal so bezeichnen - das in der Endphase doch sehr starke Abschreibungsunwesen zu Zeiten der Regierung Kohl.

Wir brauchen darauf Antworten und wir sind dabei, gemeinsam Programme auf den Weg zu bringen. Ich erinnere diesbezüglich an die grundlegenden Aussagen der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“. Es geht darum festzustellen, welchen Handlungsrahmen, welche Konzepte, Instrumente und Strategien wir haben. In dieser Beziehung ist im letzten Halbjahr ausgesprochen viel auf den Weg gebracht worden.

Die Kollegin Tack fragte, was seit dem letzten Frühjahr Neues passiert sei. - Ich glaube schon, dass wir sagen können, dass wir in Brandenburg durch sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Fachministerium und den Parlamentariern sehr weit gekommen sind.

Es ist das Stadtumbauprogramm Ost aufgelegt worden - eine riesengroße Anstrengung, denn der Bund wird bis 2009 circa 2 Milliarden DM für Maßnahmen des Stadtbaus zur Verfügung stellen. Wir als Länder müssen dieses mit circa 2 Milliarden DM ergänzen. Auch die Kommunen sind gefordert, circa 1 Milliarde DM zur Verfügung zu stellen.

All diejenigen, die die Diskussion zum Landeshaushalt verfolgt haben, wissen, dass wir allein im Jahr 2002 circa 60 Millionen DM in den Landeshaushalt einstellen werden. Die 5 Milliarden DM Gesamtvolumen - das ist eine erhebliche Summe - sind für die Aufwertung von Wohngebieten mit hohen Leerständen, aber auch für den Rückbau, also den Abriss von Wohngebäuden, einzusetzen.

Es geht aber auch darum, Mittel verstärkt in innerstädtischen Gebieten einzusetzen. Deshalb bin ich sehr froh, dass circa 150 Millionen DM Bundesmittel ergänzend eingesetzt werden, um die Bildung von Wohneigentum in innerstädtischen Bereichen zu fördern. Auch diese Mittel werden wir zu komplementieren haben.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass wir als SPD-Fraktion das Stadtumbauprogramm der Regierung Schröder ausdrücklich begrüßen. Ich weiß, dass es nicht leicht umzusetzen war. Es gab den einen oder anderen in der einen oder anderen Partei, der meinte, man könne diese Probleme lösen, indem man einfach sagt: Lasst doch die Privatwirtschaft verstärkt agieren!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Da schaue ich wirklich nicht Sie an, Frau Tack; denn da sind wir einer Meinung. Ich weiß auch, dass die CDU in Brandenburg nicht die Auffassung vertritt, dass die Privatisierung in dieser Frage das Allheilmittel wäre. Diesbezüglich ist es schlichtweg erforderlich, dass die öffentliche Hand regulierend eingreift.

Aber es geht nicht nur darum, Mittel des Bundes einzusetzen, sondern wir müssen uns auch bemühen, intellektuell gut vorbereitete, intelligent gemachte Arbeitsmarktförderungsprogramme auf den Weg zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Ja, dazu gehört wirklich Intellekt.

Es liegen zum Beispiel in der Stadt Schwedt gute Erfahrungen mit der Kombination von Maßnahmen des Arbeitsamtes mit kommunalen Maßnahmen vor. Dies gilt es künftig verstärkt zu nutzen. ABM und SAM dürfen an dieser Stelle nicht verteufelt werden; denn unsere Kommunen brauchen auch die Unterstützung durch solche Maßnahmen. Es gibt zwar noch Details zu klären, aber ich möchte an alle appellieren, sich dafür einzusetzen, dass dies künftig genutzt wird.

Meine Damen und Herren, wir werden der Problematik des Stadtbaus jedoch nicht gerecht, wenn wir uns ausschließlich auf Abriss konzentrieren. Die Maßnahmen müssen nachhaltig sein und den Bewohnern unserer Städte langfristige Perspektiven eröffnen. Wir brauchen also integrierte Ansätze über Stadtumbaukonzepte, in denen es auch um Fragen der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftspolitik geht. Aber auch Landes- und Regionalplanung sind gefordert. Wir werden unsere Planung stärker als bisher auf die Innenstadtbereiche zu konzentrieren haben.

Es geht auch um die Frage der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Stadtzentren; Kollege Lunacek kennt dies aus seinem Wahlkreis, aus Eberswalde.

Wir müssen bei allen Fragen des Wohnungsbauvermögens auch darüber diskutieren, wie wir es in Innenstädten, wo es notwendig ist, schaffen, die eine oder andere Lücke - gegebenenfalls mit Mietwohnungsneubau - zu schließen, immer auch unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit.

Wir müssen den Stadtumbau organisieren. Hier ist etwas sehr

Positives auf den Weg gebracht worden. Ich habe noch nie mit den gemeinsamen Anstrengungen, mit denen dieser Prozess jetzt unter Federführung des MSWV organisiert wird, vergleichbares Engagement erlebt. Mein Dank geht an die zuständigen Mitarbeiter dieses Hauses, aber auch an den BBU, den zuständigen Verband der kommunalen und der genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in Brandenburg; denn nur in gemeinsamer Anstrengung ist die Lösung des Problems möglich und wir brauchen eine Regulierung und eine Steuerung des Wohnungsmarktes.

Meine Damen und Herren, die Diskussion hat erst begonnen, wie wir es jetzt teilweise auch bei den Bürgermeisterwahlen erleben. Es ist für Bürgermeister und Stadtverordnete natürlich schwer zu erklären: Meine Stadt wird in den nächsten acht Jahren, in denen ich dort Verantwortung trage, womöglich einen weiteren Einwohnerrückgang um 10 % erleben. - Dies muss aber deutlich gesagt werden; denn nur mit realistischen Konzepten werden wir das Problem lösen können. Jede Stadt braucht ihr eigenes Konzept; Erfahrungen von anderen sind nur punktuell übertragbar.

Meine Damen und Herren, die Kommunen tragen die primäre Verantwortung in diesem Prozess. Wir können sie dabei nur begleiten. Die Mittel aus dem Landeshaushalt stehen bereit. Wir müssen aber auch alles für die Sicherung der kommunalen Anteile tun, damit nicht nur Land und Bund ihre Anteile bereitstellen.

Ich glaube, dass wir vom heutigen Plenum aus auch deutliche Forderungen stellen müssen; denn es ist nicht nur eine Aufgabe derer, die sich mit Stadtentwicklungspolitik beschäftigen, sondern eine Aufgabe aller. Deshalb lautet meine deutliche Forderung, sich vor Ort in die Diskussionsprozesse einzubringen. Es ist aber auch eine Forderung an alle Häuser, ob es das Arbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium oder die anderen Ministerien sind, mit für die Aufgaben einzustehen, die wir gemeinsam zu lösen haben.

Auch die Landkreise werden zu prüfen haben, wie sie diese Prozesse unterstützen können. Vielleicht müssen wir in der in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Diskussion zum Finanzausgleichsgesetz prüfen, ob die eine oder andere Kommune, die sehr große Schwierigkeiten hat, ergänzende Unterstützung braucht; denn es ist deutlich festzustellen: Den berlinnahen Städten, die auch von Stadtumbauprozessen nicht so stark betroffen sind, geht es in der Regel finanziell besser.

Wir brauchen vor allen Dingen aber eine Diskussion darüber, wie die Banken beteiligt werden können; denn es gibt erhebliche Probleme mit dem Management von Schulden und Krediten der Wohnungswirtschaft.

Aber wir werden auch Themen aufzuwerfen haben wie Grundsteuer und Grunderwerbssteuer; denn es ist kaum vermittelbar, dass für Grundstücke und Objekte, die praktisch nicht genutzt werden, weiterhin Steuern fällig werden.

Die SPD-Fraktion des Landtages wird den Stadtumbauprozess weiter intensiv begleiten. Ich will von dieser Stelle aus noch einmal deutlich sagen: Die Kommunen sowie die kommunalen und die genossenschaftlichen Unternehmen haben unsere Unterstützung. Es geht darum, dass unsere Bürger auch künftig ein

Zuhause haben, dass sie sich in unseren Städten wohl fühlen; denn nur Städte, die leben, sind Städte, in denen man sich wohl fühlt und in denen man gern wohnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann und erteile der Fraktion der PDS das Wort, dem Abgeordneten Warnick.

Ehe Herr Warnick hier ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Senioren vom DRK aus der Stadt Lübbenau. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bitte schön, Herr Warnick.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten zwei Monaten gab es kaum eine Woche, in der nicht mindestens eine Konferenz zum Stadtumbau und zur Leerstandsproblematik stattfand.

Letzten Donnerstag haben sich die ostdeutschen Landesverbände des Mieterbundes in Halle und am letzten Sonnabend das Kommunalpolitische Forum Brandenburg in Luckenwalde intensiv damit beschäftigt; am kommenden Sonnabend wird sich der Brandenburgische Mieterbund in einem Treffen aller Mietervereinigungen ausschließlich diesem Thema widmen - um nur einige aktuelle Beispiele zu nennen.

Innerhalb eines halben Jahres beschäftigen wir uns auch im Landtag zum zweiten Mal in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema Stadtumbau - vielleicht ein hoffnungsvolles Zeichen, dass die Brisanz der immer weiter wachsenden Wohnungsleerstände auch von der Koalition in ihrer ganzen Dimension erkannt wird. Der heutige Titel „Stadtumbau - eine neue Herausforderung für Brandenburg“ geht allerdings an der Realität vorbei; denn neu ist dieses Thema nun wirklich nicht mehr.

Wir haben bereits vor zwei Jahren in unseren Anträgen auf die Problematik aufmerksam gemacht. Darüber, dass Sie unsere Vorschläge, die viel Diskussionspielraum ließen und eigentlich nur zum schnellen Handeln aufforderten, in schöner Regelmäßigkeit ablehnten, müssen wir heute nicht mehr diskutieren; dies ist Geschichte. Aber nun hat der Leidensdruck vieler vor dem Abgrund stehender Wohnungsunternehmen auch Sie eingeholt.

In intensiven Gesprächen mit Geschäftsführern von Wohnungsunternehmen aus ganz Brandenburg wurde für mich vor allem die gewaltige finanzielle Dimension des Desasters deutlich. Mich plagt schon seit langem die Frage: Wie viel Bundes- und Landesmittel benötigen wir für die nächsten zehn Jahre insgesamt, um die Wohnungsunternehmen langfristig wieder auf eine einigermaßen gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen - nur ungefähr, nicht auf eine und auch nicht auf 10 Millionen DM genau? So konkret kann dies aus heutiger Sicht niemand abschätzen. Trotzdem müsste den Parlamentariern von Land und Bund bei dieser überschlägigen Rechnung ganz übel werden.

So erklärten die Geschäftsführer der Wittenberger Wohnungsunternehmen, dass sie unter der Annahme der heutigen Arbeitslosenzahlen, eines im selben Maßstab fortschreitenden Bevölkerungsverlustes und der heute bekannten Leerstände für eine langfristige Gesundung ihrer Unternehmen 220 Millionen DM für die nächsten zehn Jahre benötigen würden. Das sind Zahlen, die nachvollziehbar sind und aus meiner Sicht auf einem sehr realistischen Szenario basieren. Schwedt geht von circa 120 Millionen DM aus.

Ich bin weit davon entfernt, Schreckgespenster an die Wand zu malen. Aber rechnen wir dies nur auf die 28 am meisten von Leerstand und Wegzug betroffenen Städte hoch, so kommen schnell circa 5 Milliarden DM an Gesamtkosten zusammen. Und wenn die vielen Kommunen mit kleineren Wohnungsbeständen und heute noch geringerem Leerstand von „nur“ 5 bis 10 % hinzugerechnet werden, dürften sich die finanziellen Aufwendungen - vorsichtig gerechnet - zwischen 7 und 8 Milliarden Mark bewegen - nur in Brandenburg.

Das ist circa 1 Milliarde DM für jedes der kommenden Jahre. Und was haben wir wirklich zur Verfügung? Einen Bruchteil dessen. Von den 300 Millionen DM, die der Bund aus dem Zweimilliardenpaket im kommenden Jahr zur Verfügung stellt, bekommt Brandenburg ungefähr 50 Millionen Mark ab. Allerdings hat die Sache einen Haken: Im ersten Förderjahr gibt es nur 15 % dieser Summe, sodass im Jahre 2002 nur etwa sieben-einhalb Millionen DM vom Bund und dieselbe Summe vom Land aus diesem Fördertopf für den Stadtumbau zur Verfügung stehen. Ich weiß, dass dazu noch Mittel aus anderen Fördertöpfen kommen; aber dazu später mehr.

Eines zeigt die Gegenüberstellung der dringend benötigten und der derzeit real zur Verfügung stehenden Finanzmittel deutlich auf: eine Kluft, die durch wohnungswirtschaftliche Maßnahmen nicht mehr wirksam zu schließen ist. Wohnungsleerstand ist schon lange kein wohnungspolitisches Problem mehr; er ist ein gesamtgesellschaftliches strukturelles Problem aller ostdeutschen Bundesländer.

Die Bekämpfung des Leerstandes kann nur Hand in Hand mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland wirklich Sinn machen.

(Beifall bei der PDS)

Wer alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen den Marktkräften überlassen will, wer staatlicherseits nicht steuernd eingreifen will oder sich alle politischen Handlungsmechanismen aus der Hand nehmen lässt, der muss auch zukünftig den weiteren Wegzug von jungen, dynamischen Arbeitskräften in westdeutsche Bundesländer in Kauf nehmen; der muss in Kauf nehmen, dass wir hier Schulen und Kitas schließen und abreißen müssen und welche in Bayern oder Baden-Württemberg neu bauen; der muss akzeptieren, dass die Nebenkosten immer weiter steigen, weil die Versorgungsnetze für Wasser, Abwasser, Strom, Gas usw. für immer weniger Menschen und damit immer teurer bereitgestellt werden müssen; der muss in Kauf nehmen, dass unsere Steuereinnahmen immer weiter sinken und damit die Handlungsspielräume von Land und Kommunen gegen null tendieren; der muss sich damit abfinden, dass unsere Bevölkerung hier eines nicht so schönen Tages zum Großteil aus Rentnern und Arbeitslosen bestehen wird, und der wird sich

zuletzt dann auch mit den leer stehenden Ruinen abfinden müssen - hausgemachte Politik „made in Germany“ oder besser: durch „Nichtpolitik“ verursacht.

Ich will dies alles nicht. Tragfähige Lösungen kann es nur durch ein Miteinander von Wohnungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik geben. Da müssen auch die Wohnungspolitiker ihre Hausaufgaben machen.

Aus Sicht der demokratischen Sozialisten gehören vor allem die unterschiedlichsten Fördertöpfe von Land und Bund auf den Prüfstand. Wir brauchen keine Vielfalt unterschiedlichster Förderprogramme, die immer nur auf ein kleines Detailproblem zugeschnitten sind, dem Antragsteller ein starres Korsett anlegen und sich oft nur in Nuancen unterscheiden. Sie behindern die Antragstellung, verzögern Entscheidungsprozesse und schränken die Kreativität von Kommunen und Wohnungsunternehmen unnötig ein.

Der Wirrwarr der unterschiedlichsten Fördertöpfe verhindert zusätzlich die dringend notwendige Transparenz der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ständige Umschichtungen innerhalb der Programme sorgen für weitere Undurchsichtigkeit und machen es Politik, Medien und Antragstellern schwer, die Gesamtdimension zu überblicken.

Man wird oft den Verdacht nicht los, dass dies so gewollt ist. So lassen sich Erhöhungen in einem Förderprogramm in der Öffentlichkeit gut verkaufen, wenn gleichzeitig verschwiegen wird, dass dafür Mittel aus gleich gelagerten Programmen in aller Stille gekürzt werden.

Wozu brauchen wir gleichzeitig das Programm „Die soziale Stadt“, das Programm „Zukunft im Stadtteil - ZIS 2000“, das Programm für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, das Programm für Stadtentwicklung und Stadterneuerung, das Programm zur Erschließung von Wohngebieten, das Programm zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete, das Programm für die Erarbeitung von Stadtumbaukonzepten oder das Programm für Maßnahmen des Stadtumbaus - um nur einige zu nennen? Alles Programme, die einem ähnlich gelagerten Förderzweck dienen!

Die ostdeutschen Bundesländer sollten in enger Abstimmung mit dem Bund auf eine Bündelung dieser Fördertöpfe drängen. Die Kommunen und die Wohnungsunternehmen sind schnellstmöglich auf die Gelder angewiesen. Und sie wissen am besten, wie die Mittel in der jeweiligen Kommune am sinnvollsten eingesetzt werden. Strenge Einschränkung und hohe bürokratische Hürden schaden da nur.

Setzen wir uns deshalb für ein transparentes, einheitliches Förderprogramm ein! Und versuchen wir in einem weiteren Anlauf, mit verbündeten ostdeutschen Bauministern die Auswirkungen des unseligen Altschuldenhilfegesetzes zum x-ten Mal abzumildern!

(Beifall bei der PDS)

Dies hätten wir vor Jahren schon viel billiger haben können. Aber da hätte man ja mal auf die PDS hören müssen.

Die jüngste Antwort unseres Bauministers auf meine mündliche

Anfrage zu weitergehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsleerstandes in der Oktobersitzung des Landtages zeigt jedoch breite Übereinstimmung beim Handlungsbedarf. Auch wir sind der Meinung, dass die Abstimmung des Programms mit den Ländern zu beschleunigen ist und da, wo erforderlich, die Fördersätze angehoben werden müssen. Wir unterstützen auch die Absicht, das von Bundesregierung und Kreditanstalt für Wiederaufbau angekündigte Kreditprogramm für den Abriss von Wohnungen auch für Umschuldungsmaßnahmen der Wohnungswirtschaft im Rahmen von KfW I zu öffnen. Mit Ihrer Absicht, das AHG erneut zu novellieren, rennen Sie ohnehin, wie gerade ausgeführt, bei uns offene Türen ein.

Hoffen wir, dass den Reden jetzt endlich Taten und Finanzmittel folgen. Dann wäre die heutige Debatte nicht umsonst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick. - Ehe ich den nächsten Redner zur Debatte aufrufe, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen eine Mitteilung machen. Sie haben vorhin die Unruhe in der Fraktion der PDS gesehen. Unser Abgeordneterkollege Herr Dobberstein hat einen Schwächeanfall erlitten. Er ist sowohl durch Kollegen aus der Fraktion als auch durch Verwaltungsmitarbeiter betreut worden und unsere beiden Ärzte im Team der Abgeordneten, Frau Birkholz und Herr Dr. Wagner, haben ihm sofort ärztlichen Beistand geleistet. Der Notarzt ist im Hause. Wir hoffen, dass es nicht so schwerwiegend ist, was sich hier gezeigt hat.

Ich wollte Sie nur darüber unterrichten, weil aufgrund der Life-Übertragung inzwischen schon Anfragen kamen, was im Plenarsaal abgelaufen sei.

Ich rufe jetzt die Fraktion der CDU zu ihrem Beitrag auf. Herr Abgeordneter Schrey, bitte.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Galt die Immobilie, der Besitz von Mietwohnungen jahrzehntelang in der Bundesrepublik Deutschland als sichere Altersanlage, so droht aus diesem Besitz in den neuen Bundesländern oftmals ein erhebliches Risiko für die Altersversorgung zu werden.

Galten Wohnungsunternehmen im alten Bundesgebiet als Unternehmen, die von rezessiven Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung nahezu unberührt waren, so hatten die Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern bereits mit wirtschaftlichen Problemen umzugehen, als die realen Wachstumsraten der Gesamtwirtschaft noch jenseits der 4 % lagen.

Während in einigen Kommunen der alten Bundesländer die Angst besteht, dass die wirtschaftliche Entwicklung dadurch gebremst wird, dass das Wohnraumangebot kaum noch die Nachfrage decken kann, so stehen unsere Kommunen vor dem Problem, dass der hohe Leerstand und die damit verbundene Abnahme der Attraktivität unserer Städte sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung abbremst.

Dass der Stadtumbau innerhalb von sechs Monaten zum zweiten Mal als Thema für eine Aktuelle Stunde vorgeschlagen wurde, ist nicht nur den bisherigen Ergebnissen bei der Entwicklung von Konzepten und Programmen in diesem Bereich geschuldet, sondern auch der Dimension der Aufgabe, mit der wir umzugehen haben.

Wenn nicht zügig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, drohen sich die Probleme, die aus dem Wohnungsleerstand resultieren, gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung zu verschärfen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat frühzeitiger als alle anderen Landesregierungen die neue Aufgabe Stadtumbau angenommen. Herr Warnick, Sie fordern von allen hier, dass sie sich schnellstmöglichst darum kümmern. Warum hat sich Ihr Bauminister Holter in Mecklenburg-Vorpommern nicht sofort darum gekümmert? Er hat erst reagiert, als er eine Einladung zur ersten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stadtumbau erhalten hat.

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits konkrete Forderungen formuliert, die der Bauminister in dieser Arbeitsgruppe erfolgreich vertreten hat, und zu diesem Zeitpunkt bekamen die Kommunen des Landes Brandenburg durch die Landesregierung bereits Hilfestellungen bei der Erarbeitung von Stadtumbaukonzepten.

Meine Damen und Herren, die Dimension der Aufgabe, die vor uns liegt, lässt sich in Zahlen fassen. In den neuen Bundesländern steht rund 1 Million Wohnungen leer, davon rund 150 000 im Land Brandenburg. In vielen Kommunen des Landes, insbesondere in den peripheren Regionen, lag die Leerstandsquote im Jahr 2000 weit jenseits von 25 %. Deshalb ist es notwendig und richtig, dass der Stadtumbau jetzt durch ein umfassendes Maßnahmenpaket, welches jedoch mit großen finanziellen Lasten für Bund, Land und Kommunen verbunden ist, vorangetrieben wird.

Vom Bund werden für den Stadtumbau in den neuen Ländern bis zum Jahr 2009 über 2 Milliarden DM bereitgestellt. Diese Mittel sind von den Ländern und den Kommunen mit insgesamt 3 Milliarden DM gegenzufinanzieren. Diese Summe entspricht ungefähr dem Mittelvolumen, welches die Europäische Union dem Land Brandenburg in der Förderperiode 2000 bis 2006 an Strukturfondsmitteln zur Verfügung stellt. Des Weiteren werden durch den Bund und die neuen Länder 300 Millionen DM bereitzustellen sein, um die Bildung von Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren zu unterstützen.

Allein im Jahr 2002 sollen im Land Brandenburg rund 72 Millionen DM im Rahmen des Programmes „Stadtumbau Ost“ eingesetzt werden. Die Mittel werden eingesetzt, um Kommunen bei der Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten zu unterstützen und um der Wohnungswirtschaft Hilfen beim Abriss und der Aufwertung von Wohnquartieren zu geben. Die Maßnahmen sind notwendig, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Bundesländern nicht zu gefährden. Deshalb werden wir auch an unserem Ziel festhalten, die durch den Bund bereitgestellten Mittel in vollständiger Höhe gegenzufinanzieren.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Unterstützung, die der

Bund den neuen Bundesländern für die Bewältigung der Aufgabe Stadtumbau gewährt, möchte ich positiv hervorheben. Allerdings - diese kritische Anmerkung sei gestattet - trägt die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung nicht dazu bei, dass diese unterstützend in den neuen Ländern wirkt. Kürzungen beim Aufbau Ost oder mittelstandsfeindliche Rahmenseetzungen tragen nicht dazu bei, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern gestärkt wird und die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Abwanderung - neben den Hinterlassenschaften des SED-Regimes ein wesentlicher Grund für den Wohnungsleerstand - wird jedoch nur zu stoppen sein, wenn die Menschen hier im Land einen Arbeitsplatz finden. Die Bundesregierung konterkariert mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik somit ihre eigenen, aber auch unsere Anstrengungen beim Stadtumbau.

Meine Damen und Herren, die Sprecher der CDU-Fraktionen der neuen Bundesländer haben sich, nachdem der Bericht der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“ vorlag, getroffen, um die Empfehlungen des Berichtes zu bewerten und eigene Positionen zu formulieren. Dabei kamen wir aufgrund der Finanzsituation der Kommunen überein, dass die Kommunen möglichst nicht an der notwendigen Gegenfinanzierung der Bundesmittel bei den Rückbaumaßnahmen zu beteiligen sind. Anders als im Bericht der Expertenkommission vorgesehen, ist es gelungen, eine Finanzierung zwischen Bund und Ländern auszuhandeln, die keine Beteiligung der Kommunen an den Rückbaumaßnahmen vorsieht. Dieser Kompromiss war auch notwendig, da sonst die Gefahr bestünde, dass wichtige Maßnahmen des Rückbaus nicht realisiert würden, haben doch in der Regel gerade die Kommunen, die finanziell nicht am besten ausgestattet sind, mit den größten Leerstandsproblemen umzugehen.

Meine Damen und Herren, der Stadtumbau verlangt von uns erhebliche finanzielle Anstrengungen, aber auch Anstrengungen, wenn es vor Ort darum geht, städtebauliche Konzepte zu erarbeiten. In den einzelnen Städten müssen unzählige Wohnungsunternehmen und Privatpersonen, die einzelne Wohnungen besitzen, die Vertreter der Mieter und die Vertreter der Gemeinde an einen Tisch gebracht werden, damit sie nach der besten Möglichkeit für die Stadtentwicklung insgesamt suchen.

Die Lösung, die dem einen recht ist, ist dem anderen noch lange nicht billig. Gerade im Bereich des Rückbaus werden unzählige Verträge und Ausgleichszahlungen notwendig werden, um einzelne Unternehmen zur aktiven Mitgestaltung zu motivieren und um es nicht dazu kommen zu lassen, dass Einzelne auf Kosten anderer versuchen, das Problem zu lösen. Natürlich würde sich der Unternehmer am besten stellen, der seinen eigenen Bestand behält und andere zurückbauen lässt. Dieses Free-Rider-Problem wird sicherlich oftmals zu beobachten sein. Hier muss ich auch sagen, dass sich die bundeseigene TLG nicht als Wohnungsgesellschaft darstellt, die den Stadtumbau Ost unterstützt, ganz im Gegenteil. Vielleicht sollte die Bundesregierung auch in diesem Bereich darauf achten, dass ihre eigene Gesellschaft nicht die Bemühungen des Bundes konterkariert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Die Aufgabe Stadtumbau ist von uns aufgenommen und wird im nächsten Jahr verstärkt finanziell unteretzt. Der Stadtumbau stellt für die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung eine prioritäre Landesaufgabe dar, über die wir

uns in nächster Zeit - sicherlich über die Politikbereiche hinweg - des Öfteren noch austauschen werden. In Brandenburg wurde erkannt, dass der Stadtumbau eine Aufgabe darstellt, die nicht allein der Bauminister zu verantworten hat, sondern der sich die gesamte Landespolitik stellen muss. Die CDU-Fraktion wird diesen Ansatz weiter unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik mit der Abrissbirne - nein danke! Das Bundeskabinett hat am 15. August 2001 das neue Programm „Stadtumbau Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ in Höhe von 2 Milliarden DM beschlossen. Der Bundesbauminister kündigte an, das Programm „Stadtumbau Ost“ werde bis 2009 mit rund 5 Milliarden DM gefördert; davon trage die Bundesregierung rund 2 Milliarden DM, den Rest müssten Länder und Kommunen selbst übernehmen. Mit dem Programm sollen angeblich intakte Stadtstrukturen und funktionierende Wohnungsmärkte geschaffen und die Attraktivität der neuen Länder als Wohn- und Wirtschaftsstandort verbessert werden. Außerdem sollen mit diesem Projekt angeblich Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden, vor allem in der Bauwirtschaft.

Dies alles sind sehr hochtrabende Ziele. Bei näherer Betrachtung fehlt dem Stadtumbau bisher aber jedes solide Stadtentwicklungskonzept. Insbesondere fehlt es an der notwendigen Verknüpfung von Arbeitsmarkt und Wohnungsbau sowie an der Förderung der Infrastruktur zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs. Schließlich waren es auch die miserablen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in den 90er Jahren zur Flucht vieler Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Bundesländern und damit zum Wohnungsleerstand geführt haben. Dafür sind Sie verantwortlich, meine Damen und Herren von der SPD, und nicht die Pest, Herr Dellmann.

(Beifall bei der DVU)

Um ein bisher nicht vorhandenes Konzept aus dem Hut zu zaubern, stellt der Bund bis Ende 2002 weitere 31 Millionen DM für einen Wettbewerb zur Verfügung, an dem sich bis zu 200 Städte und Gemeinden in den neuen Ländern mit eigenen Entwicklungskonzepten beteiligen sollen. Betrachtet man die Entwicklung in vielen Städten Brandenburgs, so stellt man zunehmend Suburbanisierung, wildes Bauen im Außenbereich, Verfestigung von Splittersiedlungen und zunehmenden Verfall historisch erhaltenswerter Bausubstanz in Resten der Stadtkerne fest. Das einzige Rezept, das vonseiten des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr dazu genannt wird, beschränkt sich auf nebulöse Aussagen wie die folgenden: Anpassung gesamtstädtischer Planungen und kommunaler Wohnungspolitik an veränderte Rahmenbedingungen, Konsolidierung existenzbedrohter Wohnungsunternehmen, Prüfung, ob Instrumente der Raumordnung als flankierende Maßnahmen eingesetzt werden können, und Aufstockung der Landespro-

gramme zur Wohnungsmodernisierung, Stadterneuerung und Stadtentwicklung.

Erlaubt man sich, näher nachzufragen, erhält man zur Antwort, dass zumindest Abrissmaßnahmen zu treffen sind. Das aber sind riesengroße Luftblasen im Wert von 5 Milliarden DM, meine Damen und Herren. Mit der Abrissbirne werden Arbeitsplätze weder neu geschaffen noch erhalten und die am Boden liegende Bauwirtschaft des Landes wird in keiner Weise gefördert.

Wir als Fraktion der DVU fordern daher ein klares Konzept. Wir fordern Transparenz und Rechtsklarheit für den Steuerzahler, der schließlich das ganze Geld aufbringen muss. Wir fordern, vorhandene Bausubstanz im Sinne der Bürger vorrangig und möglichst optimal zu nutzen. Dazu muss vor allem der Bestandserwerb gefördert werden, zum Beispiel durch entsprechende Abschreibemöglichkeiten auch für Ersterwerber von Sanierungsobjekten.

Umbau und anderweitige Nutzung muss dem Abriss vorgehen. Modernisierung und Sanierung von Bestandsbauten müssen gegenüber Neubau vorrangig öffentlich gefördert werden.

Wir fordern die Entwicklung von konkreten Strukturprogrammen, die auf den Nutzungsbedarf leer stehender Objekte abstellen. Die staatlichen Fördermittel müssen räumlich auf die Problemzonen konzentriert werden. Dabei ist dem Erhalt der Ortskerne herausragende und vorrangige Bedeutung vor Maßnahmen der Besiedelung der Außenbereiche zuzumessen. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Minister Meyer, konkret darzulegen, was und inwieweit mit dem zur Verfügung gestellten Geld saniert und ausgebaut werden soll. Wir fordern zudem die Erhaltung von Wohnungsreserven. Dort, wo Arbeitsplätze entstehen sollen, muss entsprechender Wohnraum bestehen bleiben.

Wir fordern zur Nutzung des Leerstandes ein klares Konzept der Wohnraumzusammenlegung. So kann insbesondere Familien mit Kindern durch öffentlich gefördertes Zusammenlegen mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, und zwar zu vernünftigen Preisen.

Wohnungsleerstand ist allein mit Mitteln der öffentlichen Hand nicht zu beseitigen. Wir fordern konkrete Vorschläge, wie Eigentümern und Vermietern mit den zur Verfügung stehenden Geldern geholfen werden kann, dringend notwendige Sanierungen in wirtschaftlich erträglicher Weise zu verifizieren.

Arbeitsplätze und Bauwirtschaft werden nur mit konkreten Ausbau- und Sanierungskonzepten, nicht aber mit Abriss gefördert. Notwendige Investitionen müssen sich auch wirtschaftlich rechnen. Nur so wird der sozialen Schieflage in Wohnquartieren ausreichend begegnet.

Machen Sie endlich verantwortungsvolle Politik, damit in diesem Land strukturell wirklich etwas vorangeht! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich erteile

jetzt der Landesregierung das Wort. Herr Minister Meyer, bitte schön.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Attraktivität der Städte bildet das Rückgrat unseres Landes“, das sagte der Ministerpräsident und das ist richtig. Das gilt für die Länder der Bundesrepublik insgesamt und insbesondere für die neuen Bundesländer. Diese Attraktivität zu erhalten und zu erhöhen muss das Ziel unserer Politik sein.

Dafür ist es notwendig, einen Paradigmenwechsel in der Städtebauförderung vorzunehmen. Kommunale Planungspolitik steuerte bisher Planungsprozesse. Neu ist die Schrumpfung der Städte. Die Schrumpfung ergibt sich aus der demographischen Entwicklung und aus den Wanderungsbewegungen. In Brandenburg betrifft das nicht nur das Stadtumland, es ist nicht nur die Abwanderung in die alten Bundesländer, sondern auch die Wanderung in das Berliner Umland. Daraus ergibt sich eine veränderte demographische Struktur.

Herr Dellmann sprach davon, dass die Bürgermeister jetzt davon ausgehen müssen, dass einige Städte in den peripheren Räumen in den nächsten zehn Jahren um weitere 10 % schrumpfen werden. Das heißt weniger Einwohner, weniger Kinder. Und das heißt, in den äußeren Räumen werden Schulen und Kindertagesstätten frei, müssen freigezogen werden, kosten aber trotzdem Geld, und im Verflechtungsraum müssen neue Schulen und Kindertagesstätten gebaut und andere weiche Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden, nicht in Bayern, Herr Warnick, wie Sie - sicherlich fälschlicherweise - gesagt haben. Diese Veränderung der demographischen Struktur bedeutet auch weniger Kommunalfinanzen.

Wohnungsleerstand ist nicht der Kernpunkt, sondern nur die sichtbarste Folge dieses Prozesses. Unsere Städte sind als Ganzes betroffen. Dieser Schrumpfungsprozess ist zu gestalten und auch als Chance zu nutzen. Das ist unsere Aufgabe.

Die Ausgangsposition ist beschrieben worden. 150 000 Wohnungen stehen leer. Wohnungsunternehmen stehen häufig einerseits wegen der fixen Kosten und andererseits wegen der Einnahmeverluste am Rande der Pleite. Die Kommunen sind in Geldnöten. Viele Quartiere sind ohne Perspektive.

Diese Probleme - das ist gesagt worden - treffen vorrangig den äußeren Verflechtungsraum von Wittenberge bis Forst, ebenso aber in den großen Städten die Stadtviertel des komplexen Wohnungsbaus: in Schwedt, Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg. Das Ziel ist demzufolge klar umrissen: die bisher gewonnene Attraktivität der Städte durch Aufwertung der Quartiere nachhaltig zu verbessern, durch städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Konzepte Klarheit über Funktion und Gesicht der Städte für die nächsten zehn bis 15 Jahre zu erhalten, darunter auch durch gezielten Abriss.

Alle Vorschläge, die von der Annahme ausgehen, dass wir alles halten könnten, gehen ins Leere, weil wir tatsächlich so viele Einwohner verloren haben und in den nächsten zehn Jahren etwa weitere 10 % verlieren werden. Wir müssen den Wohnungsmarkt stabilisieren und dazu gehört die Verringerung der Zahl der Wohneinheiten. Das muss sozialverträglich erfolgen.

Auch deshalb ist die Anpassung der sozialen und der technischen Infrastruktur wichtig.

Herr Warnick, als ich 1998 - da waren Sie in Bonn noch an der Macht -

(Lachen bei der PDS)

den Bund als Rechtsnachfolger der DDR mit in die Pflicht nehmen wollte, war ich noch ein ziemlich bunter Vogel und ziemlich allein. Umso mehr freut es mich, dass wir heute mit dem Bund an einem Tisch sitzen, um Probleme flächendeckend von der Ostsee bis zum Erzgebirge zu lösen.

(Vietze [PDS]: Die Demokratie hat Sie auch ganz schön gerupft!)

Wir sind dankbar, dass die neue Bundesregierung diese Problemlösung engagiert unterstützt. Dafür bedanken wir uns herzlich. Denn es geht in der Tat, gerade was die Bereitstellung von finanziellen Mitteln betrifft, in den letzten zwei Jahren nach vorn.

Für Brandenburg ergibt sich daraus: Entlastung von Altschulden, Förderung der Aufwertungs- und Abrissmaßnahmen und Unterstützung der Eigentumbildung in den Innenstädten. Dazu werden wir im Interesse der Bündelung - Herr Warnick, ich nehme das nicht nur auf; Sie wissen, dass wir daran arbeiten - der klassischen Instrumente der Wohnungsbau- und Städtebauförderung diese Maßnahmen unterstützen.

Die Erarbeitung von Stadtumbau- und wohnungspolitischen Konzepten ist inzwischen in vollem Gange. Das MSWV unterstützt und fördert diese Konzepte. Dabei erkennen wir natürlich auch die Probleme der vor Ort handelnden Akteure.

Ich will Beispiele nennen. Die Stadt Forst hat ein Städtebaukonzept für die ganze Stadt. Dort geht es jetzt vorwärts. Das werden wir entsprechend unterstützen. Ich gratuliere Bürgermeister Reinfeld.

(Beifall der Abgeordneten Frau Hartfelder [CDU])

In Frankfurt (Oder) besteht ein solches städtebauliche Konzept noch nicht. Aber im Stadtteil Neuberesinchen, getragen von einer Gesellschaft, gibt es in einem großen Quartier tatsächlich eine Bereinigung der Zwischenverdichtung aus den 80er Jahren. Dort werden wir mit diesem Quartier beginnen. Dieses Quartier muss aber in das Konzept der ganzen Stadt einbezogen werden.

In Brandenburg haben wir die Akteure noch gar nicht an einen Tisch bekommen. Da gab es Konkurrenz und Unstimmigkeiten zwischen Gesellschaften und Genossenschaften sowie der Stadt. Endlich, vor anderthalb Wochen haben sie sich erstmals an einen Tisch gesetzt. Ich meine, auch hier werden wir vorankommen.

Wittenberge wird immer wieder genannt, weil die Problemlage dort tatsächlich ganz anders ist. Dort ist es ganz wichtig, den Interessenausgleich zwischen den Gesellschaften und den Genossenschaften herzustellen. Denn hier haben wir, anders als in anderen deutschen Städten, im Stadtzentrum Leerstand. Dieser Leerstand gehört zur kommunalen Gesellschaft. Die Genossenschaften haben aber am Stadtrand genossenschaftliches Eigen-

tum geschaffen, haben es modernisiert und verzeichnen jetzt die Situation, dass sie nicht nur Altschulden auf den Altlasten haben, sondern jetzt auch noch Neuschulden auf den mit Altlasten behafteten Objekten. Deshalb ist die Situation hier ganz anders und deshalb ist es wichtig, dass sich Gesellschaften und Genossenschaften an einen Tisch setzen. Wir als MSWV werden diesen Vorgang begleiten.

Weil die Rolle der Banken angesprochen worden ist, komme ich gern darauf zurück. Aber ich möchte zunächst auf die Rolle und die Aufgaben der Kommunen zu sprechen kommen. Die Kommunen sind die jetzt Handelnden, die die Kooperation der örtlichen Akteure tatsächlich vornehmen und den Interessenausgleich vorantreiben müssen. Vor Ort, nämlich durch die Kommunen, ist dieser Interessenausgleich zu koordinieren. Und ich bin froh, dass wir schon 22 Stadtumbaukonzepte bewilligen konnten. Die Kommunen können auch nur vor Ort und nicht durch irgendwelche Plankommissionsforderungen, die ich hier gehört habe, die Wohnungsnachfrage aus den peripheren Räumen, aus dem Umland der Städte wieder in die Innenstadt lenken.

Die Wohnungsunternehmen müssen miteinander reden und gemeinsam handeln. Nur durch dieses gemeinsame Handeln können sie auch den Antrag auf zusätzliche Altlastenentschuldung beim Bund stellen. Das ist auch als Aufforderung an die Abgeordneten aller Fraktionen zu verstehen, vor Ort darauf hinzuwirken. Bisher haben erst zwei brandenburgische Unternehmen diesen Antrag gestellt. Wir haben also noch ein weites Feld zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren! Dieser Prozess der Konsensherstellung in den Kommunen braucht Zeit, Transparenz und die Einbeziehung der Bewohner, um soziale Spannungen zu vermeiden. Ich möchte ganz klar feststellen: Hier gilt Einvernehmen vor Klage! Dieser Prozess lebt vom Interessenausgleich, von perspektivischer Stadtentwicklung und wohnungspolitischen Notwendigkeiten.

Dennoch gilt - ich bleibe dabei und werde das nicht nur als Leiter eines Amtes, sondern auch persönlich unterstützen -: Dieser Prozess muss schnell beginnen! Ich habe Wetten abgeschlossen und werde das auch praktisch durchführen: Wenn fünf Experten durch einen mittelgroßen Ort von 5 000 bis 15 000 Einwohner gehen und jeder die Pflicht hat, fünf städtebaulich falsche Objekte zu benennen, dann werden wir am Ende eine Übereinstimmung bei mindestens 80 % der Objekte erreichen.

Das ist nur ein Bruchteil der gesamten Maßnahmen, die durchzuführen sind, aber wir können mit diesem Bruchteil beginnen. Das ist die Aufgabe, vor der wir gemeinsam stehen. Ich fordere Sie auf, sich in die Lösung dieser Aufgabe einzubringen.

Meine Damen und Herren! Den Bund habe ich vorhin zu Recht und bewusst gelobt, aber man darf es nicht übertreiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Freese [SPD]: Auch bei den Bürgermeistern muss man aufpassen!)

Da gibt es schon noch offene Wünsche. Das Altschuldenhilfegesetz muss mit dem Ziel novelliert werden, alle abgerissenen Wohnungen von Altschulden zu entlasten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Es kann doch nicht wahr sein, dass wir 48 WE in einer Scheibe abschneiden und für diese 48 WE mal 60 Quadratmeter die Altschulden weiter bezahlen. Das sind immerhin 1,08 DM pro Quadratmeter, und das jeden Monat. Das darf nicht sein. Daran muss der Bund weiter arbeiten. Wir müssen diesbezüglich Druck ausüben.

Zweitens: Die Grunderwerbsteuer muss angepasst werden. Das gilt aber auch im eigenen Land. Es handelt sich zwar um ein Bundesgesetz, aber die Wirkung einer Veränderung der Grunderwerbsteuer trifft das Land. Wenn zwei Wohnungsunternehmen im Sinne der Effizienzsteigerung im Rahmen des Stadtumbaus fusionieren, um damit den Interessenausgleich besser hinzubekommen, dann muss diese Fusion von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Das Argument, dann würden die Steuereinnahmen zurückgehen, ist unsinnig, denn ohne diese Fusion gäbe es auch keine Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Demzufolge ergibt sich kein Einnahmeverlust. Darüber müssen wir uns also noch streiten.

Drittens: Ich sehe beim Bund in seiner Verantwortung gegenüber der TLG noch Handlungsbedarf. Die Treuhandliegenschaftsgesellschaft darf nicht Wohnungen zum Dumpingpreis verkaufen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wenn die TLG in Lauchhammer Wohnungen zum Preis von 46 DM pro Quadratmeter verkauft, dann schadet sie der Wohnungsgesellschaft und der Wohnungsgenossenschaft erheblich, denn durch den niedrigen Verkaufspreis können die Wohnungen zu einem sehr niedrigen Quadratmeterpreis, der nicht gerechtfertigt ist, zur Miete angeboten werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Das waren nur geringe Wünsche in Richtung Berlin. Aber wenn ich schon bei den Wünschen bin, dann möchte ich auch den Schritt zur Forderung gehen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Die Wohnungswirtschaft ist seit Jahrzehnten ein stabiler Partner der Banken. Innerhalb dieses Stadtumbauprozesses profitieren die Banken von der Marktberreinigung. Durch diese Marktberreinigung entstehen verbesserte Marktbedingungen für Investitionen in den Städten. Weil das so ist, suche ich Verbündete zur Erreichung folgender Ziele: Beteiligung an der Umschuldung im Rahmen des KfW-II-Programms und Akzeptanz des Wegfalls dinglicher Kreditsicherheiten; Verzicht auf die Vorfälligkeitsentschädigung; neue Kredite für die Fortsetzung der Bestandserneuerung.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Städte attraktiver gestalten und die Quartiere wieder so herrichten wollen, dass die Mieter bleiben bzw. wieder hinziehen, so ist es doch ein Unding, wenn sich die Banken diesbezüglichen Gesprächen verweigern. Wir haben gemeinsam mit dem Verband der Wohnungswirtschaft noch Ende dieses Monats ein Gespräch mit 30 Bankenvertretern. Diese drei von mir genannten Forderungen werde ich ausbauen und - ich denke, auch in Ihrem Namen - sehr konkret stellen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Konzack [SPD])

Ich komme zum Schluss. - Der Stadtumbau ist ein Problem der Wohnungswirtschaft, der Kommunen, des Bundes und des Landes. Aber auf der Ebene des Landes - darauf hat Herr Schrey dankenswerterweise hingewiesen - ist für die Lösung dieses Problems nicht nur das MSWV zuständig. Vielmehr ist interdisziplinäres Handeln notwendig. Der Stadtumbau fordert Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Es ist im Hinblick auf den Stadtumbau schlechthin notwendig, dass wir auch die landesentwicklungspolitischen Ansätze überdenken. Wenn wir wissen, dass eine Stadt um 20 % schrumpft, dann müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie die gesamte Infrastruktur in diesem Raum in Zukunft aussehen soll. Wenn aber auf der anderen Seite Zuwächse zu verzeichnen sind, dann müssen wir den infrastrukturellen Ansatz entsprechend erhöhen.

Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen. Das Forum Ost, eine Veranstaltung von Sozialdemokraten der neuen Bundesländer, kam vor 14 Tagen in Cottbus zusammen. Als ein positives Beispiel wurde der Umbau einer Kindertagesstätte zu einer Begegnungsstätte für Jung und Alt genannt. Wir, Experten aus allen neuen Bundesländern, fuhren mit dem Bus dorthin. Dieses Projekt wurde als ein guter Ansatz gelobt und die Modernisierung und Instandsetzung im Umfeld hervorragend bewertet. Mitten in dieses positive Klima der Besichtigung platzte die Nachricht, dass die direkt daneben liegende Schule geschlossen wird. Die Stadt wusste das doch! Über zwei Jahre hinweg haben wir dort die soziale Stadt gefördert und wollen mit dem Stadtumbau weitermachen. Es geht um gezielte Modernisierung und Instandsetzung. Wir fördern die Entwicklung der weichen Infrastruktur. Und in diesem Moment fällt die kommunalpolitische Entscheidung: Schluss damit! Das darf es so nicht geben. Hier ist eine noch stärkere Zusammenarbeit gefragt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Das Spielfeld ist abgesteckt und die Spielregeln sind bekannt. Wir, und zwar wir alle gemeinsam, sind jetzt am Zuge. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS. Sie hat noch eine Redezeit von anderthalb Minuten. Herr Abgeordneter Ludwig möchte sie wahrnehmen. Bitte schön.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte Ihr Bild gleich aufnehmen: Es geht eben nicht um Spielregeln, sondern um einen Punkt, der zum Existenzproblem für das grundgesetzlich verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung geworden ist, denn die betroffenen Gemeinden wissen nicht, wie sie das Problem allein bewältigen sollen.

Ich sage es ganz deutlich: Wir haben in Brandenburg nicht das Problem zu vieler Wohnungen, sondern es sind zu wenig Mieter da; denn diese Wohnungen waren belegt. Nicht ohne Grund haben wir nach der Herstellung der staatlichen Einheit auch in diesem Hohen Hause Wohnungsbauprogramme unterstützt. Wenn ich aber zu wenige Mieter habe, dann muss ich genau an

diesem Punkt ansetzen. Das bedeutet, dass wir die Abwanderung aus Brandenburg nicht nur konstatieren - Herr Minister, es wäre nicht ganz falsch, wenn Sie noch zuhören würden! -, sondern stoppen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Ich darf die Schrumpfung der Wirtschaft nicht nur konstatieren, sondern ich muss Programme vorlegen, wie ich die Folgen gerade in den betroffenen Kommunen auffangen will.

Zudem, Herr Kollege Schrey, muss ich möglicherweise ein Rückholprogramm für junge Menschen starten, wie es in Mecklenburg-Vorpommern von Minister Holter angeregt wurde.

(Beifall bei der PDS)

Dann habe ich Mieter und junge Menschen, die vielleicht noch eine Familie gründen, und nicht nur Familien, die in den Orten verblieben.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Schrey: Minister Holter hat als eine seiner ersten Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern eine Novelle des Altschuldenhilfegesetzes auf die Bahn geschoben. Dieses Anliegen wurde im Bundesrat unter anderem von Brandenburg jahrelang blockiert. Das gehört zur Wahrheit dazu. Wenn Sie schon auf Mecklenburg-Vorpommern verweisen, dann nennen Sie doch bitte das ganze Programm!

(Beifall bei der PDS)

Diese Krise der kommunalen Unternehmen frisst sich in die Haushalte der betroffenen Kommunen. Insofern bleibt noch als Problem zu benennen, wie die kommunale Kofinanzierung aussehen soll.

Vizepräsident Habermann:

Aber führen Sie zu dem Problem bitte nicht aus, Herr Abgeordneter, denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ludwig (PDS):

Das Problem werden wir zu einem anderen Zeitpunkt thematisieren.

Ich möchte mit folgendem Gedanken schließen: Wir brauchen in Zukunft über die rechtliche Regelung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden in diesem Haus nicht zu reden, wenn wir die wirtschaftliche Betätigung, die heute erlaubt ist, weiter in den Schatten stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig und gebe Herrn Abgeordneten Vogelsänger, der für die SPD-Fraktion spricht, das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ludwig, nur

eines nebenbei: Im Land Brandenburg ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen, im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht. Insofern werden die Probleme dort noch viel gravierender werden.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Stadtumbau ist ein umfassendes Thema, nicht das eines Einzelressorts Wohnen und Stadtentwicklung. Es betrifft genauso die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Verkehr und insbesondere den kommunalen Bereich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Unsere Kommunen stehen vor einer gewaltigen Kraftanstrengung, die sie nicht allein leisten können. Das insbesondere von Brandenburg - das sollten wir hier noch einmal ganz deutlich sagen - unter besonderem Einsatz von Bauminister Hartmut Meyer durchgesetzte Bund-Länder-Programm kann und wird nur ein Einstieg sein. Das Thema „Stadtumbau“ wird uns für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte als komplexe und übergreifende Aufgabe intensiv beschäftigen.

Ich möchte die Komplexität dieses Themas und die besondere Bedeutung der Kopplung von Stadtumbau und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verdeutlichen.

Noch einiges zur PDS: Beim Thema Stadtumbau sind die Vertreter der PDS durchaus konstruktive Partner.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja, das muss gesagt werden!)

Wenn es jedoch um den notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geht, ist die PDS eine Verhinderungspartei.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Beides hängt zusammen. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung, um eine weitere Abwanderung möglichst zu stoppen oder zumindest abzuschwächen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS] - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Herr Vogelsänger, die Straßenbahn in Rüdersdorf!)

Dazu Beispiele: Der Stadt Luckenwalde muss und wird beim Stadtumbau geholfen werden. Die Zahlen hat mein Kollege Reinhold Dellmann schon genannt. Im Übrigen betrifft der Leerstand in Luckenwalde nicht in erster Linie die Platte, wie sonst allgemein üblich, sondern auch ältere Wohnungsbestände im Innenstadtbereich. Das ist Resultat jahrzehntelanger Vernachlässigung zu DDR-Zeiten.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Schon allein hieran wird deutlich, dass das Thema „Stadtumbau“ in jeder Stadt einer spezifischen Lösung bedarf. In Luckenwalde würde jedoch Stadtumbau zur Sisyphusarbeit werden, wenn wir nicht parallel die Verkehrsinfrastruktur nach Luckenwalde ausbauen würden.

(Zuruf von der PDS: Das ist doch schon längst erledigt!)

Der größte Standortnachteil von Luckenwalde ist der völlig inakzeptable Zustand der Bundesstraße 101. Hier wird es mit UMTS-Erlösen einen deutlichen Schub nach vorn geben. Für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur haben sich insbesondere die Koalitionsfraktionen in Brandenburg eingesetzt und nicht die PDS.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Das macht auch Sinn, denn nur so hat Luckenwalde eine Perspektive. Nur die Kombination von Stadtumbau und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eröffnet diese.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Mit Jürgen Akuloff!)

Im Übrigen betrifft dies selbstverständlich auch die Schiene. Es ist meine feste Überzeugung, dass unser seit 1996 in Verantwortung des Landes Brandenburg aufgebautes Regionalexpress-System der Abwanderung aus den Städten entgegenwirkt. Der RE 1 und die schnelle Verbindung nach Berlin sind nach meiner Ansicht ein überzeugendes Argument dafür, in Berlin einer Arbeit nachgehen zu können und weiterhin zum Beispiel in Frankfurt (Oder) oder Brandenburg an der Havel wohnen bleiben zu können.

Dazu muss es uns gelingen, weiterhin industrielle Kerne zu erhalten und möglichst neue zu schaffen. In der Oderregion kämpfen wir für EKO und für die neue Chipfabrik in Frankfurt (Oder). Die Menschen brauchen Arbeit, die Menschen brauchen eine Perspektive. Genau dies ist wichtig, um weiteren Leerstand möglichst zu vermeiden. Der vorhandene Leerstand ist schon Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte. Das zu bewältigen bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung über Parteigrenzen und selbstverständlich über Ressortgrenzen hinaus. Mit der Aktuellen Stunde haben wir dies deutlich gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem Nachmittagsteil der 46. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Umwandlung des Landesvermessungsamtes Brandenburg in einen Landesbetrieb

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3231

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/3516

2. Lesung

Bevor ich das Wort erteile, darf ich unseren Gästen einen herzlichen Gruß entbieten. Es sind Mitarbeiter des „Kurssystems contra Langzeitarbeitslosigkeit“ vom Europäischen Bildungswerk Rathenow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Dettmann, bitte.

(Frau Dettmann [SPD]: Darüber wird nicht geredet. Wir hatten heute früh „ohne Debatte“ vereinbart! - Muschalla [SPD]: Nein! Ohne Debatte!)

- Darüber wird nicht geredet? - Dann ist offensichtlich meine Rednerliste noch nicht korrigiert. Das bedeutet Verzicht aller und damit Behandlung ohne Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit der Drucksachenummer 3/3516 folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3489

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/3523

2. Lesung

Auch hierzu wurde auf eine Debatte verzichtet und wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, wie sie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen dem Plenum vorlegt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes, des Gesetzes über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung und des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3326

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/3500

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion.
Frau Abgeordnete Birkholz, bitte.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der vorliegenden Beschlussempfehlung hat es in relativ kurzer Zeit einen intensiven Austausch in den beteiligten Fachausschüssen gegeben. Schwerwiegende Meinungsunterschiede gab es dabei nicht.

Mit den Gesetzesänderungen werden die Voraussetzungen für die sichere Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug verbessert. Dass dies notwendig wurde, haben uns die Pannen und Fehler gezeigt, die vor einem Jahr im Zusammenhang mit dem Fall Schmökel zutage getreten sind. Der Bericht der daraufhin vom Minister eingesetzten Expertenkommission listet eine ganze Reihe von Schwachstellen und Versäumnissen auf. Die Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes ist dabei ein Mosaikstein, vielleicht nicht einmal der entscheidende. Ich will dazu den Standpunkt meiner Fraktion aus der 1. Lesung nicht wiederholen.

Für die Zustimmung der PDS-Fraktion zu den Gesetzesänderungen ist vor allem maßgeblich, dass die Änderungen berechtigten Sicherheitsbelangen Rechnung tragen, ohne hierbei den Aspekt der Therapie zu verdrängen.

Ich glaube zudem, dass wir gut daran tun, wenn wir das Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt verabschieden. Nach meinem Eindruck ist es notwendig, dass wir dem Personal in den Einrichtungen, das ja auch verunsichert ist, die nötige Sicherheit durch klare rechtliche Regelungen geben. Ich verhehle auch nicht, dass Patienten, zumal dann, wenn sie Therapiefortschritte machen, einen Anspruch auf entsprechende Vollzugslockerungen haben und die Perspektive einer Entlassung vor sich sehen können. Generelle Lockerungsstopps und Gutachtenstaus erzeugen Frust, was wenig hilfreich ist. Auch deshalb muss jetzt klar sein, auf welcher rechtlichen Grundlage sich alle Beteiligten bewegen.

Vor diesem Hintergrund kann die PDS-Fraktion dem Gesetzentwurf - wie schon gesagt - zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Dr. Kallenbach, bitte.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Dank beginnen. Er gilt den Kolleginnen und Kollegen der mitberatenden Ausschüsse für Recht und für Inneres, die durch ihre zügigen Stellungnahmen eine rasche parlamentarische Befassung mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des brandenburgischen Maßregelvollzugs wesentlich unterstützt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Des Weiteren möchte ich den Experten der unabhängigen Kommission meinen Dank aussprechen, die mit hohem Sachverstand eine detaillierte und kritische Bestandsaufnahme des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg vorgelegt und Verbesserungsvorschläge entwickelt haben, die zur Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung wurden. Herr Minister Ziel, deshalb sei an dieser Stelle auch Ihnen und der guten Vorarbeit Ihres Ressorts ausdrücklich gedankt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aus diesem Grunde können wir heute rechtliche Veränderungen auf den Weg bringen, die auf der einen Seite die Behandlung psychisch kranker Straftäter erheblich verbessern und auf der anderen Seite dem berechtigten Schutzbedürfnis der Bevölkerung in hohem Maße entsprechen. Besserung und Sicherung, liebe Kolleginnen und Kollegen, nenne ich hier bewusst in einem Atemzug; denn beide Aspekte sind als gesetzliche Aufgabe des Maßregelvollzugs untrennbar miteinander verbunden. Sie ruhen auf dem Fundament unserer verfassungsmäßigen Ordnung, dem Respekt vor der Würde des Menschen und dem Recht des Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das ist der Handlungsrahmen, den uns unsere freiheitliche und demokratische Ordnung gesetzt hat und an dem sich die Reformvorschläge des Gesetzentwurfes orientiert haben.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel für den Maßregelvollzug erlaubt die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte, sie gestattet die Ausweitung einer kompetenten externen Begutachtung und dient der Weiterbildung der Ärzte und des Pflegepersonals. Dadurch wird nicht nur die Therapiequalität verbessert und die Rückfallwahrscheinlichkeit der Patienten gesenkt, sondern auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nachhaltig Rechnung getragen.

Die Erweiterung des Gutachterkreises, die Einbeziehung der Staatsanwaltschaft bei bestimmten Lockerungsentscheidungen und die Erlaubnis, Patienten erkennungsdienstlich zu erfassen, soll künftig dazu beitragen, spektakuläre Entweichungen zu verhindern bzw. so schnell wie möglich zu beenden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich lehne mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich feststelle, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in den Beratungen des Gesundheitsausschusses auf breite Zustimmung stieß. Dies gilt auch für seine datenschutzrechtlichen Aspekte, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht voll und ganz teilt.

Aus diesem Grunde bitte ich auch das Plenum um breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Er verbessert in erheblichem Umfang die Arbeits- und Rechtsgrundlage des therapeutischen Fachpersonals, das sich dann wieder in Ruhe seiner schwierigen Aufgabe, nämlich der Therapie psychisch kranker Straftäter, zuwenden kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion der Deutschen Volksunion stimmt der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu. Wie ich bereits während der 1. Lesung sagte, sehen wir darin einen Schritt in die richtige Richtung, der aber leider viel zu spät kommt und viel zu kurz gerät. Mussten wirklich erst Menschen sterben, psychisch und physisch schwer verletzt werden, Unsummen für die Wiederergriffung geflüchteter Psychopathen ausgegeben werden, bevor etwas passiert? Hätte es diese Änderungen auch dann gegeben, wenn die seit langem bekannten Missstände nicht durch die schrecklichen Vorfälle auch der Öffentlichkeit gegenüber enthüllt worden wären?

Es ist müßig, darüber zu spekulieren. Wir werden es wohl nie erfahren. Aber wir werden wahrscheinlich nur zu bald erfahren, wo die Fehler und Schwachpunkte dieses Gesetzentwurfes liegen und wo es mit der Umsetzung in die Praxis hapert. Ob dann endlich jemand die politische Verantwortung übernehmen wird?

Von den vielen Stellen in diesem Bereich, an denen es weiterhin dringenden Änderungsbedarf gibt, will ich heute nur einen herausgreifen. Wir haben in diesem Hause lange und viel über die Täter geredet. Unsummen werden für die Betreuung der Täter ausgegeben. Auch die heute beschlossenen Änderungen beziehen sich nur auf die Täter. Die Opfer aber bleiben weitgehend sich selbst überlassen. Weiterhin sind es in erster Linie private Initiativen, die sich um die Opfer von Gewaltverbrechen kümmern. Staatlicherseits gibt es zwar schöne Gesetze, die beispielsweise den finanziellen Schadensausgleich regeln - wenigstens etwas -, im Ernstfall scheinen staatliche Stellen aber nicht besonders intensiv bemüht zu sein, die Opfer über ihre Ansprüche zu informieren, was man auch verstehen kann; denn der Staat muss Geld sparen.

Auch unsere Landesregierung tut sich sehr schwer damit, Schadensersatzzahlungen unbürokratisch zu leisten. Denken wir nur einmal an die Witwe des Rentners, welcher Opfer des während eines Freiganges entwichenen Sexualstraftäters Schmökel wurde. Über ein Jahr nach der Tat erhielt die Witwe immer noch keine Entschädigungszahlung. Grund dafür - so war es jedenfalls der Presse zu entnehmen - sind Diskrepanzen zwischen der seitens des Landes angebotenen Vergleichssumme und den Schadensersatzvorstellungen der Witwe. Wir als DVU-Fraktion finden es kleinlich und auch herzlos, sich über die Höhe der Entschädigungssumme zu streiten, zumal hier das Sozialminis-

terium unserer Meinung nach in der Verantwortung steht, weil es die vorgesetzte Behörde der Maßregelklinik ist, aus der Schmökel entwich.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion der Deutschen Volksunion ist auch weiterhin der Überzeugung, dass es Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft sein muss, den weitgehenden Schutz aller Bürger vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten, und denen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität wurden, großzügig Hilfe, Fürsorge und Unterstützung zu gewähren. Gerade in diesem Bereich ist noch viel zu tun. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu denjenigen, die Eitelkeiten an den Tag legen wollen und das, was in der 1. Lesung des Gesetzes schon richtig gesagt worden ist und jetzt wieder von den Rednern der unterschiedlichsten Fraktionen als richtig erkannt wurde, wiederholen möchten. Ich kann nur in Richtung DVU, Frau Fechner, sagen: Hinterher ist man immer schlauer. - Das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben.

Ich glaube wie Herr Kollege Kallenbach und wie Frau Birkholz sagen zu können, dass es mit diesem Gesetz, das notwendigerweise in sehr, sehr kurzer Zeit entstanden ist, gelungen ist, die Analyse einer ereignisträchtigen und sehr emotionsgeladenen Situation in eine gelungene Synthese umzusetzen, die dann in einen Gesetzesrahmen gegossen worden ist. Wie alles, was von Menschen gemacht worden ist, ist es unvollkommen. Darüber müssen wir uns jetzt schon im Klaren sein. Es geht darum, dieses Gesetz in der Praxis zu erproben. Und dann wird man sicherlich an einen Punkt kommen, wo man sagen muss: Die Praxis hat uns gelehrt, dass an der einen oder an der anderen Stelle nachgebessert werden muss. Das ist nun einmal so und das ist mit anderen Gesetzen genauso.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Praxiserprobung: Es ist in dieser Runde schon sehr viel von Dank in alle möglichen Richtungen und berechtigterweise auch an den Minister gesagt worden. Ich muss daran erinnern - ich habe es bereits in der letzten Sitzung gesagt -, dass der Dank hauptsächlich in die Richtung der Kolleginnen und Kollegen gehen muss, die vor Ort mit diesem Gesetz arbeiten müssen und für die dieses Gesetz eine bessere gesetzliche Grundlage zum Handeln bildet. Dazu gehört auch, dass wir die Berichterstattung - es waren ja Bestrebungen vorhanden, sich für alle möglichen Dinge Berichte liefern zu lassen - über den Maßregelvollzug auf das Maß begrenzen, welches turnusmäßig ohnehin im Rahmen der Aufsichtsbehörde vorgesehen ist. Der Ausschuss hat hier die Möglichkeit, jederzeit sein Informationsbedürfnis zu befriedigen.

Was viel wichtiger ist - darüber lassen Sie uns in Zukunft nachdenken, Herr Minister; es ist vielleicht sogar ein bisschen als Auftrag zu sehen und ich weiß, dass Sie auch mit dem Gedan-

ken schwanger gehen -, ist die Frage, inwieweit in der gesamten Bundesrepublik Nachdenken einsetzen muss über die Rolle des Täters, die manchmal durch Ereignisse in den 60er Jahren etwas in ein - ich will sagen - schiefes Licht geraten ist, in dem sie nicht erscheinen sollte.

Wir müssen uns klar dazu bekennen, dass es auch nicht therapierbare Täter gibt. Wir müssen darüber in sehr verantwortungsvoller Weise, aber unmissverständlich nachdenken, auch wenn der Landtag nicht die richtige Ebene ist; denn Ansprechpartner ist der Bund.

Ein Wort an die Justiz sei mir noch gestattet: Die Justiz muss nach meiner Auffassung und nach Auffassung unserer Fraktion den jetzt schon für die Entscheidung gegebenen Spielraum besser ausnutzen. Sie darf sich die Arbeit nicht leicht machen und sie muss lernen - das habe ich schon wiederholt gesagt -, Gutachten, die erstellt worden sind, zu lesen und aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse dann einen entsprechenden Richterspruch zu fällen.

Kurz und gut: Der Gesetzentwurf ist bis zu dieser Phase gelungen. Deswegen haben wir keine Schwierigkeiten, ihm zuzustimmen. Ich glaube, es gibt diesbezüglich auch keinen Dissens in diesem Haus. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb eines Jahres ist in Brandenburg sehr viel zum Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern geschehen. Die Maßnahmen sind bereits in der 1. Lesung benannt worden - deshalb will ich sie nicht noch einmal benennen -, bis hin zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen gegenüber den Straftätern.

Nun haben wir das entsprechende Gesetz des Landes geändert, um noch einmal mehr Schutz für die Menschen vor Sexualstraftätern zu erreichen. Dabei wissen wir genau, dass wir uns in einem Spannungsfeld zwischen Therapieanspruch und Sicherheit der Menschen im Lande bewegen.

Wenn wir dieses Gesetz heute verabschiedet haben, dann habe ich sehr vielen zu danken. Ich habe an erster Stelle vor allem der Expertenkommission zu danken, die rückhaltlos alle Schwachstellen aufgedeckt hat, die es im Lande gibt; da gibt es nichts zu vertuschen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe des Weiteren den Mitgliedern dieses Hohen Hauses, den drei Ausschüssen, die sich mit dieser Materie beschäftigt haben - das waren der Rechtsausschuss und der Innenausschuss als mitberatende Ausschüsse sowie der Gesundheitsausschuss als federführender Ausschuss - dafür zu danken, dass diese schwierige Materie so gründlich, so sorgfältig beraten wurde und dass dann so rechtzeitig entschieden worden ist, dass wir

die Schlusslesung hier heute haben können. Noch einmal vielen herzlichen Dank.

Ich will aber auch hinzufügen, meine Damen und Herren, dass wir, wenn wir das PsychKG, wie wir es abgekürzt nennen, hier im Lande novelliert haben, die Probleme, die wir insgesamt haben, noch nicht gelöst haben.

Ich will an zwei Dinge erinnern. Wir hatten den Antrag auf Umkehr der Vollstreckungsfolge bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, den so genannten Rosa Riesen - ich brauche das nicht weiter auszuführen - und auch Herrn Schmökel betreffend, gestellt. Die Umkehr der Vollstreckungsfolge konnte durch das Gericht nicht angeordnet werden, obwohl hochkarätigste Gutachter aus der Bundesrepublik Deutschland - zwei Professoren - dies so vorgeschlagen hatten, weil die Bundesgesetzgebung sagt, die Maßregel geht vor. Das ist nicht hinzunehmen und deshalb werden wir weiter daran arbeiten müssen, dass dies geändert wird.

Es gibt inzwischen einen Gesetzentwurf des Freistaates Bayern. Allerdings bezieht er sich nur auf die Straftäter nach § 64 Strafgesetzbuch, das heißt, auf Drogenabhängige und Alkoholabhängige, also Suchtkranke. Ich will, dass auch die Persönlichkeitsgestörten in einem solchen Gesetzentwurf mit verankert werden und dass wir den Bund so weit bewegt bekommen - ich bin selbst in der entsprechenden Landesgruppe meiner Fraktion gewesen und habe das dargestellt -, dass schlussendlich nicht mehr die Richter nur darüber entscheiden, wer in den Maßregelvollzug geht, sondern auch darüber, wer Lockerungen bekommt, wer Urlaub bekommt, denn das ist das System, welches in Europa auf dem Vormarsch ist. Das brauchen wir, um die Menschen wirklich zu schützen, und auch, um dem Therapieauftrag, den wir haben, Rechnung zu tragen. - Vielen Dank Ihnen allen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3500 des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden, das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3505

1. Lesung

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir sofort zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Über-

weisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dem einstimmig gefolgt worden und ich kann den Tagesordnungspunkt 6 ebenfalls schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3508

1. Lesung

in Verbindung damit:

Artikelgesetz zur Änderung des Wahl- und des Abstimmungsrechts in Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3509

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Ludwig, bitte sehr.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach mehreren Jahren legt Ihnen die PDS erneut zwei Gesetzentwürfe vor, mit denen wir für breitere Partizipationsrechte von Jugendlichen unter 18 Jahren in unserem Land Brandenburg streiten wollen. Der Hauptgrund dafür, warum wir dies tun, ist leicht erklärt: Die Mehrheit des Landtages der 2. Wahlperiode hat 1997 nicht nur unsere eingereichten Gesetzentwürfe, sondern auch einen als Kompromiss gedachten Änderungsantrag abgelehnt. Die Mehrheit des Hauses wollte damals nicht einmal das aktive Kommunalwahlrecht für 16- und 17-Jährige. Hätten sie damals anders entschieden, hätte meine Fraktion auf die heute vorliegenden Gesetzentwürfe verzichten können.

Jugendlichen die Teilnahme an Kommunalwahlen zu ermöglichen ist seit langem eine wichtige Forderung im politischen Raum, auch in Brandenburg. Wie andere Befürworter auch betrachtet meine Partei die Einführung des Jugendwahlrechts als ein wichtiges Signal an die junge Generation. Jugendliche können so stärker in lebenswichtige politische Entscheidungen einbezogen werden. Die Parteien wären gezwungen, sich stärker mit Themen auseinander zu setzen, die Jugendliche besonders bewegen. Themen wie Umweltschutz, Jugendarbeit, Schaffung von Ausbildungsplätzen, Gesundheitsförderung, Armutsvermeidung und anderes mehr würden ein weitaus größeres Gewicht bekommen. Dieses Signal an die Jugendlichen auszusenden ist für uns der wichtigste Grund, den Landtag mit diesen Gesetzgebungsmaßnahmen zu befassen.

Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen: Jugendliche sind vor Vollendung des 18. Lebensjahres politisch entscheidungsfähig und besitzen mit Abschluss der Pflichtschulzeit die Bereitschaft und die politische Kompetenz für die Teilnahme an Wahlen in Form der Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts.

Nun hat die CDU, vor allem aber die SPD, die sich als Bundespartei bereits 1993 in Wiesbaden für ein kommunales Jugendwahlrecht ausgesprochen hat, bei der letzten Befassung wieder festgestellt, dass die Jugendlichen selbst nicht wählen wollten. Verwiesen wurde damals auf eine von der SPD durchgeführte Befragung. Nun wissen wir ja alle, dass man Fragen bei Umfragen so oder so formulieren kann. Sie fragten damals eben nicht nach der Bereitschaft von Jugendlichen zur Teilnahme an Kommunalwahlen, sondern zur Teilnahme an Wahlen. Das Ergebnis der Umfrage fiel zwar mehrheitlich gegen die Teilnahme, aber denkbar knapp aus: 584 Stimmen für das Wahlrecht standen 616 Stimmen gegen das Wahlrecht gegenüber.

Bei einer etwa zeitgleich durchgeführten Umfrage unter Jugendlichen, in der dezidiert nach der Bereitschaft zur Teilnahme an Kommunalwahlen gefragt worden war, sprach sich eine deutliche Mehrheit von 62,3 % der Befragten - gegenüber 35,7 % Nein-Stimmen - für ein aktives Wahlrecht der 16- und 17-Jährigen aus. Wählbar allerdings wollten die Jugendlichen nicht sein.

Ich weiß natürlich, dass die Mehrheit im Landtag diese Zahlen schon damals nicht wahrnehmen wollte. Also reden wir über das, was sich zwischenzeitlich getan hat. Das ist vor allem Folgendes:

Das kommunale Jugendwahlrecht wurde seit der letzten Befassung des Brandenburger Landtages in mehreren Ländern erfolgreich praktiziert. 1996, als wir unsere Gesetzentwürfe zum Jugendwahlrecht einbrachten, gab es nur in Niedersachsen ein kommunales Jugendwahlrecht. Heute haben es auch Nordrhein-Westfalen - das für Brandenburger Politik ja wohl immer sehr wichtig war -,

(Zuruf von der CDU: War!)

Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Repräsentative Erhebungen belegen, dass das Wahlverhalten der 16- und 17-Jährigen sich grundsätzlich nicht von dem der Erwachsenen unterscheidet. Ganz im Gegenteil: Manchmal ist die Wahlbeteiligung sogar höher als in bestimmten Altersgruppen der Erwachsenen. Vielleicht verbinden ja gerade Jugendliche mit der Wahl auch die Hoffnung auf konkrete Veränderungen in ihrer Kommune.

Zum Beleg meiner Aussage führe ich an dieser Stelle etwas aus der Statistik an: Bei den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt 1999 betrug die Wahlbeteiligung 45,1 %. In der Gruppe der 16- bis 18-Jährigen betrug sie 40 %. Deren Beteiligung lag damit teilweise erheblich über der Wahlbeteiligung der 18- bis 35-Jährigen. Nach repräsentativen Befragungen sah das Ergebnis folgendermaßen aus: Altersgruppe 18 bis 21 Jahre 34,1 %; 21 bis 25 Jahre 29,2 %; 25 bis 30 Jahre 29,3 %. Auch die 30- bis 35-Jährigen nahmen ihr Wahlrecht nur zu 35,7 % in Anspruch. Das heißt, es gab eine deutlich höhere Wahlbeteiligung bei den 16- und 17-Jährigen.

Bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 1998 wie auch bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen 1999 ließ sich Ähnliches beobachten. Es ist schon ein Phänomen, dass insbesondere die jugendlichen Erwachsenen keine ausgeprägte Bereitschaft zur Teilnahme an demokratischen Wahlen haben, wohl aber jene Gruppe, die erstmals wählen darf.

In den letzten Tagen haben wir erlebt, dass die Wahlbeteiligung in Brandenburg selbst bei den wichtigen Wahlen der Gemeindeoberhäupter nicht selten unter 40 % lag. Wollen Sie deshalb den 40 % der Jugendlichen das Wahlrecht nehmen? Das Signal, das wir aussenden müssen, sollte doch wohl ein anderes sein: Lassen wir die 16- und 17-Jährigen Jugendlichen, die damit die Politik in ihrer Kommune beeinflussen wollen, auch wählen. Sonst finden wir uns eines Tages in der Situation wieder: Es ist Wahl und kein Jugendlicher geht hin.

Davon hat sich wahrscheinlich auch die Landesregierung leiten lassen, als sie vor einem Jahr auf eine Anfrage des Abgeordneten Vietze antwortete:

„Nach Ansicht der Landesregierung sollte der Verfassungsgeber an der bestehenden Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht bis zur Auswertung der Erfahrungen in den anderen Bundesländern festhalten...“

Einige Zahlen dazu habe ich genannt. Über sie und ihre qualitative Bewertung ließe sich in den zuständigen Ausschüssen ebenso reden wie über das grundsätzliche Anliegen, die Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche in unserem Land. Geben Sie der Überweisung unserer Gesetzentwürfe in den Hauptausschuss also Ihre Zustimmung! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Muschalla. Bitte sehr.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt - Herr Ludwig hatte schon darauf hingewiesen -: Wir hatten uns schon 1996/97 mit dem Problem durch Befragung intensiv befasst. Rund 5 000 Jugendliche wurden befragt. Im Juli 1997 wurde im Landtag eine Anhörung mit Sachverständigen durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Briefaktion an Jugendliche gestartet, die über 1 500 Jugendliche erreichte. Das Ergebnis war, dass die Mehrheit - 40,2 % der Jugendlichen - ein Wahlrecht von sich aus ablehnten. Die Sachverständigen waren sich fast einig: Nein, unter den gegenwärtigen Bedingungen kein Wahlrecht für Jugendliche unter 18 Jahren.

Ziel war es damals wie heute, das Interesse der Jugendlichen zu wecken, mehr an Demokratie teilzuhaben, sich mehr einzubringen und Politik vor Ort stärker zu erleben. Dieses Interesse müsste eigentlich auch heute noch bei allen bestehen, aber eine von oben verordnete Demokratie kommt bei denen, die Nein gesagt haben, genauso negativ an wie bei dem geringeren Teil, der dies haben will.

(Beifall der Abgeordneten Fritsch [SPD] und von Arnim [CDU])

Wir sprechen von einem Wahlrecht, nicht von einer Wahlpflicht - damit wir uns richtig verstehen.

Was hat sich seit 1997 geändert? Erstens: Es ist nicht mehr ein Land, sondern es sind bereits fünf, die das kommunale Wahlrecht eingeführt haben; Herr Ludwig hat es genannt. Zweitens wird es in Kürze neue Kommunalstrukturen geben. Durch die Gemeindegebietsreform entstehen größere Einheiten, wodurch eventuell auf die Interessen von Jugendlichen schlechter oder - sagen wir es einmal so - nicht ganz so gut wie bisher eingegangen werden kann. Trotzdem entsteht bei mir immer die Frage: Wollen die Jugendlichen es selber?

Wenn wir sagen: Wahlrecht ja -, besteht immer noch die Diskrepanz zu den eigentlichen Rechten, die einem Jugendlichen vielleicht auch zustehen könnten. Das wäre auch eine Forderung, über die wir einmal diskutieren könnten. Welche Kaufverträge können sie abschließen? - Die normalen nicht. Sie können nicht Auto fahren. Sie können nicht heiraten. Die Trennung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht steht nach wie vor an.

Es ist also keine Lösung für mich.

(Zuruf von der CDU)

Wir waren uns aber damals einig - alle Parteien, die Ihren Antrag abgelehnt haben, auch der damalige Innenminister -, dieses Problem zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen und zu diskutieren. Das machen wir heute.

Deshalb ist immer wieder interessant: Ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, zu dem wir das Wahlrecht ändern müssen? Mich verwundert immer, dass gerade diejenigen, die ein Wahlrecht für 16-Jährige fordern, gleichzeitig eine Betreuung der Jugendlichen bis zum 13. Lebensjahr fordern, weil diese sonst auf der Straße ins Chaos stürzen könnten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dass in drei Jahren solch eine Reife entsteht, ist mir nicht ersichtlich.

Ich muss einmal sagen: Heute können die Jugendlichen nach der Gemeindeordnung §§ 17, 18 und 19 bereits aktiv werden. Alle Bürger, also auch Jugendliche, können in der Einwohnerversammlung nach § 18 Rederecht verlangen. Sie können verlangen, dass sie in Einwohnerfragestunden gehört werden. § 19 besagt, dass Anträge der Jugendlichen in der Gemeindevertretung behandelt werden, also eingebracht werden können.

Meine Erfahrung aus zehn Jahren Gemeindevertreter ist in dieser Beziehung absolut negativ. Die Jugendlichen kommen nicht, nicht einmal dann, wenn es um Jugendklub oder Jugendarbeit geht. In den zehn Jahren war die Jugendklubleitung zweimal gemeinsam mit Jugendlichen da, weil es um Geld für die Ausstattung des Jugendklubs ging.

(Zuruf von der PDS: Vielleicht haben Sie alles abgelehnt; dann kommen sie nicht!)

Das ist also offensichtlich nicht das Bedürfnis der Jugendlichen.

Und zweitens: Seit rund acht Jahren betreue ich wie fast jeder

andere Abgeordnete Jugendliche aus Gesamtschulen, Realschulen oder Gymnasien hier im Landtag. Ich muss feststellen: Die Schüler haben eine Distanz zur Politik, die erschreckend ist. Sie haben keinen Mitwirkungswillen. Sie haben nicht einmal Kenntnisse, stellen nicht einmal zielgerichtet Fragen, die bei mir das Gefühl hervorrufen könnten, sie müssten aktiviert werden, wir müssten etwas für sie tun, sie hätten Interesse an einer politischen Diskussion, an einem Wahlrecht. Dieses Interesse ist in der Praxis für meine Begriffe nicht vorhanden. Die Distanz zur Politik ist nicht geringer geworden, sodass wir dieses Thema vielleicht nach der Kommunalreform, wenn andere Bedürfnisse in den größeren Ortschaften entstehen, aufgreifen und darüber noch einmal diskutieren müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Brandenburg ist kein Stimmenbeschaffer für die PDS. Sie wollen das Alter für das Recht auf Beteiligung an Kommunalwahlen und an Volksinitiativen auf 16 Jahre herabsetzen. Unsere Meinung als DVU-Fraktion ist, dass, wer nicht berechtigt ist, an der Kandidatenkür teilzunehmen, weil hierfür die Vollendung des 18. Lebensjahres verlangt wird, erst recht nicht an öffentlichen Wahlen und Gesetzesinitiativen teilnehmen kann.

Das Argument, dass bei einer Herabsetzung des Wahlalters mit einer höheren Wahlbeteiligung zu rechnen sei, hat sich bislang nicht bestätigt, wie auch die jüngsten Kommunalwahlen in Niedersachsen beweisen.

Bedenkt man die Konsequenzen des Gesetzesbegehrens der PDS in der praktischen Anwendung, fühlt man sich hin- und hergerissen zwischen dem „Zauberlehrling“ und der Weihnachtsbescherung. Einerseits benötigt die PDS offensichtlich Wählerstimmen. Zum anderen sieht sie gerade im Bereich der Jugendlichen, denen die Rechtsordnung insgesamt weder die volle Geschäftsfähigkeit noch die Strafmündigkeit im Bereich des Erwachsenenstrafrechts zuerkennt, das geeignete Medium, um ihre ideologisch-sozialistische Weltansicht an den Mann oder die Frau zu bringen. So viel zum Thema Weihnachtsbescherung.

(Beifall bei der DVU)

Nach der bisherigen Gesetzesfassung kann der Landtag für Jugendliche dieser Altersgruppe das Abstimmungsrecht zulassen, wenn es um jugendspezifische Angelegenheiten geht. Dabei soll es auch bleiben. Denn gerade wenn unsere Fraktion zum Beispiel die Abschaffung des Jugendstrafrechts für 18- bis 21-Jährige ablehnt, schreit die PDS am lautesten. Bei zivilrechtlichen Verträgen liegen die Dinge ähnlich. Auch von einer Herabsetzung der vollen Geschäftsfähigkeit von 18 auf 16 Jahre wollen die Damen und Herren der PDS-Fraktion natürlich nichts wissen.

Wir als Fraktion der DVU sind für möglichst einfache und klare Regeln. Anknüpfungspunkt für die Verantwortlichkeit und die Teilnahme an Wahlen ist in jeder Hinsicht der Eintritt der Volljährigkeit, sei es auf Landes- oder auf Kommunalebene. Die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen weist nach unserer Überzeugung in aller Regel noch nicht die erforderliche Verantwortungsreife auf, um die Folgen tragfähiger politischer Entscheidungen in jeder Hinsicht beurteilen zu können. Das führt mich zum „Zauberlehrling“.

Diese Erkenntnis dürfte außerhalb der PDS allgemein anerkannt sein und findet in unserer Rechtsordnung vielfältig ihren Niederschlag. Auf den Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit und Strafmündigkeit habe ich ja schon hingewiesen.

Hätten Sie, meine Damen und Herren nicht nur von der PDS-Fraktion, neulich im rechtspolitischen Arbeitskreis des Justizministeriums in der Staatskanzlei nicht mit Abwesenheit glänzt, hätten Sie die Einschätzungen von Jugendrichtern und hochrangigen Juristen, die sich mit der Frage altersbedingter Reife beschäftigt haben, in unserem Sinne bestätigt gefunden. - Nur so viel zu Ihrem tatsächlichen Interesse an Jugendarbeit.

(Beifall bei der DVU)

Gestatten Sie mir ein abschließendes Wort zu § 4 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes, der ein Beteiligungsrecht für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten vorsieht. Hier ergeben sich für die Fraktion der DVU insbesondere dann Bedenken, wenn sich das Teilnahmerecht allein am Vorliegen einer bloßen Aufenthaltsgenehmigung orientiert. Aufenthaltsgenehmigungen umfassen nicht nur auf Dauer angelegte, sondern auch Kurzzeit- sowie zeitlich begrenzte Aufenthalte, zum Beispiel für Bürgerkriegsflüchtlinge, Studenten, Auszubildende usw.

Nicht nur in Anbetracht der momentanen Sicherheitsmaßnahmen - Stichwort Rasterfahndung - ergeben sich massive Bedenken, sondern bei diesen Personen sehen wir auch die für eine aktive politische Betätigung in unserem Land - egal auf welcher Ebene der Politik - erforderliche Integrationsvoraussetzung in der Regel als nicht gegeben an. Dafür muss aus unserer Sicht zumindest eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung vorliegen.

Es erübrigt sich zu sagen, dass wir beide Gesetzentwürfe ablehnen, eine Ausschussüberweisung natürlich auch. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Senfleben.

Senfleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Regelmäßig wiederkehrend beantragt die Fraktion der PDS die Einführung des Wahlrechts bzw. des Rechts auf Beteiligung an Volksinitiativen für 16- und 17-Jährige.

(Zurufe von der PDS)

Die Argumente meiner Kollegen zur Linken werden auch durch mehrfaches Wiederholen nicht besser. Unsere Skepsis kann auch nicht durch Ihre Hartnäckigkeit ausgeräumt werden, Herr Prof. Bisky. Eines jedoch kann man der PDS in diesem Zusammenhang nicht vorwerfen,

(Zuruf von der PDS)

nämlich, dass sie darauf abzielt, den Erfolg ihrer Gesetzentwürfe anlässlich der kommenden Wahlen zu provozieren. Eine Umfrage der Wochenzeitung „Die Woche“ unter 15- bis 20-Jährigen im Sommer 1999 ergab folgendes Ergebnis zu der Frage: Welche Partei finden Sie am sympathischsten? - CDU/CSU 36 %, SPD 23 % und PDS sage und schreibe 2 %.

(Zurufe von der PDS)

Auch die zwölfte Shell-Jugendstudie 1997 ging dieser Frage nach. Und wieder, auf die Vertreter der demokratischen Parteien in diesem Parlament reduziert, die Antwort: SPD und CDU gleichauf, PDS abgeschlagen bei 2 %.

(Vietze [PDS]: Dann müssten Sie doch den Antrag einbringen! Sie haben doch Chancen!)

- Ich komme noch dazu, Herr Vietze. Lassen Sie mich einmal ausreden!

(Gelächter bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ihnen stehen noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung, Herr Vietze.

Senfleben (CDU):

Meine Damen und Herren, da ich unterstelle, dass auch der PDS diese Zahlen bekannt sind, sehe ich zwei Motive für die Hartnäckigkeit, mit der sie sich für die Absenkung des Wahlalters einsetzt: Entweder hofft sie, dass ihr Vorstoß abgelehnt wird, um im Wahlkampf Werbung damit machen zu können, dass sie die einzige Partei sei, die sich der Jugend annähme, oder dieser Einsatz erfolgt ohne jegliches Kalkül und basiert auf der Erkenntnis, mit der die Gesetzentwürfe begründet sind. Da ich der PDS niemals politisches Kalkül unterstellen würde, gehe ich also von Letzterem aus, weshalb ich mich im Folgenden mit der Begründung der PDS auseinander setze.

Ich zitiere:

„Die Parteien wären so gezwungen, sich stärker mit Themen auseinander zu setzen, die Jugendliche besonders bewegen.“

Dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen. In meiner Fraktion nehmen Jugendthemen mit Sicherheit einen vorderen Platz ein.

(Gelächter bei der PDS)

Da ich den Kollegen Hammer sehr gut kenne, gehe ich davon

aus, dass es auch in seiner Fraktion so ist. Sollten Sie, meine Damen und Herren von der PDS, sich aber nur für Personengruppen einsetzen, die wahlberechtigt sind, dann müssten Sie einmal darüber nachdenken, ob Ihr Ansatz richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Würde man Ihr Argument ernst nehmen, hieße es, dass bei Verabschiedung Ihrer Gesetzentwürfe die Interessen der 0- bis 15-Jährigen nicht zu berücksichtigen seien.

Ein weiteres Argument aus Ihrer Begründung ist, dass das kommunale Jugendwahlrecht zwischenzeitlich in mehreren Ländern erfolgreich praktiziert wurde. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ich nicht feststellen kann, woran Sie erfolgreiches Praktizieren festmachen. In Nordrhein-Westfalen mussten allein 750 000 DM für eine Kampagne ausgegeben werden, um Jugendliche davon zu überzeugen, wählen zu gehen. Dieses Geld haben wir, wie Sie wissen, in Brandenburg momentan nicht; hätten wir es, würden wir es anders, nämlich für Jugendarbeit in den Kommunen, einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Bleibt noch Ihr Argument, dass die Teilnahme Jugendlicher an Kommunalwahlen auch in Brandenburg seit langem eine wichtige Forderung im politischen Raum sei. Ich kann diesen politischen Raum nicht erkennen. Ich habe - wie wohl alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament - sehr oft mit Jugendlichen Kontakt und werde in diesen Gesprächen mit ganz anderen Themen konfrontiert, die für die Jugendlichen interessant sind und die wir in der Tat hier im Landtag zu besprechen haben. Zu diesen Themen gehört aber nicht die Frage, ob sie mit 16 oder 17 Jahren wählen können.

(Beifall bei der CDU)

Da mich der Herr Präsident schon auf das Ende meiner Redezeit hinweist, möchte ich nur noch ebenso wie Herr Muschalla darauf hinweisen, dass es Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche sehr wohl gibt. Ich nenne nur die Jugendparlamente und die Jugendgremien in einzelnen Kommunen, die besonders wichtig sind, um Jugendliche an Politik heranzuführen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch betonen, das Rechte keine Einbahnstraße sind. Wir müssen zwischen Rechten und Pflichten eine klare Beziehung schaffen bzw. eine solche klare Beziehung in unserem Rechtssystem beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Als CDU-Fraktion werden wir Ihren Antrag ablehnen. Damit werden wir zugleich das Signal an die Jugendlichen aussenden, dass wir unabhängig davon ihre Interessen in unserer Politik jeden Tag berücksichtigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuletzt haben Sie 1996/97 hier im Landtag umfassend über das Herabsetzen der Altersgrenze für das aktive Kommunalwahlrecht auf das 16. Lebensjahr beraten. Diese parlamentarischen Beratungen wurden von einer breiten und intensiven öffentlichen Diskussion begleitet. Im Antrag der PDS-Fraktion habe ich keine Erkenntnisse festgestellt, die nicht bereits beim letzten Mal erörtert wurden.

In der damaligen Diskussion - daran erinnere ich - wurden gegen die Absenkung des Wahlalters für das aktive Kommunalwahlrecht insbesondere folgende Gründe genannt: Im Sinne einer einheitlichen Legitimation sollte das aktive Wahlrecht auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene einheitlich sein. Die isolierte Einführung des Jugendwahlrechts bei Kommunalwahlen könnte zudem die Bedeutung des kommunalen Wahlrechts abwerten.

Ich erinnere ferner daran, dass in Hessen - das ist bei der Aufzählung vermutlich aus Zeitgründen vergessen worden - die Einführung des kommunalen Wahlrechts für 16-Jährige 1998 beschlossen worden war und aufgrund der dort gesammelten Erfahrungen am 26. März 2000 durch den Gesetzgeber rückgängig gemacht wurde. Man hat es dort wieder auf 18 Jahre angehoben.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Das hätten Sie doch erwähnen können. Wollten Sie nicht zwischen den Parlamenten unterscheiden?

(Vietze [PDS]: Ich habe noch die Chance zu reden!)

- Ich werde Ihnen zuhören, Herr Kollege Vietze.

Die Einräumung des Wahlrechts als das zentrale demokratische Mitwirkungsrecht müsse mit der Bereitschaft und der Möglichkeit zur Übernahme von Verantwortung korrespondieren. In Deutschland sei daher das Wahlrecht mit Ausnahme des kurzen Zeitraumes zwischen 1972 und 1975 stets an die Volljährigkeit geknüpft worden. Auch komme dem Wahlrecht mindestens die gleiche Bedeutung wie den Alltagsgeschäften des täglichen Lebens zu, die ein Minderjähriger als Folge der noch nicht erreichten Geschäftsfähigkeit eben noch nicht wirksam abschließen könne. Maßgeblicher Grund hierfür sei - so wurde damals erläutert -, dass die Geschäftsfähigkeit im bürgerlichen Leben einen Grad persönlicher Reife voraussetze, den das Bürgerliche Gesetzbuch erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres annimmt. An diesen Gründen hat sich, wie ich glaube, auch nach dem, was vorgetragen wurde, nichts geändert. Vielleicht kommt aber noch etwas Neues in Ihrer Erläuterung, Herr Vietze.

Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen Veranstaltungen und Gespräche, die hierzu mit den unmittelbar betroffenen Jugendlichen geführt wurden. Hierzu sind bereits von den beiden Koalitionsfraktionen Ausführungen gemacht worden. Es hat sich herausgestellt, dass die selbst betroffenen Jugendgruppen mehrheitlich keine Veränderungen des Wahlrechts wollen. Das ist der entscheidende Punkt: Unseren jungen Menschen geht es zunächst einmal um eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung, die alle Chancen am Arbeitsmarkt und damit einen

aussichtsreichen Weg in die Zukunft ermöglicht und so Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitwirkung eröffnet. Vornehmliche Pflicht der Politik ist es daher, auf dem Wege einer nachhaltigen Schul-, Wissenschafts-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Landesregierung wird dies unverändert als eine ihrer zentralen Aufgaben ansehen. Insoweit ist das Herabsetzen des Wahlalters ein Nebenthema, das die wesentlichen Belange der Betroffenen verkennt.

Es erscheint zweifelhaft, ob sich die Lebenssituation und die Reife der Jugendlichen in den letzten Jahren grundlegend verändert haben. Dies wäre ja ein neuer Grund. Es sind aber Zweifel erlaubt, ob die heute 16- und 17-Jährigen das Jugendwahlrecht überhaupt wollten und die Einführung des Jugendwahlrechts bei den Jugendlichen tatsächlich ein größeres Interesse als bei der letzten Diskussion hervorriefe. Solange diese Zweifel nicht überzeugend ausgeräumt werden können, macht es nach meiner Auffassung keinen Sinn, die breite und intensive Diskussion der letzten Wahlperiode zu wiederholen. Hinzu kommt, dass seit 1996/97 keine neuen Argumente für oder gegen die Absenkung des Wahlalters vorgetragen worden sind. Zurzeit sind also keine durchgreifenden Gründe ersichtlich, die im Rahmen der Abwägung und im Gegensatz zum Ergebnis der Willensbildung in der letzten Wahlperiode für die Einführung des Jugendwahlrechts bei Kommunalwahlen sprechen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Herr Vietze, Ihnen stehen noch drei Minuten Redezeit zu.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der 1996/97 geführten Diskussion haben die Entscheidungen, die zwischenzeitlich in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Wahlrecht für 16- bis 18-Jährige bei Kommunalwahlen gefällt wurden, und die Entscheidung in Hessen, das Jugendwahlrecht wieder außer Kraft zu setzen, sehr wohl eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse und Erfahrungen gezeitigt, die es aus unserer Sicht legitimieren, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Möglicherweise hat es auch damit etwas zu tun, dass die in den jeweiligen Ländern Regierenden unterschiedlich an das Thema herangehen. Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben eine andere Position zum Wahlrecht als das CDU-geführte Hessen. Insofern sollten wir einfach die Fähigkeit entwickeln, eigene Entscheidungen zu treffen. Es wäre angemessen, im Hauptausschuss noch einmal über diese Sachverhalte zu sprechen; es wäre sicherlich interessant, diese Erfahrungen zur Kenntnis zu nehmen und dann zur Grundlage einer Entscheidung zu machen.

Herr Minister Schönbohm, Sie haben von einem Akt persönlicher Reife gesprochen, die erst mit 18 Jahren erreicht sein solle. Wenn es ein Akt der persönlichen Reife ist, mit 16 Jahren Mitglied der CDU werden zu können, dann sollte ein 16-Jähriger auch das Recht haben, die CDU zu wählen, mindestens jedenfalls in einem Kommunalparlament.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Minister Schönbohm)

Dieses Recht hat man mit 16 Jahren nicht nur bei der CDU, sondern auch bei uns. Und ich finde, diese Möglichkeit sollte man einfach jungen Leuten einräumen.

(Kolbe [SPD]: Bei uns mit 14, Herr Vietze! Wer bietet mehr?)

- Bei Ihnen mit 14, umso besser.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Vietze (PDS):

Aber bitte.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Meinen Sie nicht auch, dass es das Recht und die Pflicht ist, wählen zu gehen, und dass wir in der Politik darauf achten sollten, dass es nicht unbedingt die Pflicht ist, in die CDU zu gehen?

(Lachen und Beifall bei der PDS)

Vietze (PDS):

Frau Hartfelder, ich bin für Ihre Frage in einem derartigen Maße dankbar, dass ich sagen kann: Es ist ja auch so, dass es durchaus andere Parteien gibt, die sich jungen Leuten anbieten und im Übrigen von denen auch angenommen werden, auch bei Wahlen.

Hier wurde dargestellt, was eine Befragung von 5 000 Jugendlichen zuwege gebracht hat. Darauf möchte ich doch noch einmal aufmerksam machen. Bei der Bürgermeisterwahl in Luckenwalde gab es eine TED-Umfrage. Dabei ging es um den Bürgermeisterinhaber - CDU -; er hat bei der TED-Umfrage 75 % der Stimmen erhalten. Die Kandidaten von SPD und PDS kamen unter „ferner liefen“.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ist das eine Antwort auf die Frage?

Vietze (PDS):

Das Wahlergebnis vor einer Woche war auch überzeugend. Der Amtsinhaber ist mit 22 % hängen geblieben, und in der Stichwahl befinden sich die Kandidaten von SPD und PDS, die nach der TED-Umfrage überhaupt keine Chance gehabt hätten.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde, man sollte diese Vergleiche sein lassen, weil sie nichts bringen.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Ich habe nur noch eine Minute Zeit. Ich möchte einfach dafür werben, diese beiden Gesetzesinitiativen in den Hauptausschuss zu überweisen, weil ich meine, die Erfahrungen in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen und übrigens auch in Mecklenburg-Vorpommern, weil das so oft zitiert wird, sollten ausgewertet werden. In Mecklenburg-Vorpommern hat der Innenminister Gottfried Timm - SPD - Folgendes gesagt - das möchte ich zum Schluss zitierend erwähnen -:

„Warum ist es sinnvoll, Jugendliche an der Kommunalwahl zu beteiligen? Sinnvoll ist es deshalb, weil wir anstreben, die demokratischen Strukturen und Grundwerte zu festigen. Ich meine, was Jugendlichen zur Funktionsweise der Demokratie erläutert wird, das sollten sie auch in der Wirklichkeit erleben.“

Wie wahr gesprochen, Unterstützung aus Brandenburg! Und wir sollten darüber reden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung ihres Entwurfs, Drucksache 3/3508, an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen will, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von SPD und CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 3/3509. Auch hier beantragt die PDS-Fraktion die Überweisung an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? -

(Zuruf von der SPD: Ja! - Lachen bei der PDS)

Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf, Drucksache 3/3509, folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt und damit erledigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich möchte noch einmal auf den Zwischenfall Bezug nehmen, den wir vorhin erlebt haben und der auch von den Medien wahrgenommen worden ist. Der Abgeordnete Dobberstein, unser Alterspräsident in dieser Legislaturperiode, hat einen Schlaganfall erlitten. Er ist dank einer sehr umsichtigen und schnellen Unterstützung durch die Mediziner unter den Abgeordneten rasch in ärztliche Obhut, und zwar auf dem richtigen Weg und unter Berücksichtigung der gegebenen Situation, gekommen. In dieser ärztlichen Obhut befindet er sich noch,

weil eine akute Gefährdung angenommen worden ist. Ich habe sofort die Vertreter der Verwaltung zu mir gebeten. Wir haben darüber gesprochen, in welcher Weise wir infrastrukturelle Bedingungen hier im Hause schaffen, die es uns erlauben, jemanden nicht an Händen und Füßen und um sieben Ecken in das nächste Zimmer schleifen zu müssen. Das ist ein Standpunkt, den ich seit zehn Jahren in diesem Haus vertrete. Ich habe oft genug darauf aufmerksam gemacht. Aber solange nichts passiert, nimmt niemand wahr, in welcher riskanten Situation wir uns befinden. Nun ist es wirklich langsam an der Zeit, dass wir uns in Bezug auf unsere eigenen Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Abgeordneten wie der Besucher ernsthaft Gedanken machen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke allen, die so schnell und kollegial geholfen haben, als es darum ging, Herrn Dobberstein auf die Intensivstation zu bringen.

(Dr. Wagner [CDU]: Das reicht bis zum Fahrstuhl, Herr Präsident! Verzeihung!)

Nach der fachlichen Bewertung durch Herrn Dr. Wagner sollte es unbedingt möglich sein, in unmittelbarer Nähe des Plenarsaals Hilfe zu leisten. Aber dazu werde ich im Hauptausschuss bzw. auch im Präsidium noch ausführlicher Stellung nehmen, wenn es auch vonseiten der für die Bautätigkeit zuständigen Leute geprüft und bewertet worden ist. Wir brauchen eine Stelle unmittelbarer und schneller medizinischer Hilfe, die wir nicht erst umständlich erreichen. Ich meine, hier wird man sich auch provisorisch auf einiges einstellen müssen, und wenn es die Lagerung bzw. das Bereithalten von Tragen in diesem Raum ist. Damit wollte ich jetzt aber keine Diskussion beginnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/3506

in Verbindung damit:

Volksinitiative „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“ zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/3507

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Stobrawa.

Frau Stobrawa (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche vor allen Dingen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, an und bitte Sie inständig, falls Sie es noch nicht

getan haben, sich noch einmal anzuschauen, worum es bei den vorliegenden Volksinitiativen geht.

Sozusagen als „Weiterbildung“ will ich Ihnen erläutern, was Ihr Landesvorsitzender Matthias Platzeck mit unterstützt hat, der diesem Parlament zu einer Zeit angehörte, als der Begriff „direkte Demokratie“ im Brandenburger Landtag noch groß geschrieben wurde.

In der Volksinitiative „Für Volksentscheide im Grundgesetz“ steht nicht mehr und nicht weniger, als dass sich Brandenburg im Bundesrat für die Aufnahme von Bestimmungen über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide in das Grundgesetz einsetzen soll.

Sie von der SPD haben sich nun, natürlich - das ist mir klar - nur aus Koalitionsdisziplin, denn Sie sind ja eigentlich die wahren „Direktdemokraten“, im Hauptausschuss dazu entschlossen, diese Volksinitiative abzulehnen. Ist Ihnen eigentlich auch bekannt, dass die rot-grüne Koalition in Berlin gegenwärtig in Umsetzung des Koalitionsvertrages dabei ist, eine Initiative zur Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene vorzubereiten? Und dabei bewegt sie sich auf dem Boden nicht nur des Grundgesetzes, sondern auch eines Beschlusses des Parteivorstandes der SPD im März dieses Jahres.

Ich gehe davon aus, dass nicht nur Matthias Platzeck und Regine Hildebrandt, sondern auch der Ministerpräsident des Landes Brandenburg diesem Beschluss aus vollem Herzen zugestimmt haben. Aber ich bemerke auch seit dem SPD-Parteitag in Nürnberg: Die Haltbarkeitswerte von Parteitag- oder Parteivorstandsbeschlüssen in der SPD sind im Moment wahrscheinlich genauso viel wert wie die Wählerversprechen der SPD an einigen Stellen.

(Schippel [SPD]: Ach hören Sie doch damit auf!)

Uns liegt auch eine zweite Volksinitiative vor. Sie trägt den Titel „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“, Herr Schippel. Diese Volksinitiative ist, ausgehend von den fast zehnjährigen Erfahrungen mit unserer Landesverfassung, darauf gerichtet, dass einige der Kinderkrankheiten - nicht des Kommunismus, sondern unserer Volksgesetzgebung - geheilt werden. Entstanden noch bevor das Landesverfassungsgericht zur Zulässigkeit der Volksinitiative „Für unsere Kinder“ entschieden hatte, versucht diese Volksinitiative den mit dem Urteil zweifelsohne enger gewordenen Spielraum für die Volksgesetzgebung auszufüllen. Die Initiatoren wollen die Hürden für die Volksgesetzgebung senken. Wie bei Wahlen soll auch hier das Mehrheitsprinzip gelten.

Ich weiß, dass Ihnen diese Forderung Kummer bereitet. Wenn aber ein Bürgermeister mit nur 15 % aller Wahlberechtigten gewählt wird, dann ist das in Ihren Augen rechtens. An dieser Stelle stellen sich mir natürlich Fragen.

Die Volksinitiative bleibt zum Schutz unserer Landesverfassung ausdrücklich bei speziellen Hürden für Verfassungsänderungen. Haben Sie sich das genau angeschaut und haben Sie das überhaupt gemerkt?

Von den Initiatoren wird auch angestrebt, die Rahmenbedingun-

gen für den Erfolg von Volksinitiativen zu verbessern. Eine minimale, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Öffentlichkeitsarbeit soll gewährleistet werden.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass Sie weit über 4 Millionen DM ausgegeben haben, als Sie 1996 dem brandenburgischen Steuerzahler Ihre unselige Fusionskampagne mit Berlin auf das Auge - oder besser: ins Portemonnaie - gedrückt haben?

(Zuruf von der SPD: Wieso unselig?)

Warum sollen Gruppen von Menschen, die in einem Volksbegehren 80 000 Brandenburger für ihr Anliegen gewonnen haben, nicht wenigstens ein paar tausend Mark für eine solide Öffentlichkeitsarbeit erhalten?

Ich will es bei der Aufzählung dieser Beispiele bewenden lassen. Jeweils fast 30 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger haben ihre Unterschrift unter die beiden Volksinitiativen, über die wir jetzt reden, gesetzt. Nun können Sie natürlich sagen: Diese 30 000 Unterschriften interessieren uns genauso wenig wie die 150 000 Unterschriften, die für die Volksinitiative „Für unsere Kinder“ geleistet wurden.

(Schippel [SPD]: Sie sagen jetzt bewusst die Unwahrheit!)

Was denken Sie eigentlich, weshalb sich Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zunehmend nicht nur der demokratischen Mitwirkung, sondern generell der Demokratie verschließen?

(Schippel [SPD]: Weil es solche Demagogen gibt wie euch!)

Wollen Sie nicht endlich etwas gegen die geringe Wahlbeteiligung, wie wir sie erst am vergangenen Sonntag wieder erlebt haben, tun? Ich verweise nur auf Nauen, wo im ersten Wahldurchgang nur ganze 34 % der Stimmberechtigten zur Wahlurne schritten. Im südbrandenburgischen Großräschen waren es auch nur 37 %.

Mit der Ablehnung der Volksinitiativen am heutigen Tag setzen Sie mit Sicherheit das falsche Signal. Sie gefährden nicht nur die direkte Demokratie, nein, Sie treiben auch die repräsentative Demokratie in eine Legitimationskrise.

Herr Schippel, damit Sie sich jetzt ordnungsgemäß auf die Abstimmung vorbereiten können und recht viel Zeit haben, um darüber nachzudenken, wie Sie abstimmen, habe ich für meine Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Das wäre gar nicht nötig gewesen, Frau Stobrawa!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

(Schippel [SPD]: Da kommt der nächste Lehrer!)

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stobrawa, dieser Hilfe hätte es nicht bedurft. Außerdem: Die Tatsache, dass ich einmal falsch abgestimmt und damit Herrn Vietze in die Hand gespielt habe, müssen Sie mir nicht so ankreiden, dass ich ewig in Sack und Asche gehen muss!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das war eine richtige Entscheidung, Herr Klein!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sprechen Sie bitte zur Sache!

Klein (SPD):

Ich habe auch eine Erklärung dafür, wie es passiert ist. Das hängt damit zusammen, dass Herr Fritsch etwas andere Geheimzeichen benutzt als ich. Dadurch ist es eben passiert.

(Lachen und Beifall bei der PDS)

Aber kommen wir zum Thema. Heute stehen zwei Volksinitiativen zur Beratung an: zum einen die Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“ und zum anderen die Volksinitiative „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“.

Der Hauptausschuss des Landtages hat am 18. Oktober über die Zulässigkeit entschieden, nachdem wir auch die Vertreter der Volksinitiativen angehört hatten. Wir wissen, dass nach Artikel 76 der Verfassung 20 000 Unterschriften notwendig sind; über 29 000 Unterschriften sind geleistet worden. Davon waren bei jeder dieser Initiativen etwa 1 500 ungültig. Damit ist dieses Ziel der Volksinitiative klar erreicht worden.

(Vietze [PDS]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

- Das gibt mir immer zu denken, Herr Vietze! - Nach dem Volksabstimmungsgesetz hat der Landtag jetzt über die inhaltliche Zulässigkeit der Volksinitiativen zu entscheiden, und das wird heute passieren.

In der ersten Volksinitiative wird, wie gesagt, die Landesregierung aufgefordert, sich für die Aufnahme von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Vietze [PDS])

Die Väter des Grundgesetzes haben sich seinerzeit für eine andere Form der Demokratie, nämlich für die repräsentative Demokratie, entschieden. Ich denke, dass die Bundesrepublik Deutschland damit bisher insgesamt recht gut gefahren ist.

(Vietze [PDS]: Im Grundgesetz ist von „Wahlen und Abstimmungen“ die Rede!)

Deshalb werden wir diese erste Volksinitiative ablehnen.

Ich komme zur zweiten Volksinitiative, die überschrieben ist mit „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“. Von den

Initiatoren werden mehrere Forderungen aufgestellt. Zumindest auf einige möchte ich jetzt im Einzelnen eingehen.

Nach der ersten Forderung sollen die Quoren, die notwendig sind, herabgesetzt werden. Die Volksinitiative schlägt vor, beispielsweise das Quorum für die Auflösung des Landtages auf 40 000 zu senken; gegenwärtig liegt es bei 200 000. Sie können sich vorstellen, was eine solche Herabsetzung bedeuten würde.

Die zweite Forderung bezieht sich auf die Auswirkungen auf den Haushalt. Die Volksinitiative hat die Absicht, ein Volumen von 2 % des Gesamthaushalts als Grenze festzulegen, bis zu der eine Volksinitiative wirksam werden könnte. Sehen wir uns das im Detail an, dann bedeutet das bezogen auf den gegenwärtigen Haushalt eine Grenze von 200 Millionen Euro. Wir haben noch die Volksinitiative „Für unsere Kinder“ vor Augen, als es um einen geringeren Betrag ging. Wenn wir der heute zur Debatte stehenden Volksinitiative stattgeben würden, dann wäre sie rechtmäßig. Die Volksinitiative hätte also bis zu einem Volumen von 200 Millionen Euro einen Einfluss auf den Haushalt. Wir sind uns wohl in diesem Haus alle darüber einig, dass ein solcher Betrag beispielsweise in dem Haushalt von Herrn Reiche niemals aufgebracht werden könnte, sondern es würden immer wieder andere Ressorts herangezogen werden.

Stellen Sie sich weiter vor, es gäbe nicht nur eine Volksinitiative mit 20 000 Unterschriften, die finanzielle Auswirkungen in einer Größenordnung von knapp 200 Millionen Euro hätte, sondern es würde noch eine zweite Volksinitiative laufen. Dann könnte der Landtag als Haushaltsgesetzgeber seine Kompetenzen gleich völlig in die Hände von Volksinitiativen geben. Ich denke, diese Konsequenz ist einleuchtend.

Dritte Forderung: Ein Volksentscheid wird ohne Quorum durchgeführt. Im Extremfall reicht also ein Abstimmungsergebnis von 2 : 1. Ich glaube, diese Forderung kann niemand ernsthaft unterstützen.

Vierte Forderung: Gesetze sollen nach der Beschlussfassung durch den Landtag zum Volksentscheid vorgelegt werden, wenn 100 000 Unterschriftsleistende es verlangen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Klein (SPD):

Ja, natürlich.

Vietze (PDS):

Herr Abgeordneter Klein, ich musste mich nur kurz sachkundig machen. Deswegen stelle ich erst an dieser Stelle meine Frage.

Klein (SPD):

Wollen Sie mich jetzt mit der Prozentrechnung herausfordern?

Vietze (PDS):

Ich komme auf den Punkt Ihres Redebeitrages zurück, der sich

auf die Regelung im Grundgesetz bezog. In Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz heißt es, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt wird. Können Sie sich vorstellen, dass die Väter des Grundgesetzes, auf die Sie verwiesen haben, durch die Aufnahme des Wortes „Abstimmungen“ auch die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger in Form eines Volksbegehrens, einer Volksinitiative und eines Volksentscheid gemeint haben könnten?

(Beifall bei der PDS)

Klein (SPD):

Ich kann mir das durchaus vorstellen. Ich weiß auch - Herr Vietze, Sie wissen es natürlich noch besser -, dass nach der deutschen Vereinigung eine Kommission eingesetzt worden war, die auf Bundesebene arbeitete und versuchte, solche Regelungen in das Grundgesetz einzufügen. Auch Sie wissen, dass diese Bemühungen gescheitert sind. Eine ehrliche Antwort auf diese Frage muss lauten: Auf absehbare Zeit ist an dieser Stelle nichts zu erwarten.

Fünfte Forderung: Auf die Zahl von 100 000 Unterschriftsleistenden, die ausreichen sollen, damit ein vom Landtag beschlossenes Gesetz zum Volksentscheid zugelassen wird, habe ich schon hingewiesen. Wieder wird, ohne ein besonderes Quorum festzulegen, die dann zustande kommende Mehrheit entscheiden können, ob ein solches Gesetz gekippt werden soll. Ich denke, damit gibt der Landesgesetzgeber seine Kompetenzen ab. Das können wir nicht mittragen.

Es gibt noch weitere Änderungswünsche der Initiatoren dieser Volksinitiative, auf die ich nicht weiter eingehen möchte. Ich denke aber, dass ich hinreichend deutlich gemacht habe, dass wir auch diese Volksinitiative ablehnen werden.

Noch ein Wort zu den hier anwesenden Vertretern der Volksinitiative: Wenn Sie Ihre zweite Volksinitiative mit der Überschrift „Für faire Abstimmungsrechte ...“ versehen, dann impliziert das natürlich auch den Vorwurf, dass die gegenwärtigen Abstimmungsverhältnisse unfair seien.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Was Sie sagen, ist unlogisch!)

Ich denke mir, damit tun Sie denjenigen, die im Verfassungsausschuss gesessen haben - einer dieser Vertreter sitzt sogar hier im Saal -, Unrecht und wir würden damit die Arbeit derjenigen, die seinerzeit im Verfassungsausschuss gearbeitet haben, diskreditieren.

Lassen Sie mich mit folgendem Satz schließen: Direkte Demokratie darf nicht gleich direkte Demagogie sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, für die der Abgeordnete Schuldtspricht.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie heißt Volkssouveränität. Darum lehnen wir als Fraktion der DVU die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses ab. Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, gerade ein Land wie Brandenburg, welches bis zur Wende unter Diktatur und Unterdrückung zu leiden hatte, braucht ein Mehr an direkter Demokratie - und das auf allen Ebenen.

Wir als Fraktion der DVU sind der Ansicht, dass elementare Fragen, die die Rechtssphäre der Bürger unmittelbar betreffen, auch vom Bürger selbst unmittelbar entschieden werden müssen. Der Bürger muss in die Lage versetzt werden, zu Themen wie Währungsunion, Abgabe elementarer Hoheitsrechte eines Nationalstaates usw. selbst zu entscheiden. Es geht hierbei um Fragen, welche die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts betreffen, das heißt, dass staatliche Gefüge auf der Ebene des jeweiligen Landes wie auf der kommunalen Ebene unmittelbar in die Rechte der Bürger eingreifen.

Selbstverständlich gibt es Bereiche des Rechts, welche von Plebisziten ausgenommen sind. Das sind z. B. der Grundrechtskatalog, die Artikel 1 bis 17 sowie die Artikel 17 a bis 19 des Grundgesetzes, die Prozessgrundrechte, die bundesstaatliche Ordnung und das kommunale Selbstverwaltungsrecht sowie der verfassungsmäßige Bereich der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dem wird die Forderung der Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“ in ihrer These 1 durchaus gerecht.

Abzulehnen ist lediglich eine obligatorische Bindung von Initiativen an die Zustimmung der Parlamente; denn damit wird ein Plebiszit zum reinen Ritual deklassiert und die politische Tendenz der Entmündigung der Bürger eher verstärkt. Sie sollten dabei bedenken, dass Demokratie bedeutet: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Repräsentative Demokratie ist nur eine Kompromisslösung, nämlich dort, wo direkte Demokratie faktisch nicht möglich ist.

In sachlicher Hinsicht können Fragen per Plebiszit entschieden werden, die mit einem klaren Ja oder einem klaren Nein zu beantworten sind. Natürlich müssen Detailfragen der Sachkompetenz der Legislative vorbehalten bleiben, damit staatliche Handlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Fraglich ist nur, wie Referenden ausgestaltet werden können und sollen. Dies drückt sich in den Fragen aus, ob und wann einfache oder qualifizierte Mehrheiten, ob und wann bzw. in welcher Höhe so genannte Quoren gelten sollen, auf welchen Ebenen welche Mehrheitsregelung Geltung haben soll.

Das Kernproblem ist doch: Ist das Budgetrecht der Parlamente für Plebiszite tabu? Ein frei disponibles Budgetrecht darf nicht aus dem Gleichgewicht geraten. Das Recht des Parlaments zur haushaltsrechtlichen Prioritätensetzung darf nicht direkt einem Plebiszit zugänglich sein.

Dies berücksichtigt die Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“ in ihrer These 1 ebenfalls, wenn auch in diskussionswürdiger Weise. Auf der Ebene der Referenden aus der Erfahrung seit der Weimarer Zeit ist zum einen zu bedenken, dass Finanzreferenden nur schwer und unpraktisch durchzuführen sind. In Anbetracht der Tatsache, dass

sich Finanzreferenden aber auch in Staaten wie der Schweiz bewährt haben, muss einfach einmal darüber diskutiert werden, inwieweit das Budgetrecht grundsätzlich für ein Plebiszit disponibel sein darf.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Eine Einschränkung besteht jedenfalls insoweit, als die Handlungsfähigkeit - Sie sollten vielleicht einmal nachlesen; vielleicht brauchten Sie dann hier nicht dazwischen zu rufen - des Gemeinwesens vollumfänglich erhalten bleiben muss. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wollen sich mit diesen Fragen aber von vornherein überhaupt nicht beschäftigen.

Über unsere Position zum Wesen des Demokratieprinzips sollten Sie einmal nachdenken ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrags!

Schuldt (DVU):

Mein letzter Satz. - ... wenn Sie wieder einmal freiheitlich denkende Bürgerinnen und Bürger als antidemokratisch verunglimpfen wollen. Ein echter Popanz. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, für die der Abgeordnete Helm spricht.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon der Titel der einen hier zur Debatte stehenden Volksinitiative soll uns suggerieren, dass es im Land Brandenburg keine fairen Abstimmungsrechte gebe. Das Gegenteil davon ist der Fall. Unser Bundesland hat eine Verfassung, die sich besonders hinsichtlich der festgelegten Plebiszite auszeichnet.

(Frau Stobrawa [PDS]: Der Sie nicht zugestimmt haben, Herr Helm! Erinnern Sie sich?)

Basis für unser Handeln ist - wie beim Bund - die repräsentative Demokratie, bei der zugegebenermaßen die Volksvertreter, also wir, zunächst den entscheidenden Einfluss auf die politische Gestaltung des Gemeinwesens nehmen. Wir hoffen selbstverständlich alle, hierbei den politischen Willen der Mehrheit des Volkes zu verwirklichen. Sollte uns dies nicht gelingen, besteht spätestens nach fünf Jahren die Möglichkeit, im Rahmen der Landtagswahlen andere Volksvertreter zu wählen. Wir unterliegen somit bei all unserem Tun dem Souverän, dem Volk. So gesehen spiegelt die repräsentative Demokratie den Willen des Volkes wider.

Dabei ist es selbstverständlich, dass es unterschiedliche Meinungen zu bestimmten Entscheidungen der Landesregierung oder des Landesparlamentes gibt, besonders bei Parteien und diesen nahe stehenden Sympathisanten, denen im Rahmen der

repräsentativen Demokratie die Rolle der Opposition zugeordnet wurde. So kam in der Anhörung zu diesen Volksinitiativen besonders durch Herrn Kuhleemann deutlich zum Ausdruck, dass der Volksentscheid Mittel der Opposition ist, um die Unzufriedenheit mit der Repräsentation durch das Parlament und die Landesregierung zum Ausdruck zu bringen und möglichst Korrekturen am Regierungsprogramm und an Landtagsentscheidungen vorzunehmen. So weit ist nichts einzuwenden. Ich habe, aus Sicht der PDS betrachtet, sogar Verständnis dafür, dass ihre Intention Mittel zum Zweck ist, aus der Opposition heraus mittels der Volksinitiativen gesetzgeberische bzw. finanzpolitische Forderungen zu formulieren und durchzusetzen,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

die zurzeit parlamentarisch nicht zu erreichen sind. Es geht hier nicht um die Heilung von Kinderkrankheiten, Frau Stobrawa. Wichtige Fragen können jederzeit durchaus dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden, wie es beispielsweise am 14. Juli 1992 geschah, als unsere Landesverfassung durch Volksentscheid angenommen wurde.

(Frau Stobrawa [PDS]: Gott sei Dank!)

Die Formulierung im Bereich Volksgesetzgebung in der Verfassung ist ebenfalls eindeutig. So sind in Artikel 2 Abs. 4, in dem die Gesetzgebung geregelt ist, zunächst der Volksentscheid und erst danach der Landtag als Gesetzgeber genannt. Die plebiszitären Elemente in den Artikeln 75 ff. unserer Verfassung führen sogar des Öfteren zu interessierten Anfragen aus anderen Bundesländern.

Deshalb kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass Herr Prof. Schöneburg dem Gesetzgeber in der Anhörung unterstellte, vom Demokratiebegriff in der Verfassung abzurücken und die Verfassung per einfaches Gesetz zu zersetzen, festgemacht am Beispiel der Kita-Initiative.

(Beifall bei der CDU)

Eine über die in unserer Verfassung vorgesehenen Mitwirkungsrechte hinausgehende Volksbeteiligung lehnen wir ab, nicht etwa aus Sorge, dass wir dann weniger zu tun hätten, sondern weil erhebliche Gründe dagegen sprechen.

Ich will hier im Rahmen meines Zeitkontingents auf einige der wichtigsten Gründe eingehen. Da eine unmittelbare Demokratie nur im kleinsten Gemeinwesen möglich ist, findet sich diese ursprünglichste Demokratieform in keinem europäischen Staat und auf keinem mit unseren Bundesländern vergleichbaren Territorium. Auch in der in diesem Zusammenhang häufig zitierten Schweiz gibt es diese lediglich in den Landgemeinden der schweizerischen Kantone.

Ein zentrales Problem von Volksinitiativen liegt auch darin, dass jede auch noch so komplexe Regelung reduziert werden muss auf eine Frage, die lediglich mit Ja oder Nein bzw. „Ich weiß nicht“ zu beantworten ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Helm (CDU):

Im Moment nicht. - Eine solche Reduzierung gelingt in den seltensten Fällen. Die Entscheidungsfindung in der Diskussion ist immer die bessere Alternative. Eine Diskussion, die selbstverständlich nur durch Stellvertreter stattfinden kann, spricht durch die demokratisch legitimierten Volksvertretungen.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass gerade eine Zuspitzung der Frage zur Suggestivfrage der Manipulation Tür und Tor öffnet. Es kann auch nicht abgesichert werden, dass die Befragten ausreichend Gelegenheit haben, sich mit den Argumenten für und gegen die Initiative auseinander zu setzen, wie es beispielsweise bei einer Parlamentsdebatte der Fall ist. Eine verantwortungsvolle und sachgerechte Entscheidung setzt in der Regel zwingend umfangreiche Kenntnisse über Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Konsequenzen der Entscheidung voraus. Dies ist bei Volksbefragungen zumindest bei komplexen Sachverhalten häufig nicht leistbar.

(Frau Stobrawa [PDS]: Haben wir ein unmündiges Volk?)

Äußerst bedenklich sind für uns auch die angedachten finanziellen Auswirkungen bzw. Spielräume. Herr Klein hat bereits darauf hingewiesen.

Bei der Formulierung des Verfassungsartikels 76 Abs. 2 zum so genannten Finanztabu hat man sich natürlich etwas gedacht. Gerade die Finanzhoheit ist ein grundlegendes Mittel der Regierung und der Regierungsfractionen, postulierte Ziele, die auch die Wahl bestimmt haben, umzusetzen. Wofür das Geld eingesetzt wird, ist eben auch ein Kriterium der Wählbarkeit und der Realisierung der Wahlziele. Da ist es nicht gleichgültig, ob bis zu 2 % eines Landesjahresetats pro Volksinitiative als zumutbare Finanzauswirkung für das Haushaltsgleichgewicht als störend angesehen werden. Diesen Handlungsspielraum haben, wie wir wissen, das Parlament und das Land nicht.

(Vietze [PDS]: Stimmt doch gar nicht!)

Der Gipfel ist, dass, wenn die Finanzierung nicht leistbar ist, der Landtag oder die Landesregierung die Nichtfinanzierbarkeit in Umkehr der Beweislast sogar bis vor Gericht zu beweisen haben.

Zweifel habe ich auch daran, dass bei den eigenen Vorschlägen zur Finanzierbarkeit der Maßnahmen die haushälterischen Zusammenhänge und Auswirkungen erkannt werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie jetzt Zwischenfragen zu?

Helm (CDU):

Nein.

(Oh! bei der PDS)

- Sie ändern durch die Fragen unser Abstimmungsverhalten doch nicht mehr.

(Heiterkeit - Zurufe von der PDS)

Inwieweit die Initiative für entsprechende Regelungen im Grundgesetz durchsetzbar ist, ist mehr als fragwürdig.

Anlässlich der deutschen Wiedervereinigung wurde eine gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat eingesetzt, in der unter anderem über die Einführung weiterer plebiszitärer Elemente diskutiert wurde. Auch hier fanden die Befürworter der Volksabstimmung keine Mehrheit. Inwieweit sich die Stimmung diesbezüglich auf Bundesebene geändert hat, kann ich nicht einschätzen, aber ich glaube, vor den Wahlen 2002 wird dieses Projekt nicht mehr angegangen.

Meine Damen und Herren, es ist auch falsch anzunehmen, dass der Einfluss des Volkes größer wird, nur weil es die Gelegenheit bekäme, an zusätzlichen Abstimmungen teilzunehmen. Inwieweit andere Rahmenbedingungen für Volksinitiativen mehr Demokratie bewirken sollen, ist für mich generell fragwürdig. Aufgrund des notwendigen Quorums bestimmt in der Regel immer eine Minderheit, wenn sie denn mit ihrer Initiative erfolgreich ist, in bestimmten Fragen über die Mehrheit des Volkes. Ob das demokratischer ist, sollte jeder für sich beantworten.

Bei verschiedenen Volksabstimmungen besteht auch die Gefahr, dass das Streiten in der Sache, das uns Volksvertretern immer wieder vorgeworfen wird, auf die Bürger untereinander verlagert wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende Ihres Beitrages!

Helm (CDU):

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. - Die polarisierende Wirkung von Plebisziten sollte deshalb nicht unterschätzt werden. Ebenso fürchte ich, dass die von uns immer wieder gewünschte Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens durch die Einführung weiterer plebiszitärer Elemente konterkariert wird.

(Zurufe von der PDS)

Der Hauptausschuss hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht und viele unterschiedliche Meinungen bezüglich der Beschlussempfehlung bedacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es steht noch die Frage an.

Helm (CDU):

Bitte.

Vietze (PDS):

Herr Abgeordneter Helm, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs, die Ihnen und uns in einer demokratischen Wahl ihre Stimme gegeben haben, das Recht haben, uns den Vertrauensbeweis zu erbringen, uns zu

wählen, und dass wir auch das Recht haben, notwendige Veränderungen und Präzisierungen im Haushalt, auch im Laufe eines Jahres - Nachtragshaushalt nenne ich als Stichwort -, in ganz anderen Dimensionen vorzunehmen, aber dieses gleiche Volk, die Wählerinnen und Wähler Brandenburgs, nicht direkt das Recht hätten, diese Sachfrage, die sie selbstverständlich einer Entscheidung zuführen, zu entscheiden und dass Sie ihnen demzufolge dieses Recht absprechen?

Helm (CDU):

Dieses Recht spreche ich ihnen überhaupt nicht ab. Dafür haben wir die Plebiszite. Aber ich möchte nicht, dass wir dies ändern. Für uns reicht das in der Verfassung Formulierte aus, um die Einflussnahme des Volkes zu gewährleisten,

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

wobei es immer Minderheiten aufgrund der Quoren bleiben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Das Wort geht an den Innenminister. Bitte sehr.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Volksinitiative für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg wirft schwierige verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Fragen auf.

(Homeyer [CDU]: Dem ist so!)

Aufgrund der Verfassungsrechtsprechung in anderen Ländern sind durchaus Zweifel möglich, ob alle begehrten Regelungen verfassungsgemäß sind. Der Hauptausschuss hat entschieden, die Initiative für zulässig zu erklären. Auch die Landesregierung meint, die Auseinandersetzung mit Initiativen sollte nicht mit verfassungsrechtlichen, sondern, Herr Vietze, mit verfassungspolitischen Argumenten geführt werden.

Wie wir wissen, bilden plebiszitäre Elemente einen wichtigen Eckpfeiler unserer Landesverfassung. Dass bisher keine Initiative zum Volksentscheid führte, das allein lässt noch nicht den Schluss zu, die Hürden für die Volksgesetzgebung seien zu hoch. Denn die Grundanliegen mehrerer Initiativen sind sehr wohl vom Landtag aufgenommen worden, zum Beispiel das Musikschulgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Auch die vor dem Landesverfassungsgericht gescheiterte Kita-Initiative hat letztlich die finanzpolitischen Entscheidungen der Koalitionsfraktionen in den letzten Wochen mit beeinflusst.

Ich sage Ihnen deswegen sehr ernst: Die repräsentative Demokratie funktioniert, solange wir die Sorgen und Nöte der Bürger aufnehmen - wir, das sind wir hier im Landtag -,

(Beifall bei der CDU)

wenn wir als Parlamentarier darauf eingehen und wenn die Opposition ihre Aufgabe wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe überlegt, warum die PDS eigentlich dafür ist. Dann habe ich mir das Protokoll angesehen, diese Rücksprache. Da sagt Herr Kuhleemann von der Volksinitiative Folgendes:

„Der Volksentscheid ist ein Mittel der Opposition. Es tut natürlich einem Regierungsprogramm sehr weh, wenn dann versucht wird, bestimmte Korrekturen vorzunehmen.“

Ich dachte, Sie sind die Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Und Sie setzen auf eine außerparlamentarische Opposition, weil Sie nicht durchschlagen? Das finde ich sehr interessant. Beschäftigen Sie sich bitte einmal mit diesem Gedankengang, dann kommen wir der Sache schon etwas näher.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

- Ich weiß, Sie waren schon einmal in einer Volksdemokratie. Hören Sie auf, mir so etwas zu erzählen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Politische Entscheidungen werden in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft, auch in der Ihrigen, die sich das immer ganz einfach macht - das ist aber nicht so einfach -

(Zuruf von der PDS)

immer komplexer. Die Folgewirkungen sind immer schwieriger zu überschauen, auch für Sie - das sehen wir an Ihrer Oppositionsarbeit.

(Zurufe von der PDS)

Die Anforderungen an die Politik wachsen daher ständig. Deshalb sind gerade die finanziellen Auswirkungen der Gesetzgebung besonders zu analysieren und zu beachten. Dies kann in besonderer Weise, wie die Beratungen hier zeigen, im Parlament geschehen. Das müssen wir auch unseren Bürgerinnen und Bürgern sagen. Wir müssen auch sagen, wenn einmal etwas nicht geht, und dann auch dazu stehen. Dann dürfen Sie nicht kneifen, will ich Ihnen einmal sagen. Auch in Ländern mit einer starken plebiszitären Tradition überwiegen parlamentarische Entscheidungen, auch in der Schweiz.

Parlaments- und Volksgesetzgebung können und sollen sich ergänzen. Änderungsvorschläge bedürfen stets einer kritischen Überprüfung. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Volksgesetzgebung eine ausreichende Legitimation in Form einer ausreichenden Beteiligung des Wahlvolkes aufweist, dass die Aufgabe des Staates, für eine solide Haushaltspolitik zu sorgen, nicht über Gebühr erschwert wird.

Gemessen an diesen relativ einfachen Kriterien ist nicht hinnehmbar, dass ein Volksgesetz ohne Rücksicht auf seine Akzep-

tanz im Wahlvolk mit einfacher Mehrheit in Kraft treten kann, dass auf Antrag von 100 000 Bürgern ein Volksentscheid über ein im Parlament beschlossenes Gesetz durchgeführt werden muss und dass das Gesetz dann mit einfacher Mehrheit selbst bei geringer Beteiligung kassiert werden kann, selbst wenn der Landtag aufgrund einer höheren Wahlbeteiligung gewählt wurde und dieses Gesetz mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen hat, dass Deckungsvorschläge für finanzwirksame Gesetze erst ab einem Haushaltsvolumen von 2 % gemacht werden müssen.

Kollege Klein hat gesagt: 200 Millionen. Er dachte schon an Euro. Ich sage lieber: 400 Millionen DM. Es geht darum, dass Sie sagen: Gesetze in einer Größenordnung von 400 Millionen DM können ohne Deckungsalternative beschlossen werden. Also, da wünsche ich uns allen viel Spaß.

(Zuruf von der PDS)

Landesverfassung und Grundgesetz messen der ...

(Zurufe von der PDS)

- Das steht doch alles in den Unterlagen der Anhörung, das haben Sie doch im Hauptausschuss erörtert. Ich weiß, Sie waren nicht alle dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Hören Sie doch bitte auf, mir dauernd etwas über das Volk zu sagen! Sie haben andere Erfahrungen damit, Herr Vietze. Soll ich Sie daran erinnern, was Sie alles gemacht haben?! Hören Sie bitte auf damit! Von Ihnen nehme ich keine Belehrung in Kauf!

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Ich nehme von Ihnen keine Belehrung an, damit das klar ist - ein für alle Mal!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, das ist nicht der Ton, der in diesem Hause üblich ist.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS] und des Abgeordneten Homeyer [CDU] - Weitere Zurufe von der PDS)

- Frau Stobrawa, das ist nicht der Ton, der in diesem Hause üblich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS] - Anhaltende Zurufe von der PDS - Beifall bei CDU und SPD)

Es ist gewohnte Praxis, dass dazwischengerufen wird. Sie tun dies auch. Jawohl. Deswegen schalte ich mich ja auch ein.

Minister Schönbohm:

Herr Präsident, ich werde mir erlauben, auf Zwischenrufe auch zu reagieren, wenn Sie einverstanden sind.

Artikel 104 der Landesverfassung bestimmt daher für haushaltswirksame Beschlüsse des Landtages, dass diese Beschlüsse zugleich vorsehen müssen, wie diese Aufgaben gedeckt werden.

Ich glaube, ähnliche Anforderungen sollte die Verfassung dann auch in anderen Bereichen vorsehen, und zwar nach dem Motto: Wer bestellt, muss auch angeben, wer was bezahlt.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU)

Verfassungspolitisch gehen daher Kernelemente der Initiative in eine falsche Richtung und die Volksinitiative sollte daher abgelehnt werden.

Nun haben Sie eine zweite Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“ und diese strebt die Einführung von Plebisziten auf Bundesebene an. Eigentlich Adressat dieses Anliegens ist der Deutsche Bundestag. Es läge also nahe, dieses dort einzubringen. Aber stattdessen soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich mittels einer Bundesratsinitiative dort hinzuwenden, um sozusagen als Bote Ihrer Botschaft eingeteilt zu werden. Damit entsteht der Eindruck, wir sollten vornehmlich diese Rolle übernehmen, die wir nicht wollen, weil wir keine Aussicht sehen. Von daher gesehen werden Sie verstehen, dass wir uns diesem Vorschlag nicht anschließen werden.

Die Einführung von Plebisziten auf Bundesebene setzt voraus, dass die hierzu zwingend erforderlichen Grundgesetzänderungen von einer großen Mehrheit des Volkes sowie seiner Repräsentanten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat mitgetragen werden.

Ein solcher Konsens ist gegenwärtig nicht ersichtlich. Vielmehr ist die politische Willensbildung auf Bundesebene noch in vollem Gang. Dies belegt auch der Umstand, dass der von der Bundesregierung und den beiden Koalitionsfraktionen angekündigte Gesetzentwurf zur Einführung von Plebisziten auf Bundesebene weiterhin aussteht.

Vor diesem Hintergrund machte es doch überhaupt keinen Sinn, wenn das Land Brandenburg im Bundesrat zu diesem Zeitpunkt mit dieser Begründung einen solchen Gesetzentwurf einbringen würde.

Wahlen - und das lassen Sie mich als Letztes sagen - und Volksabstimmungen können als Abstimmung mit den Füßen bezeichnet werden. An beiden Volksinitiativen haben nicht sehr viele Bürger ihre Füße für das Anliegen dieser Initiativen in Marsch gesetzt. 29 000 Unterschriften sind im Vergleich zu den über 140 000 Unterschriften unter die Kita-Volksinitiative ein eher schwaches Ergebnis. In diesem Fall wird einmal Quantität zu Qualität. Sonst ist es ja nicht so. Offensichtlich hält die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Ziele der Volksinitiative für politisch nicht vordringlich.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist Quatsch!)

Wir vertrauen darauf, dass bei dieser Abstimmung auch mit den Füßen durch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich diese dafür entscheiden und dass die Regelungen nicht die erforderliche Mehrheit des Souveräns finden werden. Ich gehe davon aus, dass unsere Bürgerinnen und Bürger wissen, dass die parlamentarische Demokratie, die wir haben, sich ihrer Sorgen

und Nöte annimmt, und zwar unter einer Bedingung: Wir dürfen keine Fragen zu Tabus erklären. Und da kann ich, Herr Präsident, beim nächsten Mal der Opposition einige Dinge sagen, die sie zu Tabuzonen erklärt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von der PDS: Wir haben noch Redezeit!)

Meine Herrschaften, wir haben in einem Falle, nämlich im Falle der Aktuellen Stunde, in der Geschäftsordnung geregelt, dass wir die Boni an der von der einreichenden Fraktion gewünschten Stelle wahrnehmen können. Alle anderen Redebeiträge sind nicht zum Splitting vorgesehen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir haben noch Redezeit! - Vietze [PDS]: Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten!)

- Nein, in Bezug auf die Rednerliste ist dem Präsidenten die Pflicht auferlegt, diese abzuarbeiten. Das habe ich getan.

(Zurufe von der PDS - Homeyer [CDU]: Das wäre jetzt etwas völlig Neues!)

Es geht hier nicht um einen Bonus.

(Unruhe bei der PDS)

Sie hatten vorhin jede Möglichkeit, das zu sagen, was Sie sagen wollten.

(Klein [SPD]: Den Rest haben Sie mit Zwischenrufen gemacht! - Zurufe von der PDS)

Wissen Sie, diese Geschäftsordnung ist von Ihnen doch ebenso verabschiedet worden wie von allen anderen. Es trifft nur zu in Fällen, in denen jemand als Antragsteller einen Bonus bekommt - dies ist auch noch eine Extrapolation aus der Aktuellen Stunde - und wählen kann, wo er ihn richtig anzuordnen gedenkt. - Ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Ich bitte darum, dass die Geschäftsordnung nicht ausgelegt wird, wie es Ihnen jetzt möglicherweise angenehm ist. Wir haben einen Beschluss über die Redezeit: für jede Fraktion zehn Minuten. Bei dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt hatten wir wie auch bei diesem Tagesordnungspunkt zwei Redner, um unsere zur Verfügung stehende Redezeit - zehn Minuten - auszulasten. Ich bitte Sie, dem Redner der Fraktion, Herrn Bisky, Fraktionsvorsitzender, jetzt das Wort zu erteilen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn Sie vorhin zwei Redner gehabt haben, dann war das in

Fällen, in denen Sie einen Antrag gestellt haben und wo Sie einen Bonus hatten.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Dies haben wir in der Vergangenheit so gehandhabt, weil wir gesagt haben, dass wir es nicht nur auf die Aktuelle Stunde beschränken, sondern dort, wo Boni erteilt werden, auch die Möglichkeit wahrnehmen, diese nach Belieben des Antragstellers einzusetzen, sodass auch eine Reaktion auf diesen Antrag nach den Redebeiträgen der anderen möglich ist. Aber in Bezug auf eine Situation wie der jetzigen, wo kein Bonus erteilt wird, hätte natürlich jede Fraktion die Möglichkeit, ihre Redebeiträge so zu zerstückeln, wie sie lustig ist. Deswegen steht in der Geschäftsordnung an anderer Stelle: Für die Rednerliste ist der Präsident zuständig. Und diese Rednerliste habe ich Ihnen vorgegeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Mir liegt die Rednerliste der 46. Sitzung gemäß Einladung Drucksache 3/527 vor. Unter dem Tagesordnungspunkt, der jetzt zur Diskussion ansteht, sind angemeldet als erste Rednerin Gerlinde Stobra und als zweiter Redner Prof. Dr. Lothar Bisky. Diese ist uns übermittelt worden. So ist sie beantragt.

Präsident Dr. Knoblich:

Tut mir Leid. Aber dies ist wahrscheinlich auf der Grundlage ...

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ich bitte Sie! Wenn Sie das beantragt haben, ist es ja denkbar. Aber das, was wir hier haben, ist auf der Basis der gültigen Geschäftsordnung absolut korrekt.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] begibt sich zur Klärung mit der Rednerliste zum Platz des Präsidenten.)

Meine Herrschaften, ich würde vorschlagen, dass wir uns mit den Geschäftsführern zu verständigen versuchen.

(Es erfolgt eine Besprechung der Geschäftsführer mit dem Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, es geht darum, über das, was in § 25 der Geschäftsordnung zur Reihenfolge der Redner, zu den Aufgaben der an der Abarbeitung der Rednerliste Beteiligten und zum Redeumfang gesagt worden ist, hinausgehend, die zwei Minuten anzufügen, die die PDS-Fraktion während der Debatte nicht wahrgenommen hat. Ich schlage vor, dass wir unseren Grundsätzen, die wir seit über elf Jahren bezüglich der Rednerliste und ihrer Abarbeitung befolgt haben, treu bleiben und in diesem besonderen Fall jeder Fraktion zwei Minuten Redezeit zusätzlich einräumen.

Herr Vietze hat Gelegenheit zu beginnen. Die anderen können ihre Redezeit wahrnehmen oder auch darauf verzichten.

(Zuruf von der PDS: Prof. Bisky! Er ist Ihnen doch gemeldet worden!)

Herr Prof. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz und schmerzlos machen. Erstens muss ich sicherstellen: Die völkische Uminterpretation des modernen Volksbegriffs, der unserer Landesverfassung zugrunde liegt, meine Damen und Herren von der DVU, lehnen wir ausdrücklich ab.

(Beifall bei PDS und SPD)

Zweitens: Dass Sie von der CDU das ablehnen, verwundert mich nicht. Sie haben ja bezüglich der plebiszitären Elemente schon damals die Verfassung mehrheitlich nicht teilen können.

(Beifall bei der PDS)

Da bleiben Sie konsequent. Das sage ich ausdrücklich und ich fange nicht an zu polemisieren. Wir haben ein unterschiedliches Demokratieverständnis. Sie wollen sich alle fünf Jahre einmal, am Wahltag, dem Volk stellen - das akzeptiere ich -, dann mag der demokratische Winterschlaf fünf Jahre dauern und danach stellen Sie sich erneut.

Ich habe - wie die PDS insgesamt - eine andere Demokratieauffassung. Wir wollen, dass das Volk öfter angemessen und, Herr Schönbohm, nach Gesetz und Ordnung an der Meinungsbildung beteiligt wird.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Das geschieht doch, Herr Bisky!)

Dritter Punkt: Das ist die Frage an die SPD: Was wollen Sie nun eigentlich? Ihr Landesvorsitzender Platzeck - und dieser Äußerung gebe ich ein gewisses Gewicht - schreibt in einem Flugblatt „Für mehr Demokratie“:

„Politische Verantwortung kann nicht theoretisch, sondern nur im alltäglichen Umgang erlernt werden. Und die beste Möglichkeit hierfür bilden die Mitbestimmungsrechte.“

Wollen Sie Ihren Landesvorsitzenden etwa bloßstellen? Ich rechne mit Ihrer Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Gibt es vonseiten der drei Fraktionen den Wunsch, dieses Angebot anzunehmen? SPD? - CDU? - Bitte sehr, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Prof. Dr. Bisky, ich möchte für die CDU erklären, dass Teile der CDU damals die Verfassung in der vorliegenden Form in der damaligen politischen Auseinandersetzung abgelehnt haben. Aber nachdem die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger die Verfassung des Landes angenommen haben - die CDU ist eine demokratisch verfasste Partei -,

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das habe ich nie bestritten!)

steht sie zu dieser Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich an dieser Stelle erklären. Wir sind auch der Meinung, dass das Land Brandenburg ein höchst modern verfasstes Bundesland ist, auf das wir stolz sein können, und dass die plebiszitären Elemente in unserer Verfassung ausreichend sind in dem Sinne, wie es der Innenminister hier erklärt hat. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Ich bekomme gerade signalisiert, dass etwas von mir falsch verstanden worden ist. Die DVU hat das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Bisky, so lassen wir das nicht stehen, was Sie gesagt haben. Die DVU-Fraktion bekennt sich ohne Wenn und Aber zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis und hören Sie auf, uns allen etwas anderes einzureden! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an die SPD.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass die Heftigkeit der Debatte dem Anliegen der Mehrheit des Hauses gar nicht gerecht wird,

(Beifall bei SPD und CDU)

denn ich glaube schon, dass die meisten Abgeordneten auch der Meinung sind: Wenn die Bevölkerung vier oder fünf Jahre lang zwischen den Wahlperioden überhaupt keine Chance hat mitzureden, dann bedeutet das einen ziemlichen Verdruss.

(Zuruf von der PDS: Dann geben Sie doch die Chance!)

Aber es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten des Mitredens und Mitgestaltens, die bisher weder genügend ausgebaut sind - das sage ich auch ein wenig selbstkritisch - noch genügend wahrgenommen werden. Wir haben die Beispiele der Gemeindevertretungen gehört, wo die Jugendlichen, auch wenn es um ihre Themen geht, nur sehr selten kommen. Vielleicht werden ihre Wünsche auch immer zu schnell abgebügelt und deshalb resigniert man dann.

Ich denke, wir sollten diese Instrumente der Zusammenarbeit intensiv ausbauen. Dazu ist Gelegenheit mit den Parteien vor Ort, in den Gemeindevertretungen vor Ort, in den Kreistagen, in den Fragestunden. Dazu machen wir Anhörungen im Landtag. Es gibt eine Vielzahl von Instrumenten.

Was ich nicht akzeptieren kann, ist, das Ergebnis einer demokratischen Wahl, wie es sich in den Proportionen der Parteien in solch einem Landtag wiederfindet, dadurch verändern zu wollen, dass man ein zusätzliches Instrument der Opposition

schafft. Aber der Nachredner von Herrn Uhlemann, Herr Schöneburg, hat ja auch gesagt, dass er das als einer der Anzuhörenden ganz anders sieht.

Ich möchte darauf hinweisen - und deswegen bin ich überhaupt nach vorn gegangen -: Die jetzige Lösung, dass wir einen Gesetzentwurf bekommen und dazu Ja oder Nein sagen können, wird in der Regel dazu führen, dass die Formulierungen wegen des großen Diskussionsbedürfnisses, das Abgeordnete nun einmal haben, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Hauses findet. Ja-Nein-Entscheidungen gehen, glaube ich, viel häufiger in Richtung Nein aus.

Die Möglichkeit, die wir finden müssen, ist die Zusammenarbeit im Vorfeld in der Richtung: Was ist das Anliegen? Wie können wir es formulieren? Wie können wir es mehrheitsfähig machen? - Lassen Sie uns auf diesem Wege weiterarbeiten!

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS: Ihr Landesvorsitzender steht auf dem Standpunkt, dass wir mehr Demokratie brauchen.)

Präsident Dr. Knoblich:

Wünscht die Landesregierung noch das Wort? - Nein. Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Die PDS hat frist- und formgerecht namentliche Abstimmung beantragt, und zwar für jede der beiden Beschlussempfehlungen einzeln. Ich bitte die Schriftführer, die Listen vorzubereiten, sich der Mikrofone zu bemächtigen und mit dem Aufruf zu beginnen. Die Abgeordneten bitte ich um Ruhe, wenn sie nicht aufgerufen sind, und um ein klares Votum, wenn ihr Name aufgerufen worden ist.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der Abgeordneten im Saal keine Gelegenheit zu votieren? - Dies ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung bekannt:

Für die Beschlussempfehlung stimmten 50 Abgeordnete, dagegen 24 Abgeordnete, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3032)

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/3507. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatten alle Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung bekannt:

Für die Beschlussempfehlung stimmten 50 Abgeordnete, dagegen 24 Abgeordnete, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mehrheitlich angenommen worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3032)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und auch die 46. Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Abend. Wir sehen uns zur letzten Sitzungswoche im Dezember wieder.

Ende der Sitzung: 15.12 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 8:****Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 22. November 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag lehnt die Vorlage der Volksinitiative 'Für Volksentscheide ins Grundgesetz' ab.“

Volksinitiative „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“ zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 22. November 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag lehnt den Gesetzentwurf der Volksinitiative 'Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg' zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg ab.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 8

- Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“ -
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses -
Drucksache 3/3506

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Dr. Ehler (CDU)
Fritsch (SPD)
Gemmel (SPD)
Habermann (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kolbe (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)

Nieschke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Schulz (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Vogelsänger (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)
Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)
Frau Birkholz (PDS)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Christoffers (PDS)
Claus (DVU)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Fechner (DVU)
Frau Große (PDS)
Hammer (PDS)
Frau Hesselbarth (DVU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Kuhnert (SPD)
Ludwig (PDS)
Frau Osten (PDS)
Schuldt (DVU)
Frau Stobrawa (PDS)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Trunschke (PDS)
Vietze (PDS)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Frau Wolff (PDS)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Freese (SPD)

- Volksinitiative „Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg“ zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg -
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses -
Drucksache 3/3507

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)

Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Habermann (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)

Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Freese (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. November 2001

Frage 949

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Patronatserklärung des Landes Brandenburg gegenüber der BBF -

Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 28. Februar 1992 gegenüber den Gläubigerbanken für die Kredite zur Finanzierung des Grunderwerbs zum so genannten Bauheld Ost des Flughafens Schönefeld erklärt, das Gesellschaftsverhältnis mit der BBF für die vertraglich vereinbarte Dauer der Darlehensverhältnisse beizubehalten und seinen Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass die BBF ihren Verpflichtungen aus einer Bürgschaft der BBF für den treuhänderischen Grunderwerb der LEG jederzeit nachkommt.

Es handelt sich hierbei um eine so genannte weiche Patronatserklärung, deren Existenz nachgewiesen ist, denn diese Erklärung hat im parlamentarischen Untersuchungsverfahren zur Aufklärung des Grunderwerbs in Berlin und Schönefeld durch die Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) und die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) als Beweismittel vorgelegt (vgl. hierzu DS 2/3630).

Daneben haben die Gesellschafter der BBF so genannte Beständigkeitserklärungen, die Patronatserklärungen gleichzusetzen sind, gegenüber der BBF abgegeben und zuletzt im Jahr 2000 verlängert. In der Antwort der Landesregierung (DS 3/3380) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christoph Schulze erklärt die Landesregierung nun, das Land Brandenburg hätte im Zeitraum 1991 bis 2001 keine Patronatserklärungen zugunsten der BBF abgegeben.

Ich frage daher die Landesregierung: Hält die Landesregierung nach dem Hinweis auf ihre Erklärung vom 28. Februar 1992 und ihre zuletzt im Jahr 2000 verlängerte Beständigkeitserklärung im Gesellschafterkreis der BBF die Aussage gegenüber dem Abgeordneten Schulze, dass das Land Brandenburg 1991 bis 2001 keine Patronatserklärung zugunsten der BBF abgegeben hat, weiterhin ohne jede Einschränkung aufrecht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Der Begriff „Patronatserklärung“ wird im Kreditgeschäft als Sammelbezeichnung für eine Vielzahl von Erklärungen verwendet, deren gemeinsames Merkmal darin besteht, dass eine Muttergesellschaft (Patronin) einer kreditgebenden Bank ihrer Tochtergesellschaft zur Förderung der Kreditbereitschaft unterstützende Maßnahmen in Aussicht stellt. Ihr Inhalt reicht von

bloßen unverbindlichen Erklärungen bis hin zu Erklärungen mit bürgerschaftsähnlichem Charakter.

Die Erklärungen, die das Land Brandenburg zugunsten der BBF abgegeben hat, beinhalten, dass das Land Brandenburg für die vertraglich vereinbarte Dauer der Darlehensverträge Gesellschafter der BBF bleibt und seinen Einfluss dahin gehend geltend machen wird, dass die BBF eventuellen Verpflichtungen aus der Bürgschaft jederzeit nachkommt. Es handelt sich um Erklärungen ohne Sicherheitenwert. Das Land Brandenburg ist damit keine haushaltsrechtlich relevante Verpflichtung eingegangen. Sowohl die Erklärung vom 28. August 1992 als auch die darauf folgenden Erklärungen wurden abgegeben, um für die BBF günstige Darlehensbedingungen zu erlangen und um unverbindlich den guten Willen zu unterstützenden Maßnahmen zu bekunden.

Wann diese Beständigkeitserklärungen im Einzelnen erteilt und verlängert wurden, habe ich Ihnen in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1134 mitgeteilt. Die dort zuletzt aufgeführte Erklärung vom 15. Februar 2000 ist mit Erklärung vom 26. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 verlängert worden.

Frage 950

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Effizienz von Wirtschaftsförderung -

Die gegenwärtige schlechte Beschäftigungslage und angespannte Haushaltslage im Land rechtfertigen das Hinterfragen von Beschäftigungswirksamkeit ausgereicherter öffentlicher Gelder in der Wirtschaftsförderung. Dazu erklärte Arbeitsminister Ziel in der Aktuellen Stunde des Landtages im Oktober: „Als Arbeitsmarktpolitiker sehe ich natürlich auch, dass Wirtschaftsförderung stärker auf ihre Beschäftigungswirksamkeit hin überprüft werden muss. ... Es darf nicht sein, meine ich, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente unter dem Generalverdacht der Ineffizienz stehen, während die Wirtschaftsförderung weniger kritisch gesehen wird.“

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung einleiten, um den Generalverdacht der Effizienz von Wirtschaftsförderung künftig auf ein realistisches Maß zu bringen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg ist effizient.

Dass Wirtschaftsförderung zur Entwicklung des Landes Brandenburg wie auch aller ostdeutschen Länder nach dem politischen Wandel von 1990 grundsätzlich erforderlich ist, dürfte wohl unstrittig sein. Die bekannten Ergebnisse belegen eindeutig, dass diese Wirtschaftsförderung bisher erfolgreich war. Das liegt nicht zuletzt an der Verknüpfung der Förderung mit der Forderung nach Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Betrachten wir nur einmal das wichtigste deutsche Förderinstrument für die gewerbliche Wirtschaft, nämlich die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die in Artikel 91 a des Grundgesetzes verankert ist. Hier

wird die Förderung z. B. unabdingbar mit der Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen für die schon sehr lang bemessene Dauer von fünf Jahren verbunden. Nur wenn diese Bedingung erfüllt wird, darf das Unternehmen die gewährte Förderung behalten.

Für die Bewertung der Effizienz der Wirtschaftsförderung können auch die bisher erreichten Ergebnisse unter Berücksichtigung der politischen Zielstellung herangezogen werden:

Wenn wir als Ziel die Stärkung der Wirtschaftskraft im Land Brandenburg nehmen, dann können wir im Ergebnis sagen: Die Wirtschaftskraft ist messbar gestärkt worden. Das Bruttoinlandsprodukt ist preisbereinigt von 50,2 Milliarden DM im Jahre 1990 auf 79,5 Milliarden DM heute gestiegen.

Wenn wir das Ziel überprüfen, dem Verlust von Arbeitsplätzen nach der Wende entgegenzuwirken und neue, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, dann können wir als Ergebnis festhalten: Die bisherige Umstrukturierung der brandenburgischen Wirtschaft und die Ansiedlung zahlreicher neuer Betriebe hat zu einem umfangreichen Angebot an Arbeitsplätzen geführt. So sind seit 1990 durch die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fast 100 000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden. Weitere 140 000 Arbeitsplätze sind mithilfe der Förderung nachhaltig gestärkt und entwickelt worden, womit ein wesentlicher Beitrag zu dem eben genannten Bruttoinlandsprodukt geleistet wurde. Ich füge noch hinzu: Auf diesem Weg kann man letztlich nie zufrieden sein, weil die Wirtschaft ein dynamischer, in die Zukunft gerichteter Prozess ist.

Blicken wir auf die Ziele, den Strukturwandel zukunfts- und wachstumsorientiert voranzutreiben und die industrielle Basis zu verbreitern, um dem Ziel einer selbsttragenden Wirtschaft näher zu kommen - also eine Wirtschaftsstruktur, die in der Lage ist, Kunden zukunftsfähige, zunehmend technologieorientiertere Lösungen anzubieten, dann kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die bisherig zu verzeichnenden erfolgreichen Unternehmensentwicklungen und Ansiedlungen wie z. B. in Schwedt, in Ludwigfelde, in Schwarzheide - um nur drei Orte in Brandenburg zu nennen - bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass Neuansiedlungen aufgrund des internationalen Standortwettbewerbs ohne eine finanzielle Förderung der Vorhaben nicht erfolgen. Nicht vergessen werden darf die Vielzahl der Existenzgründungen im Land, die einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet haben und die ohne Förderung nur in einem geringen Umfang möglich gewesen wären.

Die Effizienz der Förderung steht nach den bisher erzielten Ergebnissen, also unter Betrachtung der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze, damit außer Frage.

Frage 951

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Hochwasserschutz -

Im Nachgang zu den letzten Hochwasserereignissen an der Oder wurden umfangreiche Arbeiten zur Deichsanierung geleistet.

Bekannt ist auch, dass die Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbarländern verbessert wurde, um die Überwachung der Wasserstände im gesamten Flussverlauf zu sichern. Gleichzeitig ist auch immer wieder von Vorhaben, insbesondere durch Umweltschützer, zu hören, die verstärkt einen passiven Hochwasserschutz entwickeln wollen, indem Überflutungsflächen im Bedarfsfall Wassermengen aufnehmen sollen. Dies ruft wiederum bei den Nutzern solcher potenziellen Retentionsflächen Befürchtungen hervor.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Erarbeitung von Planungen zum Hochwasserschutz, insbesondere zu möglichen Retentionsflächen im Bereich Zilkendorf, Neuzelle, Sophienthal oder anderen Standorten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Mit Freude entnehme ich den einleitenden Worten zu Ihrer Anfrage eine gewisse Anerkennung der seit dem Oderhochwasser im Sommer 1997 erbrachten Leistungen der Wasserwirtschaft zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Grenze. Wir haben in der Tat in den vergangenen vier Jahren einen erheblichen Zuwachs an Hochwasserschutzsicherheit erreicht. Von den insgesamt 160 km Oderdeich sind nach Abschluss der diesjährigen Deichbauarbeiten ab dem Jahre 2002 noch 85 km zu sanieren. Davon sind 38 km, darunter 28 km Schutzdeich für das Oderbruch und 10 km für die Neuzeller Niederung, als dringlich einzuschätzen. Die restlichen Sanierungsabschnitte liegen oberhalb von Hohensaaten. Alle Deichbauvorhaben befinden sich in der Vorbereitung der Genehmigungsunterlagen. Im Jahre 2002 sollen acht Baulose, schwerpunktmäßig im Bereich des Oderbruchs, realisiert werden. Der Abschluss der Oderdeichsanierung ist bis zum Jahre 2008 geplant, hängt aber maßgeblich von den in den einzelnen Haushaltsjahren dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab.

Wegen der immer wieder zu Recht erhobenen Forderung, den Flüssen mehr Raum für die Hochwasserausbreitung zu geben, sind von der Landesregierung im Entwurf des Landesentwicklungsplanes für den Gesamtraum (LEP GR) - auch in Abstimmung mit entsprechenden raumordnerischen Konzeptionen zur Hochwasservorsorge in Polen - „Vorranggebiete Hochwasserschutz“ ausgewiesen worden. Dieser Plan hat unter anderem allen Gemeinden, Kreisen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in den letzten Monaten zur Stellungnahme vorgelegen. Hierzu gehören auch Teile der von Ihnen genannten Ziltendorfer und Neuzeller Niederung.

Um aber die immer wieder an mein Ressort gerichtete Forderung zur Oderpolderflutung hinsichtlich der realen Machbarkeit abschließend bewerten zu können, habe ich eine Lenkungsgruppe meines Hauses mit der Prüfung beauftragt. Dabei gilt es insbesondere für die Bewältigung extremer Hochwasserereignisse mit einem statistischen Wiederkehrintervall von mehr als 200 Jahren Entlastungsmöglichkeiten auf Teilflächen im südlichen Bereich der Neuzeller Niederung und im nördlichen Teil der Ziltendorfer Niederung abzuklären.

Darüber hinaus wird für den Sophienthaler Polder geprüft, ob er für die durch den Deichbau an der Oder erforderlichen Eingriffe

in Natur und Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzfläche erschlossen werden kann. Dabei sind neben dieser grundsätzlichen fachlichen Fragestellung auch alle Fragen der Nutzung zu berücksichtigen. Die Einbeziehung aller Betroffenen und die Erarbeitung und Diskussion von Lösungsvorschlägen zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile der derzeitigen Flächennutzer ist vorgesehen, bevor eine Inanspruchnahme des Sophienthaler Polders erfolgen kann.

Frage 952

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Euro-Aufklärungskampagne -

Wie dem ORB-Fernsehen zu entnehmen war, reist Herr Minister Reiche zurzeit durch alle Kreise unseres Landes und debattiert an Schulen mit Schülern über die Einführung des Euro.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen sammelt sie bei dieser Aufklärungskampagne?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Europäische Kommission misst der allgemeinen und beruflichen Bildung gerade in der Schlussphase der Umstellung zum Euro eine wichtige Rolle zu. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, sich diesem neuen Kapitel europäischer Währungsgeschichte im Unterricht zu widmen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat Anfang Oktober 2001 in einem ausführlichen Mitteilungsschreiben alle Schulen des Landes Brandenburg über die ökonomische, die politische und die für jeden Einzelnen persönliche Bedeutung der Euro-Einführung informiert. Darüber hinaus wurden das Verfahren, die rechtlichen Konsequenzen und die Übergangsfristen dargestellt, Hinweise zur Umrechnung und Handhabung im Alltag sowie zu weiteren Informationsquellen gegeben. Wir haben dazu aufgefordert, sich des Themas in möglichst vielen Unterrichtsfächern, in fachübergreifenden Projekten sowie im Erfahrungsaustausch mit europäischen Partnerschulen anzunehmen. Dabei soll ausdrücklich auch eine kompetente Debatte um das Für und Wider der neuen Währung, die daraus erwachsenden Vorteile sowie auch mögliche Nachteile angestrebt werden, in der auch persönliche Ängste und Befürchtungen angemessen berücksichtigt werden. Diskutiert werden soll ebenfalls der Stellenwert, den die neue, einheitliche Währung für den Prozess der europäischen Integration hat. Den Schulen steht dazu eine Vielzahl von Materialien, Broschüren, Faltblättern und anderen Informationsquellen zur Verfügung. Dazu gehören auch die Broschüren „EURO - Das Buch zum Geld“ und „Alles klar - der Euro kann kommen“ des Bundesverbandes deutscher Banken, die über das Bildungsministerium an die Schulen verteilt wurden.

Meine Initiative, gemeinsam mit dem Präsidenten der Landeszentralbank in Berlin und Brandenburg an zwei Schulen des Landes - nämlich dem Leibnitz-Gymnasium in Potsdam und der Maxim-Gorki-Gesamtschule in Bad Saarow - zu Fragen der Euro-Einführung Rede und Antwort zu stehen, diente dazu, die genannten Maßnahmen zu unterstützen und nochmals einen Impuls zur weiteren differenzierten Auseinandersetzung mit

dem Thema in den letzten Wochen vor dem Euro-Start zu geben. Eine landesweite Kampagne ist nicht geplant.

Die Reaktionen, die ich anlässlich dieser beiden Veranstaltungen erfahren habe, waren sehr unterschiedlich.

Zum einen wurde deutlich, dass sich viele Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule, aber auch in den Familien und im Freundeskreis intensiv mit dem Thema befasst haben. Zum anderen zeigten sich noch beträchtliche Informationsdefizite sowie Befürchtungen im Hinblick auf die Stabilität der neuen Währung, mögliche verdeckte Preissteigerungen sowie Fälschungsmöglichkeiten.

Die Euro-Umstellung ist ein so wichtiger politischer und wirtschaftlicher Schritt, dass ein guter situationsbezogener Unterricht die unterschiedlichen Facetten aufgreift. Dazu habe ich mit den gemeinsam mit dem Landeszentralbankpräsidenten gestalteten Veranstaltungen noch einmal öffentlich ermuntert.

Frage 953

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Drohende Betriebsschließungen der Firma Bombardier -

Laut Pressemeldungen wird der Bahntechnik-Hersteller Bombardier voraussichtlich zwei seiner elf deutschen Standorte schließen. Wie aus einer außerordentlichen Aufsichtsratsitzung der Firma Bombardier verlautete, sollen die Werke in Ammen-dorf (Sachsen-Anhalt) und in Vetschau (Brandenburg) geschlossen werden.

In Vetschau bei Cottbus sind circa 100 Beschäftigte von der Schließung betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Standort Vetschau der Firma Bombardier und damit die betroffenen Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Landesregierung bedauert sehr die Entscheidung von Bombardier Transportation, den Standort Vetschau im zweiten Halbjahr des nächsten Jahres zu schließen.

Der Standort Hennigsdorf dagegen bleibt mit seinen über 2000 Beschäftigten weitgehend erhalten. Ich hoffe, dass nach dem Abzug der Wagenkastenproduktion, die diesen Standort bisher besonders prägt, das neue Profil als Endmontagestandort dauerhaft und sicher ist.

Nach Unternehmerangabe geht es in Hennigsdorf um 235 Arbeitsplätze, die vom Wegfall der beiden Bereiche Vormontage und Wagenkastenrohbau betroffen sind.

Die Landesregierung wird die Unternehmensleitung beim Wort nehmen und darauf drängen, dass allen Betroffenen Ersatzarbeitsplätze im Werk selbst oder in Berlin-Marzahn zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin kommt es für uns jetzt darauf an, den Bahntechnik-

standort Hennigsdorf zügig auszubauen. In diesem Zusammenhang sind ja die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Die Mittel für das Technologiezentrum Bahn mit Testring sind fest eingeplant.

In Vetschau sieht die Sache leider etwas anders aus. Hier geht es zwar um eine wesentlich geringere Zahl von Arbeitskräften als in Hennigsdorf und in dem ebenfalls zur Schließung vorgesehenen Werk in Halle-Ammendorf. Für die Betroffenen spielt diese Erwägung jedoch aus nachvollziehbaren Gründen keine Rolle.

Uns ist es gelungen, die Schließungspläne vor zwei Jahren abzuwenden, damit konnte Zeit für einen Verkauf des Werks gewonnen werden. Leider sind die Übernahmeverhandlungen mit einem Kieler Unternehmen, die von der Landesregierung nach Kräften unterstützt worden sind, im Sommer gescheitert. Ein weiterer Interessent ist derzeit leider nicht in Sicht.

Bombardier geht es nach der Adtranz-Übernahme um die Ausnutzung von Synergien. Hierzu zählt vor allem die Bündelung von Kräften an einem Ort und die damit verbundenen Kostenvorteile, die sich beispielsweise aus einem Zwei-Schichten-System ergeben.

Die Landesregierung wird weiterhin zielstrebig alle Aktivitäten in der Region unterstützen, die auf einen Erhalt des Standortes gerichtet sind. Darüber hinaus werden wir unsere Kontakte zur Unternehmensleitung nutzen, um dort noch einmal eindrücklich vorzutragen, welche Auswirkungen die Schließungsentscheidung für diese strukturarme Region haben wird. Die Chancen solcher Bemühungen müssen wir indessen realistisch einschätzen.

Lassen Sie uns jedoch bei aller Enttäuschung keine falschen Mythen aufbauen, die den Blick für die Realität trüben könnten: Vetschau war und ist in diesem Zusammenhang kein „Bauernopfer“ für Hennigsdorf, wie in manchen Zeitungen zu lesen war. Die Entscheidungen für Hennigsdorf und gegen Vetschau sind Teil der autonomen Strategieentscheidung von Bombardier, hängen nicht miteinander zusammen und waren schon gar nicht Gegenstand irgendeiner Abmachung mit der Landesregierung.

Frage 954

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Regionales Strukturbüro Wittenberge -

Der Minister für Wirtschaft hat in der 40. Sitzung des Brandenburger Landtages am 12. Juli 2001 erklärt, dass die Konzeptphase für das regionale Strukturbüro in Wittenberge im September abgeschlossen und danach das Büro eröffnet wird. Weiterhin erklärte der Minister, dass eine Kooperation mit der BTU Außenstelle in Wittenberge vorgesehen sei und vom Budget her eine Anbindung an das Servicecenter Neuruppin gegeben ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass das besagte Strukturbüro in Wittenberge immer noch nicht eröffnet ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Mit der Gründung der „ZukunftsAgentur Brandenburg“ Anfang

dieses Jahres als One-Stop-Agency war und ist das Ziel einer besseren Kundenorientierung verbunden. Neben der Bündelung aller für einen Investor relevanten fachlichen Dienstleistungen in einer Anlaufstelle war dabei auch die Kundennähe in den Regionen wichtig.

Aus diesem Grunde wurden nach Bedarfsschwerpunkten in den letzten Monaten Außenstellen der „ZukunftsAgentur Brandenburg“ gegründet, so am 22. Juni in Neuruppin, am 5. Juli in Eberswalde, am 26. September in Cottbus und am 17. Oktober in Frankfurt (Oder). Die weiteren Standorte Potsdam und Luckenwalde werden noch folgen.

Für das hier nachgefragte regionale Strukturbüro in Wittenberge laufen bereits intensive Vorbereitungen. Die „ZukunftsAgentur Brandenburg“ hat hierzu ein konkretes Konzept erarbeitet, das am 8. November mit dem Bürgermeister von Wittenberge abgestimmt wurde. Weitere Gespräche mit der BTU Cottbus sind aufgrund der beabsichtigten Kooperation noch erforderlich.

Im Technologiezentrum Wittenberge finden bereits jetzt regelmäßige Sprechtagge der „ZukunftsAgentur Brandenburg“ statt, sodass für die regionalen KMUs keine Beratungslücken entstehen.

Ich stehe zu meiner Aussage in der Landtagssitzung am 12. Juli, dass wir uns beim Auf- und Ausbau der „ZukunftsAgentur Brandenburg“ marktkonform verhalten werden. Dies bedeutet auch, dass wir die jeweiligen Kapazitäten der Zentrale und der Außenstellen der konkreten Nachfrage anpassen werden. Dies gilt selbstverständlich auch weiterhin.

Frage 955

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Videoaufzeichnungsanlagen zum Opferzeugenschutz -

Zum Schutz insbesondere kindlicher Opferzeugen von Gewalt- und Sexualstraftaten ist die Möglichkeit gesetzlich verankert, Anhörungen und Zeugenvernehmungen gerichtsverwertbar mithilfe spezieller Videoaufzeichnungsanlagen durchzuführen. Durch das Regionalkommissariat 31 des Schutzbereiches Frankfurt (Oder) wurde bereits zum November 2000 eine entsprechende Konzeption für ein Vernehmungszimmer für Opfer von Gewalt und Sexualstraftaten für die Anhörung kindlicher Opferzeugen bzw. für die Zeugenvernehmung widerstandsunfähiger Personen erarbeitet und seither umgesetzt. Es fehlt bislang allerdings die Videoaufzeichnungsanlage, welche mit allem Zubehör 4 704 Deutsche Mark kosten würde. Die Beamten des Kommissariats erhielten die Auskunft, diese könnte nur über das Ministerium des Innern finanziert werden. Die zuständige Staatsanwaltschaft drängt zudem auf die Anschaffung der Anlage.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die zuständigen Kommissariate im Land Brandenburg mit den zum Opferschutz notwendigen Videoaufzeichnungsanlagen ausgerüstet?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit dem Gesetz zum Schutz von Zeugen bei Vernehmungen im

Strafverfahren und zur Verbesserung des Opferschutzes (Zeugenschutzgesetz - ZSchG) wurde erstmals ausdrücklich die Zulässigkeit des Einsatzes der Videotechnik bei Vernehmungen, insbesondere bei besonders schutzbedürftigen Zeugen, geregelt.

Das Zeugenschutzgesetz trat mit Wirkung vom 01.12.1998 in Kraft. Die für die Polizei zentrale Bestimmung des ZschG ist § 58 a Abs. 1 StPO. Danach können Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht die Aussage jedes Zeugen auf Bild-Ton-Träger aufnehmen - sie sollen es bei Opferzeugen unter 16 Jahren und bei Zeugen, die voraussichtlich nicht zur Hauptverhandlung erscheinen werden. Im gemeinsamen Runderlass des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten und des Ministeriums des Innern vom 19.07.2000 ist Folgendes fixiert: „Aussagen sexuell missbrauchter Kinder sind aufzuzeichnen, sofern die Straftat nicht mit dem Einsatz von Videotechnik verknüpft ist ...“.

Auf polizeilicher Seite ist die umfassende Aufklärung der Straftat unter Vermeidung von Verfahrensfehlern bei gleichzeitig optimalem Schutz der besonders schutzbedürftigen Zeugen (hier besonders bei Kindern) sicherzustellen.

Die videodokumentierte Vernehmung von besonders schutzbedürftigen Zeugen, besonders bei kindlichen Zeugen, gewährt für alle gravierenden Straftaten die optimale Dokumentation ihrer Aussagen bei der Polizei, bedarf aber einiger grundlegender Voraussetzungen. Die wichtigste Forderung und Grundvoraussetzung ist die nach einer entspannten, ungestörten Vernehmungsumgebung. Um diese zu erfüllen, sind ein separates Wartezimmer, ein von jeglicher Außenstörung freies Vernehmungszimmer mit anschließendem Technikraum dringend notwendig. Die einzusetzende Technik sollte sinnvollerweise mit der der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes kompatibel sein. Die Mindestanforderungen an die Räumlichkeiten (Lage, Einrichtung, materiell-technische Ausstattung), personelle Anforderungen und fachspezifische Fortbildung sind konzeptionell seit Februar 2000 erarbeitet.

Entsprechend einer im Januar 2000 durchgeführten Umfrage in den Polizeipräsidien (PP), dem Landeskriminalamt (LKA) und der Fachhochschule der Polizei (FHPol) belegt, dass noch nicht die notwendigen Voraussetzungen - insbesondere baulicher Art - für die Fertigung geeigneter Bild-Ton-Aufzeichnungen unter kindgerechten Bedingungen vorhanden sind. Aufgrund der insgesamt angespannten Haushaltslage war angedacht, zunächst in jedem PP einen mit Bild-Ton-Technik ausgestatteten Vernehmungsraum (angrenzender Technik- und Warteraum) und einen gemeinsam zu nutzenden Vernehmungsraum für das LKA und die FHPol einzurichten. Die Finanzierung hätte durch die PP, das LKA und die FHPol aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für kleine Bauunterhaltung und Beschaffungen sichergestellt werden müssen, da Mittel für diesen Zweck im Doppelhaushalt 2001/2002 von den Behörden und Einrichtungen nicht angemeldet wurden und demnach auch nicht im Haushalt enthalten sind.

Im Oktober 2000 wurde im Zuge der sich abzeichnenden Strukturveränderungen durch die Polizeireform die Entscheidung getroffen, die konzeptionelle Umsetzung der videodokumentierten Vernehmung von Zeugen vorerst auszusetzen und diese in die strukturelle und territoriale Neuordnung der Polizeipräsidien und Schutzbereiche einfließen zu lassen, was auch geschehen

ist. Die derzeit erarbeiteten bzw. noch zu erarbeitenden Raumbedarfspläne enthalten den Bedarf für die Umsetzung des Gesetzes. Im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform werden die materiell-technischen Voraussetzungen und Bedingungen für Bild-Ton-Aufzeichnungen geschaffen. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der örtlichen Umsetzbarkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (Prioritätensetzung) durch die Behörden und Einrichtungen (eigenständige Haushaltsverantwortung) unter Nutzung des Fachverständes des Zentraldienstes der Polizei für Technik und Beschaffung.

Frage 956

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Radweg an der B 5 -

Das Brandenburgische Straßenbauamt Potsdam teilte am 15. November 1993 mit, „... das Straßenbauamt Potsdam wird in Abstimmung mit dem Amt Perleberg sowie mit dem Amt Karstädt im Zuge der B 5 von Karstädt nach Perleberg einen Radweg bauen. Dieser Radweg ist Voraussetzung für die Erschließung der reizvollen ursprünglichen Landschaft für den Tourismus, insbesondere für die Fahrradtouristik. Auch die Möglichkeiten der Naherholung für die Bürger der Städte Karstädt und Perleberg erfahren durch den Bau dieses Radweges eine wesentliche Erweiterung.“ Dies war ein Zitat aus einem Brief des Straßenbauamtes. In den letzten Jahren wurden einige Kilometer des Radweges entlang der B 5 zwischen Karstädt und Perleberg gebaut. Bürger kritisieren aber, dass gerade zwischen Premslin und Schönfeld und zwischen Schönfeld und Quitzow die Fertigstellung des Radweges nicht in Sicht ist und so die Zielstellung von 1993 nicht erreicht wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass der Radweg zwischen Karstädt und Perleberg noch nicht vollständig fertig gestellt ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Der Bau von Radwegen ist grundsätzlich an allen Bundes- und Landesstraßen mit einer Prognosestärke von mindestens 3 000 Kfz/24 h geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Betrachtung wurde deshalb für alle Bundes- und Landesstraßen, die diesem Kriterium entsprachen, der Bedarf an straßenbegleitenden Radwegen ermittelt.

Dabei gingen sowohl die Vorteile für den vorhandenen Verkehr - Erhöhung der Verkehrssicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs - als auch die Schaffung eines Angebotes für zusätzlichen Radverkehr (Schülerverkehr, Verkehr zu Arbeitsstätten oder Freizeiteinrichtungen, touristisches Angebot) in die Bewertung ein.

Der daraus resultierende Gesamtnutzen wurde den Kosten für Bau und Grunderwerb gegenübergestellt und so ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) für jeden bewerteten Straßenabschnitt ermittelt und in so genannten Bedarfslisten für den Ausbaubedarf von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen außerorts dokumentiert.

Auf der Grundlage dieser Bewertung ergab sich eine Dringlichkeitsreihung (je größer das NKV, desto dringlicher der Bau),

nach der die Straßenbauverwaltung ihre Planungs- und Bauprogramme aufstellt und abarbeitet.

Der Abschnitt Perleberg - Premslin liegt mit einem NKV von 14,0 an 17. Stelle im Bauamtsbereich Kyritz, das heißt, weitere 16 Maßnahmen wurden als dringlicher bewertet.

Nach Abarbeitung bzw. Bearbeitung der dringlichen Maßnahmen ist nunmehr auch der Abschnitt Perleberg - Premslin in konkreter Planung. Der erste Teilabschnitt Perleberg - Quitzow ist bereits realisiert. Für den sich daran anschließenden Abschnitt wird die Planung im Jahr 2002 abgeschlossen, sodass ab 2003 Baurecht besteht und mit dem Bau begonnen werden kann.

Frage 957

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Radweg an der Landesstraße 12 (L 12) -

Im Zuge der Fertigstellung der Ortsumgehung Perleberg B 189n wurde zwischen Sückow und Perleberg eine Brücke für die Landesstraße 12 gebaut. Leider wurde bei der Planung nicht an einen Radweg gedacht. Da auch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die ständig steigende Unfallgefährdung von Radfahrern erkannt hat, ist es eigentlich nicht verständlich, warum gerade bei Brückenneubauten, die eine Lebensdauer von 70 Jahren haben sollen, keine Radwege geplant werden. Auch wenn völlig klar ist, dass nicht alle Landesstraßen gleichzeitig einen Radweg bekommen können, wäre es doch gerade bei Neubauten zu berücksichtigen, so zu bauen, dass ein Radweg zumindest in den nächsten Jahren möglich ist.

In diesem speziellen Fall (L 12) scheint ein Radweg unmöglich, nicht nur, weil diese Strecke nicht im Dringlichkeitsprogramm des Landes für Radwege an Bundes- und Landesstraßen enthalten ist, sondern auch, weil eine Extra-Überführung über die B 189n aus finanziellen Gründen scheitern wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann die Fahrsicherheit für Radfahrer auf der L 12, die auch als Schulweg genutzt wird, erhöht werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Der Bau von Radwegen ist außerorts grundsätzlich an allen Bundes- und Landesstraßen mit einer Prognoseverkehrsstärke von mindestens 3 000 Kfz/24 h geplant. Dieser Grenzwert berücksichtigt, dass es im Land Brandenburg in absehbarer Zeit aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, alle Außerortsstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen auszustatten. Darüber hinaus kann bis zu einer derartigen Verkehrsstärke davon ausgegangen werden, dass ein Miteinander von motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr auf der Fahrbahn zumutbar ist.

Auf der Landesstraße 12 beträgt die durchschnittliche Verkehrsbelastung circa 1 800 Kfz/24 h, für das Jahr 2012 wurde eine Prognoseverkehrsstärke von 2 000 Kfz/24 h errechnet. Es gibt keine Unfallauffälligkeiten mit Radfahrern (1997 - ein Unfall), das neue Brückenbauwerk über die Ortsumgehung Perle-

berg ist radfahrerfreundlich mit Rampenneigungen zwischen 3 und 4 %.

Der Schülerverkehr der an der L 12 liegenden Gemeinden sollte vorrangig über den öffentlichen Personenverkehr abgesichert werden. Durch die Buslinien 923, 926 und 929 ist hierfür ein gutes Angebot vorhanden.

Die Straßenbaubehörde wird dennoch gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen die Sicherheit für den Radverkehr weiter erhöht werden kann.

Frage 958

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Konsequenzen aus der LEG-Auflösung -

Die Stadt Wittenberge geht davon aus, dass sie einen Vertrag mit der LEG hat, der auch nach dem Auflösungsbeschluss gilt. Darin hat sich die LEG für die Erschließung und Vermarktung eines Industriegebietes gebunden. In diesem Zusammenhang hat die LEG Flächen gekauft, Bauleitplanungen und Erschließungsplanungen sind auf den Weg gebracht. Die Wirtschaftsförderer

in Wittenberge gehen davon aus, dass im nächsten Jahr mit der Erschließung begonnen werden könnte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Auflösung der LEG bezüglich des zukünftigen Industriegebietes in Wittenberge?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Auf der Grundlage des zwischen der Stadt Wittenberge und der LEG geschlossenen Vertrages zur Aufbereitung der Flächen für das zukünftige Industriegebiet in Wittenberge hat die Landesgesellschaft die notwendigen Aktivitäten koordiniert.

Die LEG hat mit ihrer Arbeit die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufbereitung des betreffenden Areals geschaffen, auf deren Grundlage eine Erschließung und Flächenvermarktung möglich ist. Insofern hat im Hinblick auf den erreichten Bearbeitungsstand die Auflösung der LEG keine nachteiligen Konsequenzen für das zukünftige Industriegebiet in Wittenberge.

